

8. Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Suhl bis 2025



Fassung vom 23.06.2022

HSK der Stadt Suhl für die Jahre bis 2025

8. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Ergebnisplan bis 2025	5
3. Finanzplan bis 2025	7
4. Finanzierungsbedarf Ergebnishaushalt bis 2025	11
5. Finanzierungsbedarf Finanzhaushalt bis 2025	13
6. Haushaltsausgleich	15
7. Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit	17
8. Anlagen	
I. Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	21
II. Personalaufwendungen	65
III. Freiwillige Leistungen	67
IV. Transferaufwendungen	75
V. Soziale Leistungen	77
VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit	79
VII. Umlagen	81
VIII. Verbindlichkeiten	83
IX. Kassenkredite	85
X. Steuern, Gebühren, Beiträge u. ä. Abgaben	89
XI. Forderungen	99
XII. Schlüsselzuweisungen	101
XIII. Erträge aus Beteiligungen	103
XIV. Investitionen	105
XV. Entwicklung des Eigenkapitals	107

XVI. Demografische Entwicklung	109
XVII. Konsolidierungsmaßnahmen - Gesamt	111
Anlage XVII a Umsetzungsvermerke Maßnahmenkatalog gesamt	121
Anlage XVII b Umsetzungsvermerke Personaloptimierungskonzept	157

1. Vorbemerkungen

1.1 HSK-Zeitraum 2014 bis 2020

Die Stadt Suhl befindet sich mindestens seit dem Jahr 2000 in der Haushaltssicherung und hat seitdem bereits mehrere Konzepte zur Haushaltssicherung und -konsolidierung erarbeitet und umgesetzt. Die Aufstellung der Haushaltspläne erfolgte in der Regel auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte (HSK).

Das seit 2014 vorliegende HSK wurde regelmäßig fortgeschrieben und dieser Prozess teilweise auch durch einen externen Berater (2. Fortschreibung) begleitet. Mit Genehmigung vom 22.11.2019 wurde der Zeitraum der Haushaltskonsolidierung bis einschließlich 2025 verlängert.

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2025 wurde gemäß § 4 ThürKDG mit Bescheid des TLVwA vom 14.10.2020 genehmigt.

Inhaltlich wird auf die jeweiligen Berichterstattungen zu den Fortschreibungen 1 bis 6 verwiesen.

1.2 Vorlage der 7. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl im Haushaltsjahr 2021

Gemäß dem Rundschreiben R 33 4/2020 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 18.11.2020 wurde die Verfahrensweise der Haushaltsaufstellung für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung geändert. Haushaltspläne, die Bedarfszuweisungen enthalten, dürfen erst bei Vorliegen einer rechtlich belastbaren Vorkunft der Bewilligungsbehörde zur Höhe der Bedarfszuweisung beschlossen und zur Genehmigung der Rechtsaufsicht vorgelegt werden. Voraussetzung für eine mögliche rechtlich belastbare Vorkunft für die Stadt Suhl war zunächst das Vorliegen der 7. Fortschreibung des HSK.

Die Daten für die 7. Fortschreibung des HSK basierten demzufolge auf den Daten des Haushaltsplanentwurfes 2021 (Stand 01.03.2021) mit Finanzplanungszeitraum bis 2024 sowie der Fortschreibung der Daten von 2024 für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive Einkreisungseffekte).

Der Entwurf der 7. Fortschreibung des HSK wurde mit Beschluss des Stadtrates 373/24/2021 vom 28.04.2021 bestätigt und ist anschließend mit dem entsprechenden Antrag auf Genehmigung beim TLVwA eingereicht worden.

Nachdem seitens des TLVwA eine Genehmigung der 7. Fortschreibung in Aussicht gestellt wurde, ist mit Beschluss-Nr. 489/31/2021 vom 01.12.2021 diese Fortschreibung vom Stadtrat beschlossen worden. Das TLVwA hat die 7. Fortschreibung mit Bescheid vom 02.12.2021 genehmigt.

Aufgrund der mit Bescheid des TLVwA vom 09.12.2021 um 2.029 T€ auf 3.925 T€ gekürzten Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Suhl nach Stadtratsbeschluss-Nr. 500/32/2021 vom 15.12.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Meiningen gegen den Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung und im sachlich engen Zusammenhang auch gegen den Genehmigungsbescheid zum Haushaltssicherungskonzept eingereicht.

1.3 Vorlage der 8. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl im Haushaltsjahr 2022

Seit 2019 (5. Fortschreibung mit Ergänzung, Beschluss des Stadtrates Nr. 058/06/2019 vom 30.10.2019) hatte die Stadt Suhl die Maßnahmen

- Nr. 64 → Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 und
- Nr. 65 → Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"

in den Maßnahmenkatalog des HSK aufgenommen.

Mit den Beschlüssen des Stadtrates Nr. 422/27/2021 vom 21.07.2021 und Nr. 466/30/2021 vom 20.10.2021 wurde die weitere Verfahrensweise bezüglich einer möglichen Einkreisung sowie ein Kriterien- und Aufgabenkatalog als Grundlage für weiterführende Gespräche sowohl mit den Landkreisen als auch mit dem Freistaat Thüringen beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.09.2021 hat der Oberbürgermeister die Landrätinnen der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Ilmkreis sowie den Landrat des Landkreises Hildburghausen kontaktiert und es haben noch im Jahr 2021 beginnend Gespräche stattgefunden.

Inzwischen liegen die ersten Stellungnahmen der Landkreise vor, aus denen ersichtlich wird, dass eine baldige Beantwortung bzw. Klärung der im Raum stehenden Finanz- und weiteren Sachfragen im Zusammenhang mit einer möglichen Einkreisung nicht erwartet werden kann und auch nicht ohne Vertreter des Freistaats möglich sein wird.

Weiterhin gab es in den vergangenen Monaten einen intensiven Erfahrungsaustausch mit der Stadt Eisenach, z. T. auch unter Teilnahme von Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes, dem Innenminister und dem Präsidenten des TLVwA.

Dabei ist nochmals deutlich herausgearbeitet worden, dass eine bloße Einkreisung in einen Landkreis durch die Übertragung kreislicher Aufgaben nur auf den ersten Blick zu Einsparungen im Haushalt führt. Der größte Teil dieser Einsparungen wird jedoch durch die dann anfallende Kreisumlage wieder aufgebraucht. Eine Haushaltskonsolidierung allein durch den Einkreisungseffekt und ohne grundlegende Änderungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) ist nicht möglich.

Aus den genannten Gründen wurde nunmehr das Potential dieser Maßnahmen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes auf Null gesetzt.

Gleichzeitig ist es aus heutiger Sicht möglich, durch die nachfolgend erläuterten Effekte im Haushaltsjahr 2025 den Haushalt der Stadt Suhl auszugleichen.

- **Änderung ThürFAG – Anpassung der Kreisschlüsselzuweisungen**

Durch die vorgesehene Änderung beim Sozillastenansatz ab 2023 sollen sich die Schlüsselzuweisung für die Landkreisaufgaben der kreisfreien Städte und somit auch für die Stadt Suhl deutlich erhöhen.

Für den Bereich der Kreisschlüsselzuweisungen hatte bereits das vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln vom März 2021 (FiFo-Gutachten) festgestellt, dass die kreisfreien Städte hier deutlich unterfinanziert sind.

Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Neben den bisher bei der Bemessung des Bedarfes herangezogenen Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und Hilfeempfängern von Eingliederungshilfe nach SGB IX sollen künftig auch die Fallzahlen der Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35 und 35a SGB VIII Berücksichtigung finden.

In der dem Gesetzesentwurf beigelegten Anlage wird für die Stadt Suhl im Bereich der kreislichen Schlüsselzuweisung ab 2023 ein Betrag von 21.000 T€ ausgewiesen, somit eine Erhöhung zum bisherigen Haushaltsansatz von 4.590 T€.

- **Stadt Suhl als Teil des Oberzentrums Südthüringen**

Mit Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vom 19.07.2021 wurde der Stadt Suhl als Zuwendungsempfänger im Wege der Projektförderung für den Zeitraum 01.06.2021 bis 18.11.2023 eine Zuwendung in Höhe von 699 T€ zur Durchführung der Maßnahme „**Entwicklung eines Oberzentrums für Südthüringen**“ gemeinsam mit den Städten Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen als Kommunale Arbeitsgemeinschaft Südthüringen (KAG Südthüringen) bewilligt.

Darüber hinaus ist laut der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (Stufe 1) zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 07/2022 vom 14.02.2022) vorgesehen, die Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof perspektivisch als funktionsteiliges **Oberzentrum Südthüringen** auszuweisen.

Im Hinblick auf eine vorgesehene Reformierung des kommunalen Finanzausgleiches in Thüringen in den kommenden Jahren, welche mit dem bisher vorliegenden FiFo-Gutachten bereits begonnen wurde, muss die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen verbessert werden. Das FiFo-Gutachten zeigt auf, dass die Bedarfe der Kommunen perspektivisch nicht nur über die Einwohner, sondern auch über andere Bedarfsfaktoren (u. a. Flächenfaktoren) bestimmt werden müssen und auch die Zentralörtlichkeit (Umlandfunktion) deutlich mehr Berücksichtigung finden muss. Nur auf diesem Weg kann perspektivisch der verfassungsrechtlich verankerte Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung auch realisiert werden.

Auf den Haushalt der Stadt Suhl wirken eine Reihe von Faktoren, die zu einer gebündelten finanziellen Belastung führen und aus Sicht der Stadt bisher nicht oder zumindest nur unzureichend im hiesigen aktuellen Finanzausgleichsgesetz Berücksichtigung finden. Hierbei ist beispielhaft das mit 142 km² relativ große Stadtgebiet (vergleichsweise größer als Weimar und Jena) mit den daraus folgenden großen Unterhaltungs- und Versorgungsaufwendungen bei Straßen, Feuerwehr, ÖPNV u. ä. sowie eine höhenmäßige Ausdehnung der besiedelten Ortslage von 360 bis 720 Höhenmetern mit Anforderungen an Winterdienst und Ingenieurbauwerke zu nennen. Durch die bisherige Bemessung des Bedarfes für den gemeindlichen Teil der Schlüsselzuweisungen nach ThürFAG allein nach den Einwohnern und den Kindern bis 6 Jahren, wird der atypische Finanzbedarf der Stadt Suhl nicht ausreichend berücksichtigt.

In Anlehnung an die Forderungen aus dem FiFo-Gutachten und der damit verbundenen durchschnittlichen pro-Kopf-Verteilung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen für die derzeitigen Oberzentren (Gera, Jena, Erfurt) geht die Stadt Suhl von einer Erhöhung der gemeindlichen Schlüsselzuweisung ab dem **Haushaltsjahr 2025** um jährlich ca. 2.890 T€ aus.

Darüber hinaus werden -mit Blick auf das Jahr 2027- die Investitions-Schulden der Stadt Suhl (ohne die eingemeindeten Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg) per 31.12.2026 vollständig getilgt sein.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 entfällt somit ein Tilgungsbetrag von 1.737 T€, der jährlich nicht mehr aufzubringen ist. Damit ist ein weiterer „Meilenstein“ im Hinblick auf das Erreichen der dauernden Leistungsfähigkeit erreicht.

Die im Rahmen der Eingemeindung von Gehlberg und Schmiedefeld übernommenen Kreditverpflichtungen können voraussichtlich bis zum Jahr 2031 vollständig getilgt sein und belasten den Haushalt der Stadt Suhl jährlich nur noch mit durchschnittlich 50 T€.

Mit der 8. Fortschreibung hat sich im Vergleich zur 7. Fortschreibung des HSK das Konsolidierungspotential deutlich verbessert (siehe Maßnahmekatalog). Dies hängt im Wesentlichen mit den aktuellen Einnahmeerwartungen bei der Gewerbesteuer zusammen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der 7. Fortschreibung wurde aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie prognostizierten Einbrüche bei der Gewerbesteuer mit einem Haushaltsansatz von 10.700 T€ für die Haushaltsjahre 2022-2025 gerechnet, wogegen nunmehr anhand des Rechnungsergebnisses 2021 und den vorliegenden Prognosen der Steuerschätzung vom Mai 2022 deutlich positiver (14.100 T€ für 2022-2025) geplant werden kann.

2. Ergebnisplan bis 2025

Ergebnisplan (mit Bedarfszuweisungen) Entwurf 8. Fortschreibung HSK / Stand 23.06.2022							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
in €							
1.	laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	31.147.210,23	32.830.470	34.882.200	35.946.590	36.677.260	37.033.860
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.785.484,32	49.132.070	52.860.290	52.547.760	50.465.860	49.872.660
c)	+ Erträge der sozialen Sicherung	13.676.050,35	14.024.200	18.372.420	17.665.080	12.895.090	12.889.140
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.467.860,71	5.587.990	6.100.410	6.092.870	6.551.820	6.568.350
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.716,44	2.632.980	3.390.000	3.385.100	3.383.540	3.381.150
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.319.871,15	3.426.380	3.513.080	3.270.140	3.350.390	3.334.130
g)	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
i)	+ sonstige laufende Erträge	5.332.602,83	4.236.540	3.303.880	3.272.990	3.253.160	3.426.940
j)	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)]	107.256.796,03	111.870.630	122.422.280	122.180.530	116.577.120	116.506.230
2.	laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	– Personalaufwendungen	28.726.554,19	30.103.380	30.251.920	31.304.040	31.243.830	31.528.580
b)	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
c)	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.680.598,97	9.211.580	9.914.390	9.210.410	9.571.620	9.036.330
d)	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Sach- sowie auf Finanzanlagen	7.056.560,94	7.516.880	7.614.860	7.638.630	7.651.700	7.653.890
e)	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
f)	– Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.555.045,84	19.590.790	22.431.000	22.413.110	21.617.430	21.689.430
g)	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	39.855.322,08	43.591.160	47.763.500	47.641.510	42.957.430	42.959.220
h)	– sonstige laufende Aufwendungen	4.844.996,11	5.223.200	5.869.860	5.607.280	5.227.950	5.201.470
i)	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) - 2 h)]	102.719.078,13	115.236.990	123.845.530	123.814.980	118.269.960	118.068.920
3.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 i)]	4.537.717,90	-3.366.360	-1.423.250	-1.634.450	-1.692.840	-1.562.690
4.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	438.248,54	459.850	345.300	345.300	345.300	345.300
5.	– Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	419.950,76	129.240	120.860	99.080	84.980	71.000
6.	Finanzergebnis (Saldo der Nr. 4 und 5)	18.297,78	330.610	224.440	246.220	260.320	274.300
7.	ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 3 und 6)	4.556.015,68	-3.035.750	-1.198.810	-1.388.230	-1.432.520	-1.288.390
8.	+ außerordentliche Erträge	46.172,70	0	0	0	0	0
9.	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nr. 8 und 9)	46.172,70	0	0	0	0	0
11.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderg. der Rücklagen (Summe Nr. 7 und 10)	4.602.188,38	-3.035.750	-1.198.810	-1.388.230	-1.432.520	-1.288.390
12.	– Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
13.	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
14.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderg. der Rücklagen (Saldo Nr. 11, 12 und 13)	4.602.188,38	-3.035.750	-1.198.810	-1.388.230	-1.432.520	-1.288.390
15.	– Einstellung in die allgemeine Rücklage	46.172,70	0	0	0	0	0
16.	+ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0	0	0	0	0
17.	– Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
18.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
19.	Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (Saldo der Nr. 14, 15, 16, 17 und 18)	4.556.015,68	-3.035.750	-1.198.810	-1.388.230	-1.432.520	-1.288.390

Ergebnisplan (mit Bedarfszuweisungen)
Entwurf 8. Fortschreibung HSK / Stand 23.06.2022

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
in €							
20.	– Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22.	Jahresergebnis (Saldo der Nr. 19, 20 und 21)	4.556.015,68	-3.035.750	-1.198.810	-1.388.230	-1.432.520	-1.288.390

3. Finanzplan bis 2025

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Entwurf 8. Fortschreibung HSK / Stand 23.06.2022							
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
in €							
1.	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	31.433.255,18	32.584.850	35.193.040	35.946.590	36.677.260	37.033.860
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.850.360,96	45.193.510	48.591.940	48.267.800	46.180.960	45.568.970
c)	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	14.609.945,62	14.638.900	18.343.020	17.635.680	12.865.690	12.859.740
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.330.104,58	5.432.260	8.819.560	5.937.070	6.398.160	6.415.340
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.592.423,13	2.632.980	3.390.000	3.385.100	3.383.540	3.381.150
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.285.744,40	3.594.370	3.504.020	3.265.330	3.344.800	3.327.740
g)	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
i)	+ sonstige laufende Einzahlungen	2.494.122,98	2.324.270	2.388.480	2.359.750	2.350.330	2.347.510
j)	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)]	105.595.956,85	106.401.140	120.230.060	116.797.320	111.200.740	110.934.310
2.	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	– Personalauszahlungen	28.329.630,41	30.021.380	30.171.180	31.223.300	31.163.090	31.447.840
b)	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
c)	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.756.863,08	9.263.640	9.913.180	9.209.200	9.570.410	9.035.120
d)	– Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	15.831.611,40	19.425.210	22.418.100	22.477.400	21.667.940	21.722.630
e)	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	39.393.313,85	42.948.230	47.331.470	47.442.660	42.758.580	42.760.370
f)	– sonstige laufende Auszahlungen	3.618.076,61	4.645.560	5.153.210	4.807.110	4.427.800	4.401.440
g)	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) bis 2 f)]	93.929.495,35	106.304.020	114.987.140	115.159.670	109.587.820	109.367.400
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 g)]	11.666.461,50	97.120	5.242.920	1.637.650	1.612.920	1.566.910
4.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	379.956,19	459.850	345.300	345.300	345.300	345.300
5.	– Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	617.354,71	302.220	129.660	99.080	84.980	71.000
6.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 4 und 5)	-237.398,52	157.630	215.640	246.220	260.320	274.300
7.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 3 und 6)	11.429.062,98	254.750	5.458.560	1.883.870	1.873.240	1.841.210
8.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	– außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 8 und 9)	0,00	0	0	0	0	0
11.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 7 und 10)	11.429.062,98	254.750	5.458.560	1.883.870	1.873.240	1.841.210

Ordentliche und außerordentliche Tätigkeit

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen)								
Entwurf 8. Fortschreibung HSK / Stand 23.06.2022								
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
in €								
Investitionstätigkeit	12.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	a)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.840.786,52	12.952.820	16.945.300	6.853.440	3.162.800	2.291.500
	b)	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	129.846,07	59.120	15.800	12.100	8.100	4.500
	c)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	d)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.780,00	0	0	0	0	0
	e)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	f)	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	150.000,00	0	0	0	0	0
	g)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	343.666,64	249.620	241.000	270.000	30.000	206.000
	h)	+ sonstige Investitionseinzahlungen	39.527,24	0	150.000	0	0	0
	i)	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit [Summe der Nr. 12 a) bis 12 h)]	8.527.606,47	13.261.560	17.352.100	7.135.540	3.200.900	2.502.000
	13.	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	a)	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	536.426,61	788.240	1.005.000	461.590	361.080	295.620
	b)	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	9.933.407,13	15.644.620	18.659.650	5.640.080	884.860	1.261.500
	c)	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	227,82	0	0	0	0	0
	d)	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	30.000,00	0	0	0	0	0
e)	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	
f)	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000,00	50.000	0	0	0	0	
g)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Summe der Nr. 13 a) bis 13 f)]	10.501.061,56	16.482.860	19.664.650	6.101.670	1.245.940	1.557.120	
14.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Saldo der Nr. 12 i) und 13 g)]	-1.973.455,09	-3.221.300	-2.312.550	1.033.870	1.954.960	944.880	
15.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 11 und 14)	9.455.607,89	-2.966.550	3.146.010	2.917.740	3.828.200	2.786.090	

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen)							
Entwurf 8. Fortschreibung HSK / Stand 23.06.2022							
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019					
in €							
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
b)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind	0,00	0	0	0	0	0
17.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.157.862,81	2.111.160	2.058.560	1.883.870	1.873.240	1.832.210
a)	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.157.862,81	2.111.160	2.058.560	1.883.870	1.873.240	1.832.210
b)	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind	0,00	0	0	0	0	0
18.	Veränderung der Investitionskredite (Saldo der Nr. 16 und 17)	-2.157.862,81	-2.111.160	-2.058.560	-1.883.870	-1.873.240	-1.832.210
19.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
20.	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
21.	Veränderung der Kredite zur Liquiditätssicherung (Saldo der Nr. 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	– Zunahme der liquiden Mittel	115.310.706,59	120.122.550	137.927.460	124.278.160	114.746.940	113.781.610
23.	+ Abnahme der liquiden Mittel	108.068.805,50	125.200.260	136.840.010	123.244.290	112.791.980	112.827.730
24.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 22 und 23)	-7.241.901,09	5.077.710	-1.087.450	-1.033.870	-1.954.960	-953.880
25.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 18, 21 und 24)	-9.399.763,90	2.966.550	-3.146.010	-2.917.740	-3.828.200	-2.786.090
26.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	807.187,08	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	863.031,07	0	0	0	0	0
28.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nr. 26 und 27)	-55.843,99	0	0	0	0	0
29.	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 15, 25 und 28)	0,00	0	0	0	0	0

4. Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt bis 2025

Jahr	Jahresergebnis (Ifd. Nr. 22) = Finanzierungsbedarf ohne Bedarfszuweisung ab 2022	Veränderung Ergebnisvortrag ohne BDZW (Bilanzposten P 1.4)
	€	€
2013 - 2021	78.420.718	78.420.718
2022	-7.452.210	70.968.508
2023	-4.360.820	66.607.688
2024	-4.221.790	62.385.898
2025	-1.288.390	61.097.508
Stand Ende Konsolidierungszeitraum	61.097.508	

Nebenrechnung in €:		
Jahresergebnis mit BDZW	BDZW***	Jahresergebnis ohne BDZW
-1.198.810	6.253.400	-7.452.210
-1.388.230	2.972.590	-4.360.820
-1.432.520	2.789.270	-4.221.790
-1.288.390		-1.288.390
	12.015.260	

Der Ergebnishaushalt ist nach § 18 ThürGemHV-Doppik aufgrund der Ergebnisvorträge insgesamt im Konsolidierungszeitraum ausgeglichen.

Jahresergebnis 2013	6.817.119 €
Jahresergebnis 2014	49.534.935 €
Jahresergebnis 2015	2.928.082 €
Jahresergebnis 2016	6.640.309 €
Jahresergebnis 2017	6.180.745 €
Jahresergebnis 2018	4.387.706 €
Ergebnisvortrag aus Eingemeindung	-43.258 €
*** Jahresergebnis 2019	454.814 €
Jahresergebnis 2020	4.556.016 €
* vorauss. Jahresergebnis 2021	-3.035.750 €
** Summe der vorzutragenden Jahresergebnisse	78.420.718 €

5. Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt bis 2025

Darstellung Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt

Jahr	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (ohne Konsolidierungspotential 8. Fortschreibung HSK sowie ohne Bedarfzuweisung (BDZW))	Saldo Veränderung Investitionskredite (ordentliche Tilgung)	Finanzierungsbedarf zum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 8. Fortschreibung HSK)	Konsolidierungs- potential lt. 8. Fortschreibung HSK ¹	Finanzierungsbedarf insgesamt (inkl. Maßnahmen 8. Fortschreibung HSK)	veranschlagte BDZW lt. 8. Fortschreibung HSK ²	kumulierter Fehlbetrag / Überschuss ³
	€	€	€	€	€	€	€
2020							1.856.410
2021 ³	-13.044.839	-2.110.982	-15.155.821	9.899.411	-5.256.410	0	-3.400.000
2022	-8.448.026	-2.058.560	-10.506.586	7.653.186	-2.853.400	6.253.400	0
2023	-8.727.627	-1.883.870	-10.611.497	7.638.907	-2.972.590	2.972.590	0
2024	-8.583.327	-1.873.240	-10.456.567	7.667.297	-2.789.270	2.789.270	0
2025	-5.858.857	-1.832.210	-7.691.067	7.700.067	9.000	0	9.000
Summe 2022 - 2025	-31.617.837	-7.647.880	-39.265.717	30.659.457	-8.615.260	12.015.260	
					Ergebnis ⁴		

¹ nur Potentiale, die Auswirkungen auf den Ausgleich des Finanzplanes bis 2025 haben

² Betrag Bedarfzuweisung 2022 enthält Ausgleich Fehlbetrag VJ 2021

³ für 2021 Werte lt. vorläufiger FR per 23.06.2022

⁴ unter Einbeziehung aller Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt ein Defizit zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes in Höhe von 8.615 T€ zzgl. dem Ausgleich des Fehlbetrages aus 2021 i. H. v. 3.400 T€

6. Haushaltsausgleich

Anlage 5 b zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 19 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik							
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung im Finanzplanungszeitraum							
hier nur ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen							
Ifd. Nr.		Ergebnis Haushalts- vorvorjahr	vorauss. Ergebnis des Haushalts- vorjahres Stand 23.06.2022	Ansätze Haushalts- jahr	Planungsdaten erstes Haushalts-folgejahr	Planungsdaten zweites Haushalts- folgejahr	Planungsdaten drittes Haushalts-folgejahr
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
in €							
4	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres*	-7.414.790	1.856.410	-3.400.000	0	0	0
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 11 ThürGemHV-Doppik)	-751.512	-3.145.428	-794.840	-1.088.720	-916.030	1.841.210
	zuzüglich Bedarfszuweisung des Landes	12.180.575	0	6.253.400	2.972.590	2.789.270	0
	ergibt Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			5.458.560	1.883.870	1.873.240	1.841.210
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Sondertilgungen)	2.157.863	2.110.982	2.058.560	1.883.870	1.873.240	1.832.210
8	+ Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.856.410	-3.400.000	0	0	0	9.000

7. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der "freien Finanzspitze") bis 2025

lfd. Nr.		Ergebnis Haushaltsvorvorjahr	vorläufiges RE Haushaltsvorjahr Stand 23.06.2022	Ansätze Haushaltsjahr	Planungsdaten erstes Haushalts-folgejahr	Planungsdaten zweites Haushalts-folgejahr	Planungsdaten drittes Haushalts-folgejahr
		in €					
	Jahr	1 2020	2 2021	3 2022	4 2023	5 2024	6 2025
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik)	11.429.063	-3.145.428	5.458.560	1.883.870	1.873.240	1.841.210
	abzüglich						
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	2.157.863	2.110.982	2.058.560	1.883.870	1.873.240	1.832.210
3	Einzahlungen aus Bedarfszuweisung	12.180.575	0	6.253.400	2.972.590	2.789.270	0
4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik enthalten	0	0	0	0	0	0
5	= freie Finanzspitze	-2.909.375	-5.256.410	-2.853.400	-2.972.590	-2.789.270	9.000
	abzüglich						
6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	0	0	0	0	0	0
7	= verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: > 0)	-2.909.375	-5.256.410	-2.853.400	-2.972.590	-2.789.270	9.000

8. Anlagen

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

2021	2022	2023
115.236.990	123.845.530	123.814.980

Summe 1 = Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Vorjahres
 Summe 2 = Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Planjahres
 Summe 3 = Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
11	Innere Verwaltung	10,62	10,03	10,39	131,500	8.674.330	
111100	Verwaltungsführung/Unterstützung der Verwaltungsführung • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate	0,62	0,54	0,55	6,700	665.580	Pflichtaufgabe: zur Sicherstellung der Verwaltungsabläufe Es ist keine Reduzierung möglich.
111110	Verwaltungsführung/Büro OB • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate • Unterstützung und Begleitung der Ortsteilbeiräte und Ortsteilbürgermeister	0,60	0,41	0,24	5,500	264.870	Pflichtaufgabe: zur Sicherstellung der Verwaltungsabläufe Es ist keine Reduzierung möglich.
111120	Öffentlichkeitsarbeit • Pressearbeit • Amtliche Bekanntmachungen	0,10	0,08	0,08	0,600	41.200	Pflichtaufgabe (Bsp. § 40 ThürKO) Es ist keine Reduzierung möglich.
111130	Stadtrat/Ausschüsse • Angelegenheiten des Stadtrates und der Ausschüsse • kommunaler Sitzungsdienst	0,31	0,29	0,30	2,000	339.750	Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Gremienarbeit der Stadt Suhl inkl. der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Teil I ThürKO) siehe Maßnahmekatalog Nr. 26
111140	Ortsteilverwaltung • Durchführung von Bürgerberatungen und -sprechtagen in den Ortsteilen • Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Ämtern der Stadtverwaltung und den Ortsteilbürgermeistern • Koordinierung der Arbeitnehmer des 2. Arbeitsmarktes in den Ortsteilen	0,24	0,23	0,26	3,550	203.800	Pflichtaufgabe: zur Sicherstellung der Verwaltungsabläufe in den Ortsteilen
111150	Städtepartnerschaften/EU-Koordination • konzeptionelle Vorbereitung/Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Partnerstädten	0,03	0,04	0,04	0,500	32.100	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
111160	Ehrenamtl. Gremien/Beiräte/Beauftragte • Angelegenheiten der Beiräte der Stadt Suhl	0,01	0,01	0,01	0,000	9.000	Pflichtaufgabe nach ThürKO: Hauptsatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Suhl Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
111500	Gleichstellung • rechtspflichtige und allgemeine Aufgaben der Gleichstellungs-, Ausländer- und Frauenbeauftragten, kommunale Beschwerdestelle nach Thüringer Gleichbehandlungsgesetz	0,03	0,03	0,03	0,500	37.650	Pflichtaufgabe gemäß § 15 Thüringer Gleichstellungsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
111600	Personal-, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertretung <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte nach dem ThürPersVG und SGB IX Interessenvertretung der Beschäftigten 	0,03	0,03	0,03	0,500	30.790	Pflichtaufgabe gemäß ThürPersVG und SGB IX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
112100	Personalangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> Aus- und Fortbildung Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung 	0,00	0,06	0,18	9,000	77.920	Pflichtaufgabe zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmekatalog Nr. 19, 39, 63
112110	Aus- und Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung von Nachwuchskräften Organisation der Fortbildung des Personals Vorbereitung und Durchführung von Praktika/Betreuung von Praktikanten 	0,31	0,38	0,43	0,600	327.550	Pflichtaufgabe zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
112120	Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung <ul style="list-style-type: none"> Personalplanung und operatives Controlling Personalsachbearbeitung, Begründung, Änderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen Entgeltberechnung und Anweisung zur Auszahlung einschließlich Abführung und Meldung von Lohnsteuer und Sozialabgaben Unfall-, Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten Entgeltberechnung für Dritte 	1,00	0,96	1,04	6,650	1.030.690	Pflichtaufgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
112200	Öffentlich geförderte Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsermittlung an Beschäftigungsmaßnahmen sowie Planung, Vorbereitung und Abrechnung der Maßnahmen 	0,50	0,46	0,37	0,400	558.170	Pflichtaufgabe für die Stadt Suhl als zuständiger Aufgabenträger im Vollzug des SGB II
113000	Organisation der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> Regelung des Dienstbetriebes Erarbeitung von Dienst- und Organisationsanweisungen Organisationsberatung und -entwicklung Durchführung von Organisationsuntersuchungen Stellenplanung, -bewertung und -bemessung 	0,40	0,39	0,43	5,600	351.020	Pflichtaufgabe zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Dienstablaufes und effektiver Strukturen der Verwaltung, Ermittlung eines korrekten Stellenbedarfs der Ämter und Einrichtungen und somit zur ordnungsgemäßen Stellen- und Personalkostenplanung als Bestandteil der Haushaltsplanung

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
114100	Zentrales Gebäudemanagement <ul style="list-style-type: none"> Planung und Durchführung werterhaltender Maßnahmen und Reparaturen, Sicherung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen Koordinierung der Belegung und Nutzung der Gebäude und Räumlichkeiten einschl. Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen mit Dritten Planung und Überwachung der Betriebskosten 						<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung der materiellen und technischen Basis für Verwaltung, Schulen u. a. kommunale Einrichtungen
114110	Gebäudemanagement (Aufgabe siehe Leistung 114100)	1,29	0,99	1,28	8,875	384.500	
114120	Baudurchführung <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von städtischen Baumaßnahmen (Investitionen, komplexe Instandsetzungsmaßnahmen) für alle städtischen Hochbaumaßnahmen 	0,24	0,29	0,30	5,350	358.010	<u>Pflichtaufgabe</u> Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114200	Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> Verwaltung der städtischen Grundstücke, Grundstücksverkehr und sonstige Grundstücksaufgaben wie: <ul style="list-style-type: none"> Ankaufs-, Verkaufs- und Tauschverträge Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge, sonstige Verträge, Gestattungen Grunddienstbarkeiten, Baulasten Vermögensrecht/Vermögenszuordnung Bearbeitung der Vorgänge nach dem Entschädigungsgesetz Aufbereitung der Unterlagen zur Straßenreinigungsgebühr Stellungnahme für Bauvoranfragen bzw. Bauanträge 	0,51	0,47	0,38	5,525	348.810	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Thüringer Kommunalordnung, Verkehrsflächenbereinigungsgesetz und weiterer Spezialnormen siehe Maßnahmekatalog Nr. 21, 22, 23, 32 freiwillige Aufgaben Miet- und Pachtverträge siehe Anlage III
114400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> Betreuung, Koordinierung, Beschaffung von Telekommunikations-Einrichtungen Hardware, Software, IT-Sicherheit Erarbeitung und Aktualisierung von DV-Konzepten, Vertragsabschlüsse und Vertragsmanagement; Lizenzrechte Koordinierung und Durchführung von Schulungen Rechnerbetrieb, Anwenderbetreuung, Fehleranalyse und Fehlerbehebung Datensicherung technische Administration - Internet/Intranet Digitalisierung der Verwaltung 	0,95	1,06	1,00	11,700	608.700	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
114500	Sonstige zentrale Dienste darunter:						
114510	Verwaltungsarchiv <ul style="list-style-type: none"> • Annahme, Verwahrung und Kassation von Verwaltungsschriftgut • Bereitstellung der angeforderten Unterlagen für die jeweiligen Verwaltungs- bzw. Abgabestellen • Mitwirkung und Anleitung in Fragen der Aktenordnung und des Aktenplanes 	0,06	0,06	0,06	1,100	67.790	<u>Pflichtaufgaben</u> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114520	Zentraler Fuhrpark <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Fahrzeuge im zentralen Fuhrpark, Absicherung von Fahrten, Bereitstellung von Fahrzeugen für Selbstfahrer 	0,21	0,20	0,20	1,500	95.360	<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung dienstlicher Aufgaben Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114530	Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung/Aktualisierung von Versicherungsverträgen • Regelung und Koordinierung der Versicherungsdienstleistungen • Bearbeitung von Schadensfällen 	0,48	0,46	0,46	0,300	19.270	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Versicherungsangelegenheiten insgesamt ist zwingend erforderlich Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114550	Sonstige zentrale Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Poststelle • Tresen 	0,31	0,29	0,29	5,900	272.100	<u>Pflichtaufgaben</u> : Postbearbeitung - notwendige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114600	Zentrale Beschaffung <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Ausschreibungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) und Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) • Vorbereitung und Durchführung von Submissionen nach VOB • Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen • Zentrale Lagerverwaltung von Büromaterial 	0,11	0,10	0,11	1,850	120.730	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Wahrnehmung des laufenden Dienstbetriebes Der derzeitige Umfang ist erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
116000	Finanzen <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsangelegenheiten und Geschäftsbuchhaltung: - Erstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Kredit- und Schuldenmanagement - Bearbeitung städtischer Steuerangelegenheiten - Geschäftsbuchhaltung inkl. Anlagenbuchhaltung - Erstellung Jahresabschluss/Bilanz • Zahlungsabwicklung - Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs - Finanzkontenbuchhaltung - Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung - Verwaltung der Finanzmittel/Liquiditätsplanung und -sicherung - Archivierung der Belege - Mahn- und Vollstreckungswesen • Steuern und Abgaben - Aufstellung von Abgabensatzungen - Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern, Gebühren und Beiträge - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 	1,48	1,41	1,53	35,500	1.545.110	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) siehe Maßnahmekatalog Nr. 41, 43, 44
117100	Steuerung des Haushaltsvollzugs, Controlling, Investitionscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdurchführung • Mittelbewilligungen, -freigaben,- sperren • Berichtswesen/u. a. Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung • betriebswirtschaftliche Steuerung • Erarbeitung, Fortschreibung und Auswertung von Haushaltssicherungskonzepten • Investitionscontrolling 	0,19	0,16	0,16	3,000	192.270	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
117200	Beteiligungscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung aller kontinuierlichen Rechte und Pflichten der Stadt Suhl als Gesellschafter • Erstellung des Beteiligungsberichtes • Strategien zur Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungen • Bearbeitung von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur 	0,06	0,05	0,06	1,000	60.690	Pflichtaufgabe: notwendige Aufgabe zur Steuerung der städtischen Unternehmen auf Grundlage der ThürKO, keine Reduzierung möglich

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
118000	Rechnungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen • Prüfung des Jahresabschlusses • Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Kassenprüfungen • Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit • Bauprüfungen • Prüfung nach Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters • Prüfung Eigenbetrieb 	0,24	0,25	0,25	4,000	303.820	<u>Pflicht</u> zur Bildung eines Rechnungsprüfungsamtes nach § 21 Abs. 1 ThürKDG Aufgaben in § 22 ThürKDG geregelt
119000	Recht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsberatung, -auskünfte und -dokumentation innerhalb der Verwaltung • Stadtratsarbeit (Teilnahme an Sitzungen, Prüfung von Vorlagen und Beschlüssen, Erarbeiten und Prüfung beim Erlass von Satzungen) • gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen (u. a. Widerspruchsverfahren, Prozessführung und verwaltungs- und zivilrechtliche Vertretung) • Abgabe und Erarbeitung von Willenserklärungen und Vertragsprüfungen • Vorbereitung der Wahl ehrenamtlicher Richter (für Amtsgericht, Verwaltungsgericht) • Beratung bei Kalkulation von Gebühren und Entgelten • Betreuung der Schiedsstelle 	0,32	0,33	0,34	3,800	327.080	<u>Pflichtaufgabe:</u> Als Stabsaufgabe zwingend notwendig für die Beratung aller Fachämter und des Stadtrates sowie zur Vertretung der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten, sowohl bei Gericht, als auch vor der Widerspruchsbehörde. Eine zu starke Einschränkung der Aufgabe würde erhebliche Probleme für die Rechtssicherheit der Tätigkeit der Ämter und des Stadtrates bedeuten.
12	Sicherheit und Ordnung	7,69	7,55	7,45	110,270	6.477.840	
121100	Statistik <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von statistischen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem Landesamt für Statistik • Bearbeitung statistischer Anfragen, Erteilung von Auskünften und Erstellung von Prognosen • Erarbeitung wahlstatistischer Auswertungen 	0,06	0,15	0,08	2,500	119.950	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Statistikgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
121200	Wahlen <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal-, Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen sowie Ortsbürgermeister- und Ortschaftsratswahlen 	0,02	0,02	0,02	0,510	24.880	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß entsprechendem Wahlgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
121210	Europawahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
121220	Bundestagswahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,09	0,00	0,00	0,000	0	
121230	Landtagswahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
121240	Kommunalwahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,02	0,00	0,000	0	
122100	Sicherheit und Ordnung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Vollzug Ordnungsbehördengesetz und der entsprechenden Verordnungen • sonstige ordnungsbehördliche Aufgaben • Untere Waffenbehörde • Untere Fischereibehörde • Untere Jagdbehörde • Abarbeitung der erlassenen Anordnungen zur Stilllegung von Kraftfahrzeugen 	0,53	0,46	0,48	9,000	438.140	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Ordnungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
122200	Bußgeldstelle <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Anzeigen der Fachbehörden der Stadtverwaltung, anderer Behörden und Ämter sowie von Bürgern • Verfahren bei allgemeinen Ordnungswidrigkeiten • Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und Fließverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Durchsetzung des Lärmaktionsplanes 	0,34	0,36	0,36	5,000	303.460	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Satzung der Stadt Suhl Es ist keine Reduzierung möglich. freiwillige Aufgabe der Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer) siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 9
122300	Personenstands- und Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente <ul style="list-style-type: none"> • Personenstandswesen • Untere Aufsichtsbehörde • Meldewesen 	0,04	0,04	0,04	0,600	46.220	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz und Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
122310	Personenstandswesen <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen aus Geburts-, Heirats-, Familien- und Sterbebüchern • Durchführung von Eheschließungen, Prüfung der Rechtswirksamkeit von Eheschließungen im Ausland • Beurkundung von Geburten und Sterbefällen • Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz 	0,26	0,25	0,26	4,000	276.820	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2022</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2022</u>	
		2021	2022	2023			
122320	Einwohnerwesen <ul style="list-style-type: none"> • An-, Um- und Abmeldungen • Antrag auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister • Erteilung von Melderegisterauskünften, Ausweisen und anderen Dokumenten • Antragsbearbeitung für Personalausweise und Pässe • Führung und Auskunftserteilung aus dem Pass- und Ausweisregister • pass- und personalausweisrechtliche Maßnahmen 	0,44	0,42	0,43	6,865	354.610	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • An-, Um- und Abmeldungen - erhöhter Bedarf durch Erstaufnahmeeinrichtung
122400	Gewerbeangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze einschließlich Überwachung von Gewerbebetrieben • Vollzug von Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Nichtraucherschutz, Ladenöffnungszeiten u. a. 	0,19	0,18	0,19	3,270	211.080	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gewerberecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
122500	Aufenthaltsrecht Ausländer (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug des AsylVfG mit allen dazugehörigen Nebengesetzen und Durchführungsverordnungen • Vollzug des Aufenthaltsgesetz • Vollzug des FreizügG/EU • Antragsbearbeitung auf Arbeitsgenehmigung • Entscheidung über Teilnahme von Ausländern an Integrationskursen • Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes als untere Verwaltungsbehörde 	0,16	0,15	0,16	2,500	158.060	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 71 AufenthG durch Erstaufnahmeeinrichtung in erhöhtem Umfang erforderlich

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
123100	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Planung und Anordnung zur Aufstellung, zum Abbau oder zur Änderung von Verkehrszeichen und Einrichtungen • Erteilen von Ausnahmegenehmigungen nach StVO • Bearbeitung von Erlaubnissen für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund • Erhebung der Sondernutzung im Rahmen verkehrsrechtlicher Maßnahmen • Durchführen von Verkehrsschauen • Mitarbeit, Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anfragen der Träger öffentlicher Belange • Erlaubnisse im Personen- und Güterverkehr Parkausweise/Parkkarten • Bearbeitung von Anträgen und Ausstellung von Parkausweisen und Parkkarten 	0,10	0,10	0,10	2,000	120.310	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
123300	Fahrerlaubnisse <ul style="list-style-type: none"> • Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Ersatzausstellung und Verlängerung Führerschein • Erteilung internationaler Führerschein • Erteilung und Verlängerung Fahrgastbeförderung • Neuerteilung Fahrerlaubnis • Rückgabe Fahrerlaubnis, behördl. und gerichtlicher Entzug Führerschein • Fahrerkarte für Lenk- und Ruhezeiten/Berufsfahrer-Qualifikation • Registerführung, Prüfaufträge, Abgleich KBA • Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen 	0,16	0,17	0,17	2,800	170.190	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
123400	Zulassungen und Abmeldungen von Fahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Straßenverkehr • Erteilung von EG-Einzelgenehmigungen, Betriebslaubnissen, nationalen und internationalen Zulassungsbescheinigungen sowie Ausnahmegenehmigungen • Zuteilung von Kennzeichen sowie Feinstaubplaketten, Fahrzeug-Registerführung, Tarnkennzeichen • Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen 	0,40	0,29	0,33	6,225	296.360	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
123500	Verkehrsüberwachung Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Straßenverkehr • Kontrolltätigkeiten im Stadtgebiet von Suhl • Ahndung von Verstößen • Abschleppmaßnahmen	0,21	0,14	0,10	3,000	170.550	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrsrecht Die Aufgabe ist im vollem Umfang notwendig.
124100	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung <u>Lebensmittelüberwachung</u> • Einfuhruntersuchungen von Lebensmitteln und Tieren • Fleischhygiene <u>Tierschutz</u> • tierseuchenrechtliche Aufgaben • Tierkörperbeseitigung • Tierarzneimittelüberwachung • Ernährungsnotfallvorsorge	0,36	0,36	0,28	5,000	330.790	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Lebensmittelrecht und Tierschutzgesetzen Es ist keine Reduzierung möglich.
124200	Tierauffangstation • Verwaltung und Betrieb der Tierauffangstation • Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Vermittlung von Fund- und Abgabetieren sowie amtlich eingewiesenen Tieren in der Stadt Suhl	0,12	0,11	0,11	2,000	88.300	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Tierschutzrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
126000	Brandschutz • Beseitigung allgemeiner Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Brandbekämpfung • Durchführung umweltschützender und gefahrenbeseitigender Maßnahmen • Rettung aus Brandgefahr und Notlagen • funktionsfähige Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte • Aus- und Fortbildung des eigenen Personals und Dritter • Abgabe von Stellungnahmen an Dritte • Brandschutzerziehung und -aufklärung • brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes • Gefahrenverhütungsschau • Wartung und Reparatur von Feuerlöschern • Bereitstellung eines Brandsicherheitswachdienstes für Veranstaltungen						<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
126010	Feuerwehr (Aufgabe siehe Leistung 126000)	2,08	2,13	2,05	29,000	1.658.790	
126020	Tunnelfeuerwehr (Aufgabe siehe Leistung 126000)	1,49	1,46	1,46	25,000	1.627.530	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
127000	Rettungsdienst • Mitgliedschaft im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen • Betreuung der auf städtischem Gebiet befindlichen Funkstationen des BOS-Gleichwellenfunkes für den Gleichwellenfunk Südthüringen	0,50	0,63	0,71	0,000	0	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
128000	Zivil- und Katastrophenschutz • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen, um Katastrophengefahren vorzubeugen und abzuwehren • Leitung des Katastrophenschutzzeinsatzes • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisen- und Notfällen/ Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall • Wassersicherstellung, Ernährungssicherstellung	0,13	0,14	0,13	1,000	81.800	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
20	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	0,04	0,04	0,13	0,000	0	
201000	Allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt) • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes - Schulträgeraufgaben (Unterhaltung Spielplätze an Schulen - Kleinreparaturen und TÜV im Eigenbetrieb, darüber hinausgehende Maßnahmen Schulverwaltung) - Gastschulbeiträge - Schulverwaltung - Sportkoordinator	0,04	0,04	0,13	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Hortbeiträge siehe Maßnahmekatalog Nr. 13 Zuschüsse Schulverpflegung siehe Maßnahmekatalog Nr. 14
21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	2,66	2,86	2,68	14,000	732.320	
211100	Grundschule Heinrichs • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel • Erhebung der Hortgebühren • Sachausgaben Hort • Festsetzung der Hortgebühren • Sicherung des Schulsekretariats	0,33	0,32	0,39	1,475	78.130	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
211200	Grundschule Lautenberg (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,15	0,15	0,15	0,735	36.060	
211300	Grundschule Himmelreich (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,35	0,35	0,34	1,000	55.510	
211400	Grundschule Ringbergschule (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,27	0,28	0,26	1,400	73.320	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
212000	Jenaplanschule <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sachausgaben Hort (einschl. Hortgebühren) Sicherung des Schulsekretariats 	0,36	0,33	0,31	2,000	93.800	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
212100	Staatl. Gemeinschaftsschule Lautenberg <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,26	0,30	0,28	1,490	74.210	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
216100	Regelschule Paul Greifzu (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,29	0,29	0,30	1,300	64.670	
216300	Regelschule Schmiedefeld ImPuls (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,15	0,30	0,14	1,350	62.900	
217010	Friedrich-König-Gymnasium Haus 1 und Haus 2 (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,41	0,46	0,43	2,550	136.040	
217020	Friedrich-König-Gymnasium Haus 3 (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,09	0,09	0,08	0,700	57.680	
22	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	0,67	0,62	0,64	3,950	217.250	
221100	Regionales Förderzentrum <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,47	0,42	0,43	1,700	112.700	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
221200	Dombergschule (Aufgabe siehe Leistung 221100)	0,20	0,20	0,20	2,250	104.550	
23	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	0,41	0,44	0,45	2,600	129.660	
231000	Staatliches Berufsbildungszentrum (SHL-ZM)/Berufsschule für Büchsenmacher <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für GKBBZ und Büchsenmacherberufsschule Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,41	0,44	0,45	2,600	129.660	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	0,89	0,86	0,95	5,033	271.440	
241000	Schülerbeförderung <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für die Schülerbeförderung Erstattungen von Gemeinden/Zuweisungen Land Kosten der Schülerbeförderung Sachausgaben für Schülerfahrkarten 	0,58	0,57	0,63	0,200	10.860	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.
243000	Sonstige schulische Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger u. a. für die Vorhaltung der Jugendverkehrsschule und Verkehrserziehung der Schüler und die Medienstelle (als Bestandteil der Stadtbücherei - Medienzentrum) 	0,29	0,27	0,30	4,608	244.730	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Schulträgeraufgaben Es ist keine Reduzierung möglich.
243010	Jugendverkehrsschule (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,01	0,00	0,00	0,000	0	
243020	Medienzentrum (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,02	0,02	0,02	0,225	15.850	
25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	1,77	1,65	1,71	23,000	1.324.250	
252100	Waffenmuseum <ul style="list-style-type: none"> fachgerechte Bewahrung des Kulturgutes, Pflege und Erhaltung des Sammlungsbestandes Organisation von Sonderveranstaltungen und Ausstellungen museumpädagogische Betreuung Pflege nationaler und internationaler Kooperationsbeziehungen zu Instituten, Museen, Verbänden, Vereinen, Partnern aus der Wirtschaft und Fachverlagen 				0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
252110	Waffenmuseum (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,47	0,44	0,47	5,600	363.170	
252120	Magazin Waffenmuseum (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,15	0,17	0,18	2,750	157.790	
252200	Fahrzeugmuseum <ul style="list-style-type: none"> Fördermittelbereitstellung für Sach- und Personalkostenzuschüsse für die Betreibung des Museums 	0,06	0,05	0,05	0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
252300	Stadtarchiv <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Beratung für anbieterpflichtige aktenführende Stellen • Übernahme, Bewertung und Erschließung sowie Bestandsverwaltung und Pflege des Archivgutes • öffentlichkeitswirksame Auswertung und Präsentation von Archivgut • Informations-, Beratungs- und Benutzerdienste, Ausstellung beglaubigter Kopien aus Personenstandsregister 	0,22	0,22	0,23	2,900	176.630	<u>Pflichtaufgaben</u> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
252400	Galerie <ul style="list-style-type: none"> • Anmietung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten für den Galeriebetrieb • Bereitstellung von Personal- und Sachkosten • Mitwirkung beim Ausstellungskonzept 	0,04	0,02	0,05	0,000	15.000	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
253000	Tierpark <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Tieren • Bereitstellung und Unterhaltung der Tieranlagen mit Außenflächen, Freigehegen, Grünanlagen • Verwaltung des Tierbestandes (Kauf, Verkauf, Tausch, Fang, Auswilderung) • Bereitstellung von Informationsmaterial/Werbung • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen • Organisation und Durchführung von schulischen Führungen im Rahmen des Biologieunterrichtes, • Haltung und Zucht vom vorm Aussterben bedrohter Tierarten • artgerechte Haltung und Versorgung des Tierbestandes • Präsentation von Arten und Lebensräumen des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald • Umweltbildung • Bereitstellung einer touristischen Attraktion für den Erholungsort Suhl (siehe Maßnahmeplan (Erholungsort) • Erholungsfunktion für die Stadt Suhl und das Umland 	0,83	0,74	0,75	11,750	611.660	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune. siehe Maßnahmekatalog Nr. 28, 30
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	0,98	0,87	0,78	9,000	656.810	
262000	Förderung der Musikpflege <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen • Förderung von Chören • Förderung von Kinder- und Jugendkonzerten • musikpädagogische Angebote 	0,10	0,10	0,10	0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 8

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
263000	Musikschule <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bildungsangeboten in Form von Elementar-, Instrumental-, Ensembleunterricht für alle Lebensalter • instrumentale Weiterbildung z. B. für Kindergärtnerinnen • Begabtenförderung • Übernahme projektbezogener Bildungsaufgaben im Bündnis mit Schulen, Kinderheimen, Förder- und Jugendeinrichtungen u. a. • Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten • berufs-/studienvorbereitende Ausbildung 	0,87	0,77	0,68	9,000	656.810	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 37, 38
27	Volkshochschulen, Büchereien, u. a.	1,14	1,10	1,11	12,450	786.910	
271000	Volkshochschule <ul style="list-style-type: none"> • erwachsenenpädagogisch - methodische Planung/ Durchführung und verwaltungstechnische Bearbeitung von Kursen, Projekten, Veranstaltungen in den Fachbereichen: - Politik, Gesellschaft, Umwelt - Fremdsprachen, Integrationskurse nach BAMF- und ESF-Richtlinien - Gesundheit, Kunst und Kultur - berufliche Weiterbildung, Bildungsberatungsstelle (Kurse zur Informatik, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bildung) - VHS-Lernzentrum Lesen und Schreiben, Grundbildung - externe Schulabschlüsse 	0,52	0,49	0,48	4,300	276.420	<u>Pflichtaufgabe:</u> Einrichtung der Erwachsenenbildung nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG) 50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 18, 36
272000	Stadtbücherei <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Aufgaben als Informations-, Bildungs- und Kultureinrichtung • bedürfnisorientierte und differenzierte Bereitstellung und Vermittlung von Medien • Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, Förderung der kulturellen Bildung • Beitrag zur Lese- und Sprachförderung • Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens in der Stadt Suhl 	0,62	0,61	0,63	8,150	510.490	<u>Pflichtaufgabe:</u> Einrichtung der Bildung 50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 31

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,18	0,20	0,21	2,800	171.270	
281000	Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, • öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	0,07	0,11	0,12	2,300	141.370	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
281010	Förderung von Vereinen (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,02	0,02	0,01	0,000	0	
281020	kulturelle Veranstaltungen (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,09	0,07	0,07	0,500	29.900	
281030	sonstige Kulturförderung (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,00	0,00	0,01	0,000	0	
31	Soziale Hilfen nach SGB und AsylbLG	19,19	20,59	20,23	28,900	1.679.420	
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII <ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 311 	0,02	0,05	0,05	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmekatalog Nr. 33
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) <ul style="list-style-type: none"> • für Personen außerhalb des SGB II, die nur vorübergehend erwerbsgemindert, nicht über der Altersgrenze sind oder Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung innerhalb von Einrichtungen haben • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung auf Hilfe zum Lebensunterhalt • Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Personen, Unterhaltsprüfung und Forderung • Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern oder Einrichtungen • sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren • Kostenerstattung und Kostenersatz 	0,18	0,12	0,12	2,300	144.740	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311110	HLU - Laufende Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,53	0,74	0,74	0,000	0	
311120	HLU - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311130	HLU - Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
311200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung • Koordinierung mit entsprechenden Einrichtungen und Kostenzusage • Vollzug der anwendbaren Teile des Pflegeversicherungsgesetzes • Sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren • Kostenerstattung und Kostenersatz 	0,04	0,10	0,10	1,800	118.370	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311201	Pflegegeld (§ 64a SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	
311210	Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,03	0,02	0,02	0,000	0	
311220	Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311230	Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311240	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311241	Hilfe zur Pflege - angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311244	Hilfe zur Pflege - Kostenübernahme für Heranzieh. einer besonderen Pflegekraft (Finanzier. des sog. Arbeitgebermodells) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311245	Hilfe zur Pflege - Hilfsmittel (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311250	Andere Leistungen (§ 64f SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311260	Entlastungsbetrag Pflegegrade 1-5 (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311270	Teilstationäre Pflege (§ 64g SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,01	0,00	0,00	0,000	0	
311280	Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311290	Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	1,21	1,21	1,21	0,000	0	

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX integriert. Neue Zuordnung in der Produktgruppe 316						
311400	Hilfe zur Gesundheit • Hilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Gewährung von finanziellen Hilfen für Krankenbehandlung • Hilfen zur Familienplanung, Schwangerschaft, Mutterschaft und Sterilisation	0,02	0,02	0,02	0,300	19.430	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311500	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen • Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten im Rahmen der Gewährung von Dienst-, Geld- und Sachleistungen in besonderen Lebenslagen • sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Bearbeitung von Kostenersatz und Erstattungsansprüchen • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren	0,01	0,01	0,01	0,100	6.690	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311510	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	2,750	50.000	
311520	Blindenhilfe (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,06	0,06	0,06	0,000	0	
311530	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311540	Altenhilfe (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
311550	Bestattungskosten (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,03	0,02	0,02	0,080	5.360	
311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb/innerhalb von Einrichtungen • Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern und Einrichtungen • Kostenersatz und Kostenerstattung • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren	0,10	0,11	0,11	2,170	139.340	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 Abs.2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311610	Grundsicherung im Alter (Aufgabe siehe Leistung 311600)	0,38	0,63	0,63	0,000	0	
311620	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Aufgabe siehe Leistung 311600)	1,61	1,46	1,46	0,000	0	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
311700	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Gewährung von Kosten für Kranken-behandlungen für versicherte Leistungsberechtigte nach § 264 Abs. 7 SGB V • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren 	0,03	0,23	0,40	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 264 Abs. 7 SGB V Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311800	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der an den freien Träger (Thüringer Arbeitslosenverband) übertragenen Aufgabe einer Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsstelle 	0,08	0,07	0,07	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16a Nr. 2 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
312100	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Leistungen für Unterkunft und Heizung <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2 - Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II einschließlich einmaliger Leistungen (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugs- und Renovierungskosten, Kosten für Reparaturen an Eigenheimen usw.) - Zuschuss zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung 	4,11	4,97	4,98	10,000	623.500	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 22 SGB II Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen 312...
312200	Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 16a SGB II), sonstige Eingliederungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II Abschnitt 1 - kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II - Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen - Schuldner- und Suchtberatung - psychosoziale Betreuung 	0,03	0,03	0,03	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16 a SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
312300	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), einmalige Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2 - Leistungen gem. § 24 SGB II Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt 	0,06	0,04	0,04	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 24 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
312600	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bildungs- und Teilhabepaket <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II • Leistungen gem. § 28 Abs. 3 SGB II 	0,14	0,16	0,16	0,000	0	Pflichtaufgabe nach § 28 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
313000	Hilfen für Asylbewerber Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anträge, Auszahlung von Barleistungen • Beratung und Betreuung der Asylbewerber • Anhörung gem. § 24 SGB X, Aufrechnung der Kosten • Neuanmietung von Einzelunterkünften, einschl. Vorbereitung der Ausstattung der Wohneinheiten • Bearbeitung von Anträgen der Abschiebehäftlinge auf Taschengeld 	0,21	0,88	0,31	1,000	72.570	Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürDVOAsylBLG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
314000	Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung einer Behinderung im Erst-, Neufeststellungs- und Nachuntersuchungsverfahren • Bearbeitung von Widersprüchen • Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen • Ausstellung von kostenpflichtigen und kostenlosen Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr und Ausstellung von Wertmarken für die Kfz-Steuerermäßigung 	0,26	0,25	0,25	2,950	163.230	Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis - § 152 Abs. 1 SGB IX i. V. m. Art. 9 des Haushaltsbegleitgesetz von 2008/2009 Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung aller Voraussetzungen sowie Erstellung von Einweisungen für Obdachlose, Wohnungslose und nicht sesshafte Personen in Obdachloseneinrichtungen und Notwohnungen • Teilnahme an Zwangsräumungen • Beratung der Bürger, denen die Wohnungsräumung unmittelbar bevorsteht • Resozialisierungsaufgaben bei betreuten Personen • Instandhaltung und Bewirtschaftung der Obdachloseneinrichtungen und Notwohnungen 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis - § 2 OBG siehe Maßnahmenkatalog Nr. 32
315410	Obdachlosenherberge (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,17	0,15	0,15	0,400	22.210	
315420	Verfügungswohnungen (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer • Unterbringung von nach Quote zugewiesenen Spätaussiedlern in einer Übergangswohnung/einem Übergangwohnheim	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürSAVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
315600	Soziales Zentrum • Beratung und Betreuung behinderter Menschen und Senioren. • Beratung zu Gesundheitsfragen, Selbsthilfe und Ehrenamt Mitarbeit/Unterstützung im Behinderten, Senioren- und Selbsthilfebeirat • Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Veranstaltungen	0,12	0,11	0,11	1,200	75.560	<u>Pflichtaufgaben</u> im Bereich der Gesundheitsförderung, Betreuung von Menschen mit Behinderung und Senioren, Einzel- und Gruppenberatung der Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes Umfang der Aufgabenwahrnehmung auf ein Mindestmaß reduziert
316000	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 316	0,27	0,19	0,19	3,850	238.420	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316100	Leistungen zur medizin. Rehabilitation nach § 102 (1) Nr.1 SGB IX • Krankenhausbehandlung und Rehabilitation • Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung • Hilfsmittel	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316200	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 (1) Nr.2 SGB IX • Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen • Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern Budget für Arbeit				0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316210	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach § 111 (1) Nr.1 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316200)	2,55	2,29	2,29	0,000	0	
316220	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern § 111 (1) Nr.2 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
316230	Leistungen z. Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern § 111 (1) Nr.3 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316200)	0,00	0,01	0,01	0,000	0	
316300	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 (1) Nr.3 SGB IX Hilfe zur Schulbildung, schulischen Berufsausbildung, Hochschulbildung und zur schulischen, hochschulischen und beruflichen Weiterbildung	0,22	0,22	0,22	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
316400	Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 (1) Nr.4 SGB IX <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Wohnraum • Assistenzleistungen • Heilpädagogische Leistungen • Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten • Leistungen zur Förderung der Verständigung • Leistungen zur Mobilität • Hilfsmittel • Besuchsbeihilfen 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316411	Leistungen für Wohnraum in einer eigenen Wohnung nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
316412	Leistungen für Wohnraum in einer besonderen Wohnform nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX (Aufgaben siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
316413	Leistungen für Wohnraum in einer Wohngemeinschaft nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX (Aufgaben siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
316421	Assistenzleistung nach § 113 (2) Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 (2) Nr.1 SGB IX, einfache und ersetzende Assistenz (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,59	0,61	0,61	0,000	0	
316422	Assistenzleistung nach § 113 (2) Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 (2) Nr.2 SGB IX, qualifizierte und befähigende Assistenz (Aufgabe siehe Leistung 316400)	2,43	2,26	2,26	0,000	0	
316430	Heilpädagogische Maßnahmen nach § 113 (2) Nr. 3 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	1,14	1,23	1,23	0,000	0	
316440	Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 (2) Nr.5 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	1,37	1,45	1,45	0,000	0	
316450	Leistung zur Förderung der Verständigung § 113 (2) Nr.6 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
316461	Leistung für ein Kraftfahrzeug nach § 113 (2) Nr.7 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
316462	Leistung zur Beförderung insbes. durch einen Beförderungsdienst § 113 (2) Nr.7 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,22	0,02	0,02	0,000	0	
316470	Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe nach § 113 (2) Nr.8 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
316480	Besuchsbeihilfe nach § 113 (2) Nr.9 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,01	0,01	0,000	0	
316500	sonst. Leistungen d. Eingliederungshilfe <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft • Leistungen zur Betreuung in der Familie • Leistungen für Menschen mit Behinderungen in geschlossenen Wohnbereichen (Erwachsene) 	0,93	0,83	0,83	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,20	0,20	0,31	0,500	44.460	
331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Zuschüsse im Bereich der Wohlfahrtspflege z. B. Ehrenamtsförderung 	0,20	0,20	0,31	0,500	44.460	Wohlfahrtspflege ist <u>Pflichtaufgabe</u> / u. a. Frauenhaus - Kooperationsvertrag mit dem Lkr. SM Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 12
34	Weitere soziale Bereiche	2,20	2,70	2,75	12,250	807.580	
341000	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz • Geltendmachung von auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüchen oder zu Unrecht erhaltener Leistungen sowie Zinsen 	1,38	1,91	1,95	3,400	231.940	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
343000	Betreuungswesen <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Behördenbetreuungen • Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten • Gewinnung geeigneter Betreuer einschl. Einführung und Fortbildung • Anregung und Förderung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen • Anregung und Förderung von freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger • Unterstützung des Betreuungsgerichtes Vorführungen/ Zuführungen, Zwangsmaßnahmen 	0,13	0,13	0,13	2,000	151.010	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis gemäß § 1 ff. Betreuungsbehördengesetz sowie § 1 ThürAG BtBG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
345000	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Anspruchsberechtigung und Gewährung von Leistungen gemäß § 6 b Bundeskindergeldgesetz • Datenerhebung und -meldung 	0,19	0,21	0,21	1,750	104.240	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
346000	Wohngeld (Mietzuschüsse, Lastenzuschüsse) <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz • Beratung der Bürger zu Wohngeldfragen einschließlich unverbindlicher Wohngeldberechnung zur Vorlage bei Sozialleistungsträgern • Bearbeitung von Wohngeldanträgen • Bearbeitung von Rückforderungen, Ratenzahlungen, Erstattungsansprüchen sowie Abtrittserklärungen • Einleitung der Vollstreckung und der Mitteilung über Ordnungswidrigkeiten 	0,21	0,20	0,20	3,900	248.150	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis nach AllgZustVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
347200	Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz • Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge • Widerspruchsbearbeitung 	0,04	0,04	0,04	0,900	50.880	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem BaföG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
348000	Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Fragen des Blindengeldrechts • umfassende Bearbeitung von Blindengeldanträgen einschl. Bescheiderstellung • Anforderung von augenfachärztlichen Bescheinigungen oder anderen Untersuchungsbefunden • Prüfung der Befunde und Entscheidung über Anspruch auf Blindengeld, ggf. Zuleitung der Akten an den gutachterlichen Dienst bzw. den Landesblindenarzt • Bearbeitung von Rückforderungsansprüchen, Bearbeitung von Widersprüchen • Kostenerstattung 	0,24	0,21	0,21	0,300	21.360	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 8 Thüringer Blindengeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,34	0,38	0,37	5,900	403.040	
351400	Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Leistungen nach dem Berufsrehabilitationsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten • Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Person/ Leistungsberechtigten • Gewährung von Ausgleichsleistungen, Abrechnung der gewährten Hilfen gegenüber dem Land • Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen 	0,03	0,03	0,03	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 24 BerRehaG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
351500	Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz/ Bundesbetreuungsgeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz • Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge • Widerspruchsbearbeitung 	0,04	0,04	0,04	0,850	49.200	Pflichtaufgabe nach dem Bundeselterngeldgesetz (BEEG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
351700	sonstige soziale Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand für allgemeine Verwaltung, Sekretariatsaufgaben, Führungsaufgaben, Widerspruchs- und Rechtsangelegenheiten 	0,27	0,31	0,31	5,050	353.840	Pflichtaufgabe: siehe Maßnahmenkatalog Nr. 33
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Einrichtungen	22,25	20,75	21,02	51,641	2.716.280	
360000	Vorprodukt Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entspr. Produkte des Hauptproduktbereiches 36 	0,01	0,02	0,02	0,000	0	Pflichtaufgabe: Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen, für welche eine Aufteilung auf die einzelnen Leistungen nicht möglich ist
361000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger und Tagespflegestellen • Leistungen an/von Gemeinden/Wunsch- und Wahlrecht • Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten/Tagespflege • Fachberatung • Übernahme Elternbeiträge • Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf 	0,10	0,12	0,12	1,800	116.480	Pflichtaufgabe nach § 90 SGB VIII und ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,22	0,17	0,23	0,975	16.140	
361020	Förderung von Kindern in Tagespflege (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,04	0,04	0,04	0,000	0	
362000	Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger/ Sozialraumbudgets/Jugendförderplan • Zuweisungen vom Land im Rahmen der Richtlinie örtliche Jugendförderung oder Projektförderung Bund/Land LAP u. ä. 	0,12	0,12	0,13	2,333	152.180	Pflichtaufgabe gem. §§ 11-14 SGB VIII i. V. m § 79 SGB VIII und §§ 16,17 ThürKHAG Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan siehe Maßnahmenkatalog Nr. 17
362010	Budget 1/Suhl-Nord, Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,32	0,31	0,32	0,000	0	
362020	Budget 2/Stadtmittel, Haselgrund (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,38	0,37	0,39	0,000	0	
362030	Budget 3/Aue, Lautenberg, Heinrichs, Vesser, Albrechts (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,26	0,25	0,26	0,000	0	
362040	Budget 4/Ilmenauer Straße, Döllberg (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,37	0,35	0,36	0,000	0	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
362060	Budget 6/Sportliche Jugendarbeit (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
362070	Budget 7/schulbezogene Jugendarbeit (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
362080	Kommunaler Jugendplan (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 74 SGB VIII, Bestandteil des Jugendförderplanes der Stadt Suhl; Reduzierung der Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltes von 17 T€ auf 10 T€ seit 2011 siehe Maßnahmenkatalog Nr. 17
362090	Projekte der Kinder- und Jugendförderung/Bund/Land (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,14	0,13	0,13	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> der Stadt als Jugendhilfeträger nach SGB VIII, Projekte werden zu 100% über Fördermittel finanziert (ohne Personalkosten)
363000	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe • Leistungen des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, die den übrigen Produkten nicht zugeordnet werden können - Personalkosten Amtsleiter, Sekretärin, SB freie Träger JH/SH - Sachkosten	1,14	0,80	0,85	18,663	917.750	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII und ThürKJHAG
363100	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Unterkunft in sozialpäd. begl. Wohngruppen § 13 (3) SGB VIII Kinder- und Jugendschutz • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger Kinderschutzdienst • Unterbringung von Jugendlichen nach § 13 (3) SGB VIII • Sach- und Personalkosten für erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Jugendschutz • Sach- und Personalkosten für "Frühe Hilfen"	0,19	0,17	0,16	0,500	10.450	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII und ThürKJHAG Es ist keine Reduzierung möglich.
363120	Jugendschutz/Frühe Hilfen (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,12	0,13	0,12	1,100	74.930	
363130	Kinderschutzdienst (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,07	0,07	0,08	0,000	0	

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
363200	Förderung der Erziehung in der Familie <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei sowie Analyse von Problemlagen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten, Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zur Unterstützung der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung • Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes, Unterstützung bei der Findung außergerichtlicher Lösungen im Bereich der Sorgerechts- und Umgangsregelung, • Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Beratung von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Not- und Konfliktlagen • Betreuung und Unterstützung von Müttern/Vätern, mit Kindern unter 6 Jahren in gemeinsamer Wohnform für Mütter/Väter, • Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> Es ist keine Reduzierung möglich. teilweise notwendige freiwillige Leistung (363210.5551000, 5562900), Begründung siehe Anlage III
363210	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,08	0,11	0,04	0,000	0	
363220	Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
363230	Gemeinsame Unterbringung von Mütter oder Vätern mit ihrem Kind (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,52	0,67	0,67	0,000	0	
363240	Betreuung und Versorgung in Notsituation (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
363300	Hilfe zur Erziehung (HzE) <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung ambulanter, teilstationärer (Tagesgruppe) und stationärer Hilfen (z. B. Heimunterbringung, Pflegekinderwesen), einzelfallbezogener, integrierter, flexibler Hilfen • Erziehungsberatung • Erkennen des Hilfebedarfs bei den Anspruchsberechtigten • Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe und Mitwirkung, Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung • Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahmen von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen) 	0,06	0,03	0,03	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß §§ 27 ff SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363310	Andere Hilfe zur Erziehung (§ 27 (2) SGB VIII) (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,15	0,17	0,17	0,000	0	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
363330	Soziale Gruppenarbeit (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,11	0,11	0,11	0,000	0	
363340	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,03	0,02	0,02	0,000	0	
363350	Sozialpädagogische Familienhilfe (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,41	0,45	0,45	0,000	0	
363360	Erziehung in der Tagesgruppe (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,29	0,44	0,44	0,000	0	
363370	Vollzeitpflege (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,51	0,48	0,48	0,000	0	
363380	Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (Aufgabe siehe Leistung 363300)	3,47	3,23	3,23	0,000	0	
363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme darunter:						
363410	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme • Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung oder Verselbstständigung, wenn aufgrund der individuellen Situation des jg. Volljährigen notwendig (ausnahmsweise über das 21. Lj. hinaus)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Inobhutnahme • Abwendung von Kindeswohlgefährdungslagen, Gefährdungsabschätzung und Falleinordnung, Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen • Abwendung von Krisensituationen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,46	0,49	0,49	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen • Jugendgerichtshilfe • Adoptionsvermittlung • Beistandschaften	0,20	0,21	0,22	4,100	263.960	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
363510	Mitwirkung in Verfahren vor Familien- und Vormundschaftsgerichten <ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaften • Beurkundung und Beglaubigungen gem. § 59 SGB VIII • Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten minderjähriger Kinder • Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger • Beistandschaften zur gerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bzw. Zwangsvollstreckungen und zur gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung, Amtspflegschaft und -vormundschaft • gesetzliche Vertretung von Mündeln im bestellten Wirkungsbereich 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363520	Adoptionsvermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern, Erstellung von Sozialberichten im Falle der Adoption, Beratung abgebender Eltern, Vermittlung und Begleitung von Kindern, Betreuung der Kinder während der Adoptionspflege, Nachbetreuung, Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> , gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Lkr. SM Es ist keine Reduzierung möglich.
363530	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Strafmündigen bzw. Strafmündigen und deren Eltern • Aufarbeitung der Straftat und deren Folgen • Bericht und Teilnahme am jugendgerichtlichen Verfahren • weiterführende pädagogische Maßnahmen 	0,04	0,02	0,02	0,720	26.720	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem JGG
363540	Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaft <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen im Unterhaltsverfahren, bei Vaterschaftsfeststellung/-anfechtung • Ausübung des Sorgerechts bzw. Teilen des Sorgerechtes (regelmäßiger Kontakt zum Mündel) 	0,00	0,00	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
363700	Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VII <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzung (Einholung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen, z. B. Schulauskunft) • Gewährung der Hilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form • Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung • Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahme von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen) 	1,83	1,93	2,07	1,850	119.510	Pflichtaufgabe gemäß § 35a SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
364000	Jugendhilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Personalkosten 	0,06	0,06	0,06	1,000	69.520	Pflichtaufgabe nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
365200	Kindergarten Schmiedefeld <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Aufgaben als kommunaler Einrichtungsträger • Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern • Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen • Förderung von Kreativität und Phantasie 	0,58	0,52	0,55	11,800	591.750	Pflichtaufgabe nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.
365210	Kindergarten Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 365200)	0,09	0,08	0,08	2,000	74.940	
365500	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger entsprechend KitaG, Bedarfsplanung, Verträgen mit den Trägern • Zuwendungen nach KitaG Land/Kostenerstattungen Wunsch- und Wahlrecht 	0,49	0,43	7,74	0,000	0	Pflichtaufgabe nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich. Elternbeiträge Kindertagesstätten und- pflege siehe Maßnahmenkatalog Nr. 15
365510	Evangelischer Kirchenkreis - Kiga "Arche Noah" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,60	0,53	0,02	0,000	0	
365520	Verein für Waldorfpädagogik - Kiga "Waldorf" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,46	0,44	0,00	0,000	0	
365530	Verband der Behinderten - Integrative Kita "Auenknirpse" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,90	0,87	0,00	0,000	0	
365540	DRK Kreisverband - Kita "Rennsteigkoblde", "Haselmäuse" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,20	0,74	0,03	0,000	0	
365550	Diakonisches Werk - Kita "Heiligenland" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,55	0,57	0,03	0,000	0	

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
365560	AWO Pflegedienste gGmbH - Kita "Döllbergzwerge" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,67	0,66	0,02	0,000	0	
365570	Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. - Kita "Fröbel" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,35	1,24	0,01	0,000	0	
365580	THEPRA - Kita "Tausendfüßler", "Tabaluga", "Waldstrolche", "Waldwichtel" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,89	1,61	0,04	0,000	0	
365590	Volkssolidarität Südthüringen e.V. - Kita "Kinderland" Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,98	0,86	0,08	0,000	0	
365591	Evang. Kindergarten "Regenbogen" Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	
366300	Spielplätze und Freizeitflächen • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der kommunalen Spielplätze und Freizeitflächen (ohne Schulspielplätze)	0,02	0,02	0,02	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmekatalog Nr. 50
366400	Jugendeinrichtungen • Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung der Leistungen entsprechend Jugendförderplan (Übernahme Mieten und Betriebskosten)	0,09	0,09	0,09	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> der Stadt als Jugendhilfeträger, Bestandteil des Jugendförderplanes der Stadt Suhl
367100	Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschulzentrum Lautenberg • Sicherung der Schul- und Berufsausbildung durch Unterbringung vorrangig minderjähriger Schüler • pädagogische Betreuung • Unterhaltung Gebäude und Ausstattung • Mieteinnahmen durch Nutzungsentgelte	0,41	0,41	0,41	4,800	281.950	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 13 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
367500	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle • Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Caritasverband e.V. als freier Träger zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach SGB VIII	0,21	0,20	0,17	0,000	0	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
41	Gesundheitsdienste	1,79	1,83	1,81	24,250	1.394.830	
411200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern (Krankenhausumlage) • Beteiligung an den Kosten der Krankenhausfinanzierung/ Krankenhausumlage in Höhe von 10,23 € je Einwohner jährlich	0,33	0,30	0,30	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Krankenhausgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2022</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2022</u>	
		2021	2022	2023			
412000	Sozialpsychiatrischer Dienst <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Amt und bei Hausbesuchen • psychosoziale Beratung, Diagnostik und Betreuung • Hilfen für chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen • Konflikt- und Krisenintervention, Koordinierung der Hilfsangebote 	0,55	0,46	0,51	6,000	331.310	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Sozialgesetzbuch II, XII und dem Thüringer Psychiatriekrankengesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
414000	Maßnahmen der Gesundheitspflege <p><u>Amtsärztlicher Bereich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • amtsärztliche Begutachtungen für Sozialamt, ARGE, Justiz und weitere Behörden • Medizinalstatistik • Leichenwesen - 2. ärztliche Leichenschau vor Kremation/Bestätigung der Unbedenklichkeit • Gesundheitszeugnisse für Lebensmittelverkehr • anonyme Aids-Tests und Beratung • Drogentests • kommunale Gesundheitsförderung und Prävention <p><u>Jugendzahnpflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnmedizinische Gutachten im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales • bevölkerungs- und zielgruppenorientierte zahnmedizinische Versorgung und Betreuung <p><u>Hygiene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektions-, Kommunal- und Umwelthygiene <p><u>Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prävention, Verhütung von Erkrankungen und Entwicklungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen und Einleitung geeigneter Maßnahmen 	0,92	1,07	1,00	18,250	1.063.520	<u>Pflichtaufgabe</u> nach entsprechendem Sozialgesetzbuch, dem Infektionsschutzgesetz, etc. Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
42	Sportförderung	2,25	2,23	2,12	12,800	760.660	
421000	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports <ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Sportentwicklung, Richtlinien, Ordnungen, Verträge • Allgemeine Förderung des Sport (Sportförderrichtlinie) • Förderung vereinseigener und übertragener kommunaler Sportstätten (BK, Bau, Sanierung, WE) • Veranstaltungen (Ehrungen, Empfänge) • Sportstättenbelegungen 	0,35	0,28	0,26	1,700	108.550	Die Sportförderung ist gemäß ThürSportFG eine <u>Pflichtaufgabe</u> nach Maßgabe des Haushaltes. Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. freiwilliger Teil siehe Anlage III

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
424100	Sportstätten • Kernsportstätten, Sondersportanlagen (Unterhaltung + Betrieb) • Unterstützung bei Unterhaltung übertragener Sportstätten • Wintersport • Neubau, Sanierung	1,16	0,84	0,85	11,100	624.100	<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmekatalog Nr. 7, 34
424200	BgA Sportstätten und Bäder • Bereitstellung und Betrieb von speziell bewirtschafteten Sportstätten und Freibädern darunter:						freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III
424210	Sporthalle Friedberg (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,03	0,03	0,03	0,000	0	
424220	Freibad Dietzhausen (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,03	0,02	0,03	0,000	14.800	
424230	Freibad Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,02	0,02	0,03	0,000	13.210	
424240	Sporthalle Wolfgrube und Parkhaus (Aufgabe siehe Leistung 424100)	0,00	0,33	0,32	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> , da Durchführung von Schulsport
424250	Freibad Schmiedefeld (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III
424300	BgA Schießsportzentrum • Verpachtung des Geländes des Schießsportzentrums Suhl (Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen und weitere Vermögensgegenstände) als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die Schießsportzentrum GmbH (Gründung zum 01.10.2016) als Betreiber der Anlage	0,14	0,18	0,12	0,000	0	freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III seit 01.10.2016 GmbH mit 25,1 % städtischem Anteil siehe Maßnahmekatalog Nr. 6
424400	BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld • Verpachtung der kommunalen Grundstücke, Betriebsvorrichtungen und weiterer Vermögensgegenstände der Skiliftanlage in Schmiedefeld als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld als Betreiber der Anlage	0,52	0,52	0,47	0,000	0	ab 2019 durch Eingemeindung freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr	
		2021	2022	2023	im Planjahr <u>2022</u>	in € <u>2022</u>	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1,23	2,60	2,22	7,000	466.460	
511100	Räumliche Planungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gesamtentwicklungsplanung (Umsetzung, Steuerung, Sicherung) • Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) • sonstige Satzungen (nach BauGB und ThürBO) • städtebauliche Stellungnahmen und Auskünfte zu planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Vorhaben • Leitung/Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs-/ Entwicklungsmaßnahmen • Erarbeitung von Handlungskonzepten für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf • Vermessung, Laufenthaltung der digitalen Stadtkarte • Bereitstellung des Liegenschaftskatasters • Aufgaben als Träger öffentlicher Belange 	1,05	2,37	1,98	7,000	431.900	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zur geordneten Stadtentwicklung nach Baurecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
511200	Projekt KAG Oberzentrum Südthüringen gemeinsames Projekt der Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof lt. Zuwendungsbescheid "Aktive Regionalentwicklung - Entwicklung eines Oberzentrums für Südthüringen" v. 19.07.2021 Auftragsgrundlagen: - Vertrag zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Entwicklung Oberzentrum Südthüringen" v. November 2018 - Regionales Entwicklungskonzept (REK) "Oberzentrum Südthüringen" - integriertes regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (IREK)	0,18	0,23	0,24	0,000	34.560	<u>Pflichtaufgabe</u> im Zusammenhang mit Landesentwicklungsplanung Thüringen

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
52	Bauen und Wohnen	0,58	0,61	0,63	9,000	645.990	
521000	Baurechtliche Verfahren, Bauaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorbescheide und Baugenehmigungen für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung sowie den Abbruch baulicher Anlagen und Einrichtungen • Prüfung und Eintragung von Baulasten • Führen des Baulastenverzeichnisses sowie Auskunftserteilung und Bautätigkeitsstatistiken • Erlass von Nutzungsuntersagungen und Beseitigungsanordnungen • Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren bzw. Ersatzvornahmen • Einleitung von Maßnahmen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit nach § 3 ThürBO • Mitwirkung bei Brand-/Gefahrenverhütungsschau gemäß § 17 ThürBO • Gebrauchsabnahme fliegender Bauten gemäß § 74 ThürBO • Erarbeitung von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen Belangen als Träger öffentlicher Belange in anderen Verfahren (z. B. B-Plan, nach Immissionsschutzrecht u. a.) • Erarbeitung von Stellungnahmen zum Vorkaufsrecht der Stadt Suhl zu kommunalen Grundstücken • Erteilung Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG 	0,50	0,52	0,55	7,800	551.940	<u>Pflichtaufgaben</u> Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
522100	Wohnungsbauförderung <ul style="list-style-type: none"> • Erteilen von Auskünften über Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau • Vorprüf- und Überwachungsstelle der Thüringer Aufbaubank im Rahmen der Vergabe von Wohnungsbaudarlehen 	0,00	0,00	0,00	0,000	5.880	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Wohnraumförderungsgesetz und einschlägigen Förderrichtlinien
522200	Soziale Wohnraumförderung <ul style="list-style-type: none"> • Ausüben der Kontrolle über den öffentlich geförderten Wohnraum • Arbeit mit belegungsgebundenem Wohnraum • Führung und Aktualisierung der Wohnraumkartei bzw. -datei 	0,02	0,02	0,02	0,200	11.110	<u>Pflichtaufgabe</u> u. a. nach dem Wohnungsförderungsgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
		2021	2022	2023			
523000	Denkmalschutz und -pflege <ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde gem. Thüringer Denkmalschutzgesetz Bearbeitung von Anträgen auf Denkmalfördermittel gem. Denkmalförderrichtlinie Vorbereitung und Durchführung des "Tag des offenen Denkmals" Prüfung gemeindliches Vorkaufsrecht 	0,07	0,07	0,07	1,000	77.060	<u>Pflichtaufgaben</u> im übrigen Wirkungskreis Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
53	Ver- und Entsorgung	3,34	2,95	2,95	3,650	170.620	
533000	Wasserversorgung <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittlerer Rennsteig" Suhl (ZWAS) 	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> : unverzichtbare kommunale Dienstleistung
535000	Kombinierte Versorgungsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	notwendige Aufgabe; dient der Einnahmeerzielung Begründung <u>siehe Anlage III</u>
536000	Breitbandversorgung <ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Breitbandinfrastruktur Sicherstellung der Mitverlegung im Rahmen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) 	0,03	0,01	0,01	0,250	15.300	<u>Pflichtaufgabe</u> : unverzichtbare kommunale Dienstleistung
537000	Abfallwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> Stellungnahmen TÖB Hausmüllentsorgung Wertstoffeffassung Sondersammlungen Einzelablagerungen Planungen Konzepte, Satzungen und Verträge Deponiestilllegung und -nachsorge/-bewirtschaftung 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	unverzichtbare kommunale Dienstleistungen und <u>Pflichtaufgaben</u> nach Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
537010	Müllabfuhr (Aufgabe siehe Leistung 537000)	2,71	2,51	2,51	0,000	0	
537020	Mülldeponien (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,47	0,29	0,29	1,000	58.250	
537030	DSD (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,05	0,05	0,05	0,150	9.180	
537040	sonst. Abfallwirtschaft (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,07	0,09	0,09	2,250	87.890	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2022</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2022</u>	
		2021	2022	2023			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10,77	10,27	10,28	3,550	167.350	
541000	Gemeindestraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 	5,87	5,82	5,92	0,000	0	Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen
541010	Gemeindestraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	1,61	1,51	1,48	0,000	0	
541020	Gemeindestraßen - Lichtsignalanlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,02	0,01	0,01	0,000	0	
541030	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,84	0,69	0,62	0,000	0	
541050	Gemeindestraßen - ÖPNV-Anlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	
541070	Gemeindestraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,24	0,23	0,23	0,000	0	

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	in € 2022	
542000	Kreisstraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: <ul style="list-style-type: none"> - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 				0,000	0	Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen
542010	Kreisstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 542000)	0,14	0,13	0,13	0,000	0	
542070	Kreisstraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 542000)	0,02	0,02	0,02	0,000	0	
543000	Landesstraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: <ul style="list-style-type: none"> - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 						Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2021	Summe 2 - Planjahr 2022	Summe 3 - Folgejahr 2023	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2022	ausgaben im Planjahr in € 2022	
543010	Landesstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 543000)	0,47	0,45	0,45	0,000	0	
543070	Landesstraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 543000)	0,14	0,13	0,12	0,000	0	
545100	Straßenreinigung (Vorprodukt) • Reinhaltung, Reinigung und Sicherung auf den öffentlichen Straßen der Stadt Suhl darunter:						<u>Pflichtaufgabe</u> nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
545110	Straßenreinigung nach Gebührensatzung (Aufgabe siehe Leistung 545100)	0,32	0,29	0,30	0,950	55.230	
545120	Straßenreinigung außer durch Gebühren (Aufgabe siehe Leistung 545100)	0,34	0,33	0,33	2,000	86.700	
546000	Parkeinrichtungen • Bewirtschaftung der Parkuhren und Parkautomaten in der Stadt Suhl • Erlass von Parkgebührenordnungen	0,04	0,04	0,04	0,600	25.420	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
547000	ÖPNV • Grundsätzliche Regelung des ÖPNV in der Stadt Suhl • Erarbeitung des Nahverkehrsplanes • Beantragung, Weiterleitung und Nachweisführung von Zuschüssen	0,73	0,63	0,63	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> : unverzichtbare kommunale Dienstleistung, Daseinsfürsorge Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen	2,93	2,87	2,86	15,100	945.350	
551000	Öffentliche Grünflächen • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	1,51	1,46	1,48	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen - Verkehrssicherungspflicht z. B. Sichtdreiecke an Knotenpunkten Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
551100	Bäume • Verkehrssicherheit und Pflege kommunaler Bäume im bebauten Stadtgebiet und im Außenbereich • Führung und ständige Aktualisierung des Baumkatasters • Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Suhl • Mitwirkung bei Kontrolle bzw. Mitarbeit bzgl. Schadensfeststellung der Bäume im Uferbereich	0,34	0,27	0,27	3,100	132.930	<u>Pflichtaufgabe</u> Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 52

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2022</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2022</u>	
		2021	2022	2023			
552000	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz <u>Bodenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Altlasten • Altbergbau/unterirdische Hohlräume • Stellungnahmen und Planung <u>Gewässeraufsicht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung • Einleitgenehmigungen • allgemeine Aufgaben der Gewässeraufsicht <u>Gewässerunterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung Gewässer II. Ordnung • Gefahrenabwehr Gewässer I. Ordnung <u>Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 	0,21	0,24	0,24	3,700	287.260	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 11
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung von Zuweisungen an den EB KDS für die Unterhaltung der Friedhöfe sowie die Durchführung des Bestattungswesens 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
553010	Friedhofswesen (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,10	0,10	0,10	0,000	0	
553020	Krematorium (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	im Planjahr 2022	2022	
554000	Naturschutz und Landschaftspflege <u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Arten- und Biotopschutz • kontrollierter Artenschutz • Gutachten, Stellungnahmen • Projekte <u>Landschaftsschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete • Landschaftsplanung • Gutachten, Stellungnahmen <u>Klima- und Lärmschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen • Vollzug BImSchG/BImSchG-Anlagen • Fachplanungen • Fernwärmesatzung • Vollzug Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Umwelthaftungsgesetz <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange • Landschaftspflege • Vollzug Eingriffsregelung • Gutachten • Projekte <u>Energie- und Umweltberatung innerhalb der Verwaltung</u>	0,37	0,40	0,38	4,400	299.600	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
555000	Kommunale Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur Einhaltung des Thüringer Waldgesetzes und zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft • Eigenbewirtschaftung des Stadtwaldes unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion • Sicherung der forsttechnischen Betriebsleitung im Stadtwald • Pflege der Waldbestände unter Vorgabe des 10-jährigen Forstwirtschaftsplanes • Holz- und Wildvermarktung • Wahrung der Eigentümerverantwortung - insbesondere Verkehrssicherung sowie Bauvorhaben in Waldnähe 	0,38	0,41	0,38	3,900	225.560	<u>Pflichtaufgabe</u> : laufende Fortführung der städtischen Forsteinrichtung siehe Maßnahmekatalog Nr. 52, 53
56	Umweltschutz	0,20	0,23	0,23	3,350	264.630	
561000	Umweltschutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug Chemikalienrecht zur Gefahrenabwehr • allgemeine Umweltprojekte und allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes zur Erhaltung der Biodiversität 	0,20	0,23	0,23	3,350	264.630	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2022</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2022</u>	
		2021	2022	2023			
57	Wirtschaft und Tourismus	1,26	1,33	1,12	5,580	262.430	
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes • Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben • Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren • Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und Verkauf von Gewerbeflächen • Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden • Bearbeiten von Stadtentwicklungsfragen • Zuarbeit zu Rahmenplänen, B-Plänen sowie Unterlagen der Regional- und Landesplanung • Beantwortung von Anfragen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse • Führen von allgemeinen Statistiken 	0,20	0,41	0,23	1,750	105.210	notwendige Aufgabe Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. anteilige freiwillige Leistungen: Begründung siehe Anlage III
573100	Allgemeine Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung allgemeiner Einrichtungen wie Mehrzweckhäuser oder Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen wie Uhrenanlagen, Werbeeinrichtungen, Toilettenanlagen 						
573110	Mehrzweckhäuser (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,36	0,31	0,21	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u>
573120	Uhrenanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
573130	Werbeanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
573140	Toilettenanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,06	0,06	0,06	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u>
573200	Wochen- und Jahrmärkte <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung von Jahr- und Wochenmärkten 	0,07	0,07	0,07	0,730	39.250	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III Marktsatzung
573300	Weihnachtsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Überwachung der Durchführung von Weihnachtsmärkten • Öffentlichkeitsarbeit/Werbung • Entgeltfestsetzung 	0,15	0,15	0,15	0,500	27.480	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2022</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2022</u>	
		2021	2022	2023			
575000	Tourismusförderung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Einsatz Wanderwegewart • Planung, Betreuung, Zertifizierung, Unterhaltung, Bewerbung des Wanderwegenetzes, Radwanderwege • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	0,10	0,07	0,07	2,600	90.490	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
575010	Tourismus Ortsteil Vesser (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	
575020	Tourismus Ortsteil Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,00	0,01	0,01	0,000	0	
575030	sonstige Tourismusförderung (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,12	0,13	0,20	0,000	0	
575040	Tourismus Ortsteil Schmiedefeld** (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,11	0,05	0,05	0,000	0	
575050	Tourismus Ortsteil Gehlberg** (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,04	0,03	0,03	0,000	0	
575060	Tourismus BgA Schneekopfturm Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,04	0,04	0,04	0,000	0	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	2,25	2,33	2,49	0,000	0	
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erträge aus <ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer, Gewerbesteuer • Hundesteuer • Vergnügungssteuer • Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer • Schlüsselzuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen • Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich • Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage 	1,01	0,94	0,94	0,000	0	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 3, 3a
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen • Erträge und Aufwendungen aus Schuldendiensthilfen • Mehrbelastungsausgleich • Bedarfszuweisungen • Ein- und Auszahlungen für Kredite • Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten 	1,24	1,39	1,55	0,000	0	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 42, 46

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2021	2022	2023	2022	2022	
62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit diese nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können)	2,15	1,93	2,12	0,000	0	
622000	Eigenbetrieb-KDS Im Eigenbetrieb werden folgende Aufgaben wahrgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenaufsicht und -unterhaltung einschl. Nebenanlagen • Unterhaltung der Verkehrszeichen und Ampelanlagen • Realisierung verkehrstechnischer Anordnungen • Unterhaltung Straßenbeleuchtung • Realisierung Winterdienst • Unterhaltung von Gebäuden und städtischen Anlagen wie Brunnen, Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Bedürfnisanstalten • Friedhofsverwaltung und Kremation • Einsammlung, Transport, Entsorgung und Verwertung von Abfällen • Ausführung Straßenreinigung 						Pflichtaufgabe zur Daseinsfürsorge kommunalwirtschaftlich vorzuhaltender Dienstleistungen siehe Maßnahmenkatalog Nr. 4, 5, 48, 51
622010	Eigenbetrieb-KDS (Aufgabe siehe Leistung 622000)	0,25	0,06	0,25	0,000	0	
625000	Beteiligungen, Anteile <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen und Erträge/Einzahlungen und Auszahlungen an/von städtischen Beteiligungen 	1,90	1,87	1,87	0,000	0	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 2, 58, 59 freiwillige Aufgabe: Zuschuss CCS GmbH sowie SSZ GmbH - Begründung siehe Anlage III

* z. T. enthalten die Personalkosten auch Beträge, denen keine Stellenanteile lt. Stellenplan zugrunde liegen, z. B. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Honorarkräfte, Ausbildungsvergütung und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

** Stellenanteile gingen zum 01.01.2022 aufgrund der Aufgabenübertragung der Tourist-Informationen der Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld (mit Personalüberleitung) in die CCS GmbH

II. Personalaufwendungen

Personalaufwendungen zum 31.12.2022

2020
36.955
Stand 31.12.2018
Angaben 2020 = Rechnungsergebnis

2021
36.789
Stand 31.12.2019
Angaben 2021 = Planansatz

2022
36.395
Stand 31.12.2020
Angaben 2022 = Planansatz

Personalaufwendungen im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 28.726.554,19	gesamt 30.103.380	gesamt 30.251.920
€/EW: 777,34	€/EW: 818	€/EW: 831

Summe der Personalaufwendungen öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
EB-KDS 5.654.971,07	6.423.100	6.523.300
Suhler Stadtbetrieb 722.611,24	843.066	897.648
SBB 261.736,30	303.000	314.000
GeWo 1.536.770,54	1.601.000	1.683.400
ITM 8.321.156,67	8.785.000	9.175.000
Sport- u. Freizeit GmbH (ab 2019) 121.204,32	52.350	46.000
gesamt 16.618.450,14	gesamt 18.007.516	gesamt 18.639.348
€/EW: 449,69	€/EW: 489	€/EW: 512

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 45.345.004,33	gesamt 48.110.896	gesamt 48.891.268
€/EW: 1.227,03	€/EW: 1.308	€/EW: 1.343

Personalaufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 7.817.630,20	gesamt 8.390.300	gesamt 8.033.060
€/EW: 211,54	€/EW: 228	€/EW: 221

III. Auszahlungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
	<i>Kto. 7 (ohne 77-79)</i>		<i>Kto. 6 (ohne 67-69)</i>					
<i>Summen</i>	115.959.180		120.230.060					
11								
111150 Städtepartnerschaften/ EU-Koordination	47.770	0,04	0	0,00	47.770	0,04	Nein. Das bestehende System ist beizubehalten, da die aktuelle Konstellation mit 7 Partnerstädten aus dem kulturellen Leben der Stadt Suhl nicht wegzudenken ist. Ein Abbruch würde eine gravierende negative Außenwirkung für Suhl nach sich ziehen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zum Bekenntnis der Städtepartnerschaften wurde 2005 im Rahmen des Tourismuskonzeptes gefasst (161/55/2005).
114200 Liegenschaften- Vermietung und Verpachtung von städtischen Flurstücken	66.110	0,06	630.000	0,52	-563.890	-0,49	Nein. Die Aufgabe dient der Vermietung und Verpachtung der städtischen Liegenschaften (Grundstücke).	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll. Erzielte Einnahmen dienen der Haushaltskonsolidierung. ☒
12								
122200 Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer)	302.663	0,26	440.773	0,37	-138.110	-0,12	Nein, gemäß dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Suhl vom 18.09.2013, welcher am 16.10.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde (Nr. 744/117/2013).	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 9 und wird seit August 2016 umgesetzt. ☒
20								
21								
22								
23								
24								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
25								
2521.. Waffenmuseum mit Magazin	712.170	0,61	202.370	0,17	509.800	0,44	Auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Das Waffenmuseum hat die Aufgabe, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Diese werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. Unsere Sammlungen sind das gegenständliche, kulturelle Gedächtnis unserer Stadt. Museales Sammeln ist eine grundlegende, kontinuierliche Aufgabe, die den Sammlungsbestand für die Zukunft erhält und erweitert. Mit Stadtratsbeschluss wurde deshalb eine Sammlungskonzeption für das Waffenmuseum für verbindlich erklärt. Dauerhafte Aufgaben, wie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren können ausschließlich nur vom fachkundigen Personal mit spezifischen Kenntnissen übernommen werden. Das Waffenmuseum erfüllt als Ort lebenslangen Lernens einen Bildungsauftrag. Basis hierfür sind seine Sammlungen und Ausstellungen. Jeder Ausstellung liegt ein Vermittlungskonzept zugrunde, das sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Besucher/innen orientiert. Pädagogische Angebote und andere Veranstaltungen ergänzen die Dauer- und Wechsellausstellung sinnvoll und machen ein Thema auf unterschiedliche Art und den unterschiedlichen Besuchergruppen zugänglich. Die Erarbeitung von Konzeptionen für neue Sonderausstellungen und museumspädagogische Veranstaltungen ist die Basis für die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Museums, der Erhöhung der Besucherzahlen, Gewinnung neuer Besuchergruppen sowie der Pflege der Stammbesucher.	Es wurde ab 06/2012 ein Schließtag eingeführt und ab 2013 wurden die Eintrittspreise erhöht. Eine Neukalkulation der Eintrittsgelder ist in Arbeit. Weitere personelle Reduzierungen gefährden die Funktionalität des Waffenmuseums. ☹
252200 Fahrzeugmuseum	65.000	0,06	0	0,00	65.000	0,06	Nein. Es handelt sich hier um ein Museum mit Identifizierung zur städtischen Geschichte des Fahrzeugbaus in Suhl. Das Museum ist ein Tourismus- und Besuchermagnet und befindet sich seit 2007 im Atrium des CCS. Im Jahr 2020 beging das Fahrzeugmuseum Suhl sein 25-jähriges Jubiläum.	Nein. Die Betreuung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird lediglich ein anteiliger Zuschuss für Personal und Miete. Im Rahmen des 53-Punkte-Programms wurde bereits der Zuschuss von ursprünglich 87.000 € reduziert.
252400 Galerie	24.520	0,02	0	0,00	24.520	0,02	Nein. Die städtische Galerie im CCS ist der einzige öffentliche Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst mit regelmäßigen Öffnungszeiten in Suhl. Sie stellt nicht nur einen Begegnungsort für Kunstinteressierte und Künstler dar, sondern trägt mit ihren 8 Ausstellungen im Jahr zur Förderung regionaler Kunst bei und macht mit interessanten Kunstwerken national bedeutsamer Künstler bekannt. Integriert sind Jugendkunstprojekte sowie Ausstellungen der Partnerstädte.	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Galerieleiterin wird (kostengünstig) per Honorarvertrag bezahlt, die Galerieaufsicht wird über kurzfristig Beschäftigte realisiert. Bereits Anfang 2015 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Öffnungszeiten von täglich 8 Stunden auf 4 Stunden (Wochenende 6) verringert.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
253000 Tierpark	881.130	0,76	315.720	0,26	565.410	0,49	Nein, auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune. Der Tierpark stellt mit seiner nunmehr über 50-jährigen Geschichte ein Stück Tradition und Identität für die Stadt Suhl und ihre Einwohner dar. Er ist ein wichtiges Freizeitangebot für junge Familien, Erholungsort für Erwerbstätige, Ausflugsziel für Ruheständler und Attraktion für Touristen. Für die Stadt Suhl als Erholungsort, der einen Kurbeitrag erhebt, ist der Tierpark eines der wichtigsten touristischen Ziele. Im Jahr 2013 wurde eine Konzeptstudie für den Tierpark Suhl erarbeitet. Danach gehört der Tierpark mit dem CCS und dem Cineplex-Kino zu den 3 wichtigsten Freizeiteinrichtungen der Stadt. Am 15.07.2020 wurde vom Stadtrat ein Tierparkkonzept für die Jahre 2020-2035 bestätigt, das Einzelmaßnahmen zur Bestandserhaltung und Entwicklung unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Suhl sowie unter Einbeziehung möglicher Projektförderungen beinhaltet.	Eine weitere Einschränkung ist bei Beibehaltung bzw. Erhöhung der Qualität und damit auch der künftigen Einnahmen nicht möglich. Die Aufgabe wurde in den vergangenen Jahren bereits erheblich eingeschränkt (Reduzierung des Personal- und Tierbestandes). Tierparks und Zoos sind eine Wachstumsbranche des Freizeitmarktes. Um die Attraktivität zu steigern und die Besucherzahlen (und damit auch die Einnahmen) zu erhöhen, ist eine Sanierung der Altanlagen und die Etablierung neuer Angebote (Tierbestand, Erlebnisse, Veranstaltungen usw.) erforderlich. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 28, 29, 30 - Attraktivierung des Angebots in und um den Tierpark, Steigerung der Einzahlungen.
26								
262000 Förderung der Musikpflege	119.000	0,10	51.000	0,04	68.000	0,06	Nein. Für die städtische Konzertreihe "Musikzauber Suhl" mit jährlich vier Konzerten gibt es langfristige Verträge. Die Konzertreihe entstand, nachdem die Stadt Suhl ihre Beteiligung an der Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl eingestellt hatte. Mit wesentlich weniger Kosten wird ein attraktives Konzertangebot aufrecht erhalten.	Es ist keine Reduzierung möglich. Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 8 . Die zu erreichende Einsparung von 15.000 € ab 2017 wurde bereits vertraglich gesichert und ist mit der HH-Planung 2018 auch umgesetzt.
263000 Musikschule	860.090	0,74	388.900	0,32	471.190	0,41	Nein. Die Musikschule Suhl blickt auf eine 65-jährige Tradition zurück. Sie ist eine Bildungseinrichtung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung ermöglicht. Vermittelt wird vom Musikgarten über die Grundausbildung, im Unterricht in allen Instrumentalfächern und Gesang, über das Erwachsenenmusizieren bis zur Musikakademie für Senioren die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Musik für jedes Lebensalter. Die Musikschule Suhl hat einen Bildungsauftrag zur musikalischen Erziehung.	Die Musikschule verzeichnet steigende Belegungszahlen. Es erfolgte bereits eine Änderung der Entgeltordnung in 2011 und 2016. Eine Neukalkulation der Entgelte ist in Arbeit. Einsparungen wurden im Personalbereich wie folgt vorgenommen: 0,5 VbE Musiklehrer 2011, 0,5 VbE Reinigungskraft ab 07/2013. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 37, 38) - Überarbeitung der Bühnenstruktur, Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte.
27								
271000 Volkshochschule	270.725	0,23	170.480	0,14	100.245	0,09	Nein. Die VHS ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Suhl. Sie ist ein Ort für Bildung, Begegnung und Kommunikation sowie sinnvolle Freizeitbetätigung. Sie unterbreitet ein vielseitiges und differenziertes Angebot, welches das lebensbegleitende Lernen von Erwachsenen aller Altersgruppen unterstützt. Die Aufgabe der VHS ist es, diese Angebote in hoher Qualität, an den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft sowie von Gruppen und Einzelnen orientiert, anzubieten. Es steht die Erweiterung von Allgemein-, Berufs- und Spezialwissen, die Ausprägung differenzierter Fertigkeiten sowie die Steigerung von Kreativität, sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit für gelungenes Lernen, wie auch die Betätigung in schöpferischer, persönlichkeitsstabilisierender oder persönlichkeitsentwickelnder Aktivität im Vordergrund.	Eine weitere Einschränkung ist nicht möglich. Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023- Maßnahmekatalog lfd. Nr. 18 . Es erfolgte bereits die beabsichtigte Strukturveränderung ab 01.09.2015 und eine Einsparung von 0,6 VbE. Die Aus- und Einzahlungen entsprechen 50 % der Planansätze. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 36) - Überarbeitung der Entgeltordnung

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
36								
363210:7599000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	10.000	0,01	0	0,00	10.000	0,01	Nein. Es handelt sich um die Förderung der Tafel und des Familienzentrums "Insel". Es wurde eine Vereinbarung mit dem freien Träger zur Förderung des Familienzentrums "Insel" für Leistungen nach § 16 SGB VIII und eine anteilige Förderung des Mehrgenerationenhauses zur Sicherung der Bundesfinanzierung geschlossen.	Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Urlaubsfahrtzuschüsse wurden bereits gestrichen. Die Förderungen für die Tafel und des Familienzentrums "Insel" unterliegen vertraglichen Regelungen (Projekt "Mehrgenerationenhaus", Komplementärfinanzierung Bund, Land, Träger).
41								
42								
421000.7419.... Sportförderung	197.500	0,17	23.500	0,02	174.000	0,15	Nein. Die Stadt Suhl fördert den heimischen Sport durch finanzielle Zuwendungen an Sportvereine, persönliche Beratung und Unterstützung von Bürger/innen sowie ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Teil der Sportförderung ist auch die im Thüringer Sportfördergesetz verankerte und mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl beschlossene, in der Regel, unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der als förderwürdig anerkannten Sportorganisationen und der Schulen kommunaler Trägerschaft.	Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine sowie die sportliche Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem 53-Punkte-Programm erfolgte bereits eine Reduzierung. 2022 wird zusätzlich das LSZ-Projekt "sportliche Nachwuchsförderung" mit Förderung vom Land (23,5 T€) eingestellt.
424210 Sporthalle Friedberg	25.000	0,02	25.000	0,02	0	0,00	Nein. Sportförderung ist untrennbar mit der Bereitstellung der Gebäude und Sportanlagen (Sporthallen, Sportplätze, Umkleidegebäude usw.) verbunden.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 7 . Den Auszahlungen stehen Einzahlungen u. a. aus Vermietung in Höhe von 25.000 € im Haushaltsplan 2022 gegenüber. Der Verkauf oder die Übertragung der Sporthalle Friedberg wird so lange ausgesetzt, wie die Kosten durch Mieteinnahmen gedeckt sind.
424220 Freibad Dietzhausen	28.430	0,02	22.930	0,02	5.500	0,00	Nein. Die Freibäder werden seit 2011 in den Sommermonaten von den Fördervereinen zur Erhaltung der beiden Schwimmbäder der Stadt Suhl in den Ortsteilen betrieben.	Nein. Die Betreuung erfolgt durch Vereine. Es entstehen außer einem minimalen Zuschuss von ca. 7.000 € pro Freibad für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen keine weiteren Kosten für die Stadt (Beschluss StR 2013).
424230 Freibad Goldlauter	22.980	0,02	18.730	0,02	4.250	0,00		
424250.7231000 Freibad Schmiedefeld	7.000	0,01	0	0,00	7.000	0,01	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ist das Freibad als Sportstätte hinzugekommen.	Gemäß Beschluss der Gemeinde Schmiedefeld wird der Zuschuss durch die Einnahmen aus den KEBT-Aktien finanziert.
424400 BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	243.360	0,21	228.400	0,19	14.960	0,01	Nein. Infolge der Eingemeindung des Ortsteiles Schmiedefeld ab 01.01.2019 ist der BgA Winterwelt als Sportanlage neu hinzugekommen.	Nein. Für die Errichtung des Skiliftes sind Fördermittel vom Land bewilligt, die einer Zweckbindungsfrist unterliegen.
51								
52								
53								
535000 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0	0,00	27.300	0,02	-27.300	-0,02	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld und Gehlberg sind auch die Anteile an den KEBT-Aktien an die Stadt Suhl übergegangen.	
54								
546000 Parkeinrichtungen	44.650	0,04	222.570	0,19	-177.920	-0,15	Nein. Auf die Aufgabe sollte nicht verzichtet werden, da sie der Einnahmeerzielung für die Stadt im Rahmen der Regelung des ruhenden Verkehrs dient.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll.
55								
56								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
57								
571000 Kommunale Wirtschaftsförderung	436.130	0,38	277.000	0,23	159.130	0,14	Nein. Die Aufgabe ist notwendig zur Ergreifung von Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und der Verkauf von Gewerbeflächen. Die Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden spielt eine zentrale Rolle. ☒	Nein. Der Aufgabenstandard ist bereits heute auf eine Mindestanforderung reduziert, eine weitere Reduzierung würde die Aufgabenerfüllung insgesamt gefährden. Der Bereich Wirtschaftsförderung ist auch Ansprechpartner für Unternehmer zur Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten (Bauvoranfragen, verkehrstechn. Anbindung, Grundstückszukauf etc.). Mit dem Verzicht auf diese Leistungen würde ein größerer materieller und ideeller Schaden als Nutzen einhergehen. ☒
573120 Uhrenanlagen	470	0,00	0	0,00	470	0,00	Nein. Die Verwaltung sonstiger öffentlicher Einrichtungen ist eine notwendige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge.	Eine Einschränkung ist nicht möglich. Die Aufgabe wird auf der Grundlage einer historischen Vereinbarung erfüllt.
573130 Werbeanlagen	0	0,00	42.500	0,04	-42.500	-0,04	Nein. Durch die Vermietung von Werbeflächen werden zusätzliche Einnahmen erzielt.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll.
573200 Wochen- und Jahrmärkte	97.620	0,08	97.620	0,08	0	0,00	Es kann nicht auf die Aufgabe verzichtet werden: Die Aufgabe läuft als kostenrechnende Einrichtung mit neuer Gebührenkalkulation ab 01.01.2020. Der Markt ist die Visitenkarte der Stadt Suhl und ein attraktives Zugpferd. Er stärkt die Zentrumsfunktion und hat sich zu einem Magnet für die Innenstadt entwickelt. Es erfolgen dadurch Kopplungskäufe in der Umgebung, was zur Umsatzsteigerung und Stärkung der Wirtschaftskraft der umliegenden Geschäfte führt. Die Märkte stärken die Attraktivität von Suhl und ziehen auch auswärtige Besucher an.	Eine Einschränkung bedeutet Rückschritt. Der Markt verliert an Ansehen und die Umsätze der Händler gehen zurück. Durch diese Entwicklung verlieren Händler und Besucher das Interesse am Markt.
573300 Weihnachtsmarkt	178.360	0,15	121.900	0,10	56.460	0,05	Der Sühler Weihnachtsmarkt ist der bedeutendste Weihnachtsmarkt in Südhüringen mit überregionaler Ausstrahlung und einer der größten und schönsten Weihnachtsmärkte in Thüringen. Der Stellenwert als kulturelles Highlight ist für Suhl nicht hoch genug einzuschätzen. Mit mehr als 100.000 Besuchern stellt der Sühler Weihnachtsmarkt (Sühler Chrisamelmart = eingetragene Marke) eines der größten Marketinginstrumente und ein touristisches Ziel für die Stadt Suhl dar. Durch den Sühler Weihnachtsmarkt werden die Sühler Wirtschaft und ansässige Unternehmen maßgeblich beeinflusst und profitieren davon signifikant.	Es ist keine Reduzierung möglich. Im Jahr 2018 erfolgte eine Neukalkulation der Weihnachtsmarktgebühren/Entgelte. Prinzipiell sind alle Marktteilnehmer von den teils gravierenden Erhöhungen der Nutzungsentgelte betroffen. Eine weitere Erhöhung kann nur mit einer deutlichen Verschlechterung der Qualität einhergehen.
5750. Tourismusförderung	379.300	0,33	423.820	0,35	-44.520	-0,04	Nein. Suhl ist seit 01.09.2013 staatlich anerkannter Erholungsort und liegt unmittelbar am Rennsteig und im Thüringer Wald. Die Tourismusförderung ist daher unverzichtbar für die Stadt Suhl. Die Ortsteile Vesser und Goldlauter waren bereits vor 1990 staatlich anerkannte Erholungsorte. Ab 2019 sind infolge der Eingemeindungen die staatlich anerkannten Erholungsorte Gehlberg und Schmiedefeld dazu gekommen. ☒	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Stadt Suhl erhebt als staatlich anerkannter Erholungsort Kurbeiträge. Diese Einnahmen dienen neben den Auszahlungen im Produkt Tourismusförderung (u. a. Unterhaltung des Wanderwegenetzes von 300 km) auch der anteiligen Deckung der Ausgaben der Museen, des Tierparks, der Touristinformation und des Ottilienbades.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2022	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2022	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungs-ziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
61								
62								
625000.7411000 Beteiligung CCS GmbH	2.965.490	2,56	0	0,00	2.965.490	2,56	Nein. Der Betrag beinhaltet den Zuschuss an die CCS GmbH. Die CCS GmbH hat das Ziel, den Ruf der Stadt Suhl als Stadt der Congresse, Veranstaltungen und Tagungen, Messen und Ausstellungen zu begründen und zu festigen. Die Kultur und der Fremdenverkehr wird gefördert und wirtschaftlich an die Stadt Suhl als staatlich anerkannter Erholungsort gebunden. Für die Einheimischen und Besucher der Stadt Suhl wird auf breiter Grundlage die Möglichkeit für kulturelle Veranstaltungen, Freizeitgestaltung, Sport und Erholung geschaffen. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere das Betreiben des Congress Centrum Suhl, des Atriums, des Erlebnisbades Ottilienbad, als einziges Bad in Suhl, welches den Anforderungen und Ansprüchen an ein Erlebnisbad gerecht wird, und der mit dem Congress Centrum Suhl verbundenen Parkgaragen. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ist die Sport- und Freizeit GmbH hinzugekommen.	Der städtische Zuschuss wurde im Jahr 2012 durch Änderung der Gesellschaftsstruktur von 100 % auf 45 % und somit von 4.100.000 € auf 1.960.000 € reduziert. Die weitere Reduzierung des Zuschusses an die CCS GmbH ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 1 und 59 . Bisher ist noch keine Änderung des Ergebnisabführungsvertrages geschlossen worden - siehe Abrechnung Maßnahmekatalog lfd. Nr. 1. Der Zuschuss an die CCS GmbH wurde in 2018 von 1.905.100 € auf 1.865.000 € reduziert. Der Zuschuss insgesamt errechnet sich wie folgt: 1.993.450 € zu zahlender Zuschuss Stadt +3.179.000 € zzgl. Verlustausgleich durch die SBB <u>5.172.450 €</u> - 169.960 € abzgl. Anteil für Schulschwimmen <u>-2.037.000 €</u> abzgl. Mietzahlungen durch das CCS an SBB <u>2.965.490 €</u>
625000.7412200 Beteiligung Schießsportzentrum GmbH 424300 BgA Schießsportzentrum	325.000	0,28	162.000	0,13	163.000	0,14	Nein. Das Schießsportzentrum ist eine überregional bedeutende Sportstätte, die den Hochleistungssport, den Behindertensport, den Breiten- und Freizeitsport und die touristische Nutzung vereint. Es erwirtschaftet zusätzlich eine hohe Umwegrendite durch internationale und nationale Besucher. Eine Anlage dieser Art gibt es nur noch in München, daher ist es als Stützpunkt erhaltenswert. ☒	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 6 . GmbH Gründung ab 01.10.2016 mit städtischer Beteiligung in Höhe von 25,1 % (Stadtratsbeschluss am 20.04.2016). Der städtische Zuschuss für das Schießsportzentrum reduzierte sich seit dem Jahr 2016 auf ca. 160.000 €
Summe:	8.902.343	7,68	3.935.363	3,27	4.966.980	4,28		

IV. Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss-höhe im Planjahr 2022 in T€	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffent-licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
CCS - Congress Centrum Suhl - Touristik und Congress GmbH	1.963	nein	ja	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.07.2007 Ergebnisabführungsvertrag v. 14.09.2011 Beschluss Stadtrat Nr. 409/124/2011 v. 12.10.2011 Beschluss Stadtrat Nr. 361/24/2021	Änderung der Geschäftsstruktur, Einbringung von 55 % der Anteile in die SBB mit Stadtratsbeschluss damit Reduzierung des jährlichen Zuschusses von 4.100 T€ auf 1.960 T€ ab dem Haushaltsjahr 2012 weitere Reduzierungen siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 59 (auf 1.865 T€) Mit Beschluss des Stadtrates 361/24/2021 wurden die Aufgaben der Touristinformationen in den Ortsteilen Schmiedefeld und Gehlberg in die CCS GmbH übertragen. (128 T€)
Zuweisung CCS Tourismuskonzept	29	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 161/55/2005	Der Beschluss des Stadtrates besagt die Beteiligung der Stadt Suhl mit 1/6 an den Gesamtkosten des Tourismuskonzeptes der CCS GmbH. Der Zuschuss wurde bereits mit dem 53-Punkte-Programm von 39 T€ auf 29 T€ reduziert.
Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl (KDS)	10.216	ja	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 430/145/2011 vom 23.11.2011 Satzung	Aufgaben gemäß Satzung des EB KDS = notwendige Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge u. a. : - Verwaltung und Unterhaltung der verkehrstechnischen Infrastruktur, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Beschilderung - Winterdienst, Friedhofsverwaltung - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 4, 5, 48, 49 und 51
Schießsportzentrum GmbH	150	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 Bildung SSZ GmbH Pachtvertrag v. 12.12.2016	Die Zuwendung erfolgt anteilig als Personal- und Sachkostenzuschuss für den Betrieb des SSZ an die SSZ GmbH (150 T€). siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 6
	20				Sachleistungen für Versicherung gewährt (20 T€), dabei übernimmt die Stadt Suhl die Versicherungskosten für die Fahrzeuge, Gebäude und Inventar.
Regelschule Schmiedefeld	189	ja	ja		Durch die Übertragung der ImpULS-Schule Schmiedefeld vom Ilmkreis an die Stadt Suhl im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ergab sich die Verpflichtung zur Ausgleichszahlung für noch beim Ilmkreis bestehende Investitionskredite aus der Sanierung des Objektes. Nach Rücksprache mit dem Thüringer Landesamt für Statistik ist diese Ausgleichszahlung im Konto 745 (sonstige Transferaufwendungen) zu buchen
Förderung der Musikpflege	119	nein	ja	Verträge mit MKGD und Suhler Knabenchor	Die Reduzierung des jährlichen Zuschusses für die Förderung der Musikpflege ab 2017 um 15 T€ p. a. ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 8 und vertraglich gesichert. Der jährliche Zuschuss für den Suhler Knabenchor wird hingegen mit Beschluss des Stadtrates Nr. 413/41/2017 vom 26.04.2017 um 4.000 € p. a. erhöht - zur Finanzierung der Chorleiterstelle. <u>derzeitige Mittelaufteilung:</u> Zuschuss Knabenchor 30 T€ p. a. Zuschuss Mitteldeutsche Konzert- und Gastspielliederkreis 89 T€ p. a. (Reduzierung um 9 T€ p. a.) => demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 51 T€ p. a. (Mehrertrag von 6 T€ p. a.)
Förderungen von Vereinen	15	nein	ja	Richtlinie der Stadt Suhl zur kulturellen Förderung	Für die kulturellen Vereine in Suhl beläuft sich die Förderung schon heute auf ein Minimum. Keine Kürzung möglich. Hiermit werden kulturelle Vereine der Stadt für besondere Aktionen und Veranstaltungen gefördert, z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Thüringer Bratwurstkönig, Straßentheater Festival u. v. m. Der wirtschaftliche Effekt solcher Veranstaltungen ist nicht zu vernachlässigen (z. B. Veranstaltungen werden häufig mit verkaufsoffenen Sonntagen organisiert). Zuschuss wurde ab 2011 bereits um 10 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss- höhe im Planjahr 2022 in T€	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffent- licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Fahrzeugmuseum	65	nein	ja	Vertrag	Die Betreibung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird ein anteiliger städtischer Zuschuss für Personal und Miete. Hierbei handelt es sich nicht um einen kostendeckenden Zuschuss. Zuschuss wurde 2010 von 87 T€ auf 65 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).
Sportförderung	174	nein	ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuschuss Sportfördervertrag Stadt-Suhl- Suhler Sportbund e.V. 107,1 T€ p. a. Zuschuss Betriebskosten für Pachtobjekte an Sportvereine 60 T€ p. a. Zuschuss Sportförderung Kinder- und Jugendarbeit 10 T€ p. a. Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine und sportliche Kinder- und Jugendarbeit. Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Zuwendungen an Sportvereine	15		ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuwendungen an Sportvereine auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl (auf Antrag) für Instandsetzungsarbeiten an vereinseigenen Sportstätten Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Gleichstellung	1	ja	ja	Art. 3 (2) Satz 2 GG; Thür. Gleichstellungsgesetz	Zuweisungen für Netzwerkprojekte, Projekte des Gleichstellungsbeirates usw.
Denkmalschutz	1	ja	ja	ThürDSchG	Gemäß ThürDSchG beteiligen sich die Städte bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Zuschuss für den Denkmalschutz wurde bereits auf einen Mindestbetrag reduziert.
Tourismus Gehlberg	5	nein	ja	Beschluss StR Nr. 550/39/2022 v. 11.05.2022	Gipfeltreffen auf dem Schneekopf Zuschuss an den Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e. V. Durch die Eingemeindung von Gehlberg zur Stadt Suhl p. 01.01.2019 befindet sich auch das Gebiet des Schneekopfes in der Gemarkung der Stadt Suhl. Das jährlich stattfindende Gipfeltreffen auf dem Schneekopf hat sich zum zweitgrößten deutschen Wandertreffen und zu einer „Traditionsveranstaltung“ mit steigenden Besucherzahlen entwickelt.
Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33	ja	ja	Beschluss JHA 20/11/2020 v. 01.09.2020	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachkräftesituation und Überwindung personeller Engpässe in der Kinder-und Jugendhilfe
Naturschutz und Landschaftspflege	3	ja	ja		anteilige Projektförderung - Eigenanteil
Summe:	12.998				

V. Entwicklung der Aufwendungen für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €					Planhöhe im Haushaltsjahr in €										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2017	2018	2019	2020	2021***	2022	2023	2024	2025	2026**	2027**	2028**	2029**	2030**	2031**	2032**
Aufwendungen der sozialen Sicherung*	36.389.959	37.833.184	39.101.630	39.855.322	41.448.986	47.763.500	47.641.510	42.957.430	42.959.220							

Beurteilung der Entwicklung:

Im Zeitraum 2017 - 2021 sind die Sozialaufwendungen um insgesamt 5.059 T€ gestiegen (jährlich im Durchschnitt + 1.012 T€). Den stärksten Anstieg innerhalb dieses Zeitraumes verzeichneten dabei die Aufwendungen für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten mit 1.760 T€, die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit 1.335 T€, die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach SGB IX mit 1.114 T€, gefolgt von den Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege mit 776 T€, nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit 422 T€ und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 375 T€.

Der Anstieg der Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen resultiert insbesondere aus dem Inkrafttreten des neuen ThürKitaG. Der Personal- und Sachkostenaufwand ist gestiegen, es besteht ein höherer Fachpersonalbedarf. 2019 wurde das 1. beitragsfreie Kindergartenjahr, ab August 2020 das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt, was insgesamt zu einer Erhöhung der Zuschüsse an die freien Träger führt. Die erhöhten Kosten der Eingliederungshilfen bei Behinderungen in den verschiedenen Hilfeformen ergeben sich zum Einen aus der mit Wirkung vom 01.01.2017 geltenden Gesetzesänderung, dem Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 und zum Anderen aus den steigenden Fallzahlen und Kostensätzen.

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab Juli 2017 hatte eine Steigerung der Fallzahlen durch die Erhöhung der Altersgrenze und somit Erweiterung des Leistungszeitraumes zur Folge.

Der Anstieg bei den Aufwendungen für soziale Leistungen im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023 im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 ist im Wesentlichen auf die Veranschlagung der Kosten für die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge zurückzuführen (4.305 T€).

Weitere Steigerungen sind bei den Folgenden Hilfen/Leistungen zu verzeichnen:

- bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII um 398 T€ aufgrund der erhöhten Fallzahlen und gestiegenen Kostensätzen
- bei der Hilfe zur Erziehung um 396 T€,
- bei der Jugendarbeit / Kinder und Jugendförderung um 327 T€ hier waren in den zwei Vorjahren Einschränkungen durch Corona)
- bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 227 T€, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 143 T€.
- bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX um 207 T€.

* aus der Kontengruppe 55
 ** derzeit keine Planansätze
 *** vorläufiges Rechnungsergebnis

VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mind. die Aufgaben, die in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
12	Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Suhl und der Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten	Mitglied im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, der diese Aufgaben für die Stadt Suhl und die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg erfüllt
12	Tierkörperbeseitigung	Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
12	Feuerwehr/Katastrophenschutz	Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl, der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und dem Landkreis Hildburghausen Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 71 zwischen der Anschlussstelle Meiningen-Nord und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren im Gewerbepark Suhl-Friedberg zwischen der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und der Stadt Suhl Zweckvereinbarung zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr im Bereich der Thüringer Tunnelkette der BAB 71 zwischen der Stadt Suhl und den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Ilmkreis sowie den Gemeinden Geschwenda, Gräfenroda, Oberhof, Zella-Mehlis und der VG Geratal Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Suhl zur Gewährleistung des Ersteinsatzes in der Tunnelkette der BAB 71 mit der Tunnelfeuerwehr
12	Veterinärwesen, Amtstierarzt	Der Amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst für die Stadt Suhl und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird in einem gemeinsamen Dienstplan umgesetzt. Die seit September 2003 bestehende Zweckvereinbarung regelt die wechselseitige Aufgabenübertragung sowie die Vertretung der Suhler Amtstierärztin durch einen Amtstierarzt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Notfall, bei Urlaub oder bei Krankheit.
23	Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis	Gemeinsame Berufsschule mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Sitz in Zella-Mehlis auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages; 2 Berufsschulstandorte, davon einer in Suhl mit den spezifischen Ausbildungsprofilen: Berufliches Gymnasium, Büchsenmacher und Graveure, kaufmännischer Bereich, Hotel und Gaststätten
33	Frauenhaus - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Suhl, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Landkreis Hildburghausen und dem Verein "Frauen helfen Frauen e. V." zur Nutzung des Frauenhauses in Meiningen. Die Kooperationspartner tragen jeweils anteilig auf der Basis der im Landkreis bzw. in der Stadt lebenden Einwohnerinnen zur Finanzierung des Frauenhauses bei. Die Stadt Suhl leistet einen Personal- und Sachkostenzuschuss für 1,5 Plätze im Frauenhaus.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
36	Adoptionsvermittlung	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung Die Stadt Suhl hat einen Beschäftigtenanteil von 0,5 VbE.
51	Kommunale Arbeitsgemeinschaft KAG "Entwicklung Oberzentrum Südthüringen"	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen zur Entwicklung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen funktionsteiligen Zentralen Orts im Sinne von Grundsatz 2.2.4 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025)
53	Abfallentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen Dessen Aufgabe ist es, für die Stadt Suhl, die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und Schmalkalden-Meiningen sowie den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Restabfallbeseitigungsanlage, Umladestationen zur Erfassung und zum Transport der Abfälle sowie Ausfall- und Reststoffdeponien zu schaffen und zu betreiben sowie die Beratung der im Verbandsgebiet ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe vorzunehmen.
53	Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" mit den Mitgliedern Städte Suhl (außer OT Schmiedefeld, Gehlberg), Oberhof, Zella-Mehlis, Schleusingen, Gemeinden Dillstädt, Rohr, Marisfeld, Oberstadt, Grub, Kühndorf, Christes, Schwarza, Ahlstädt, Eichenberg, Bischofrod und Schmeheim Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Fäkalabfuhr. Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau mit den Mitgliedern Städte Suhl (OT Schmiedefeld), Ilmenau, Königsee, Landgemeinden Stadt Großbreitenbach, Geratal (OT Geraberg, Geschwenda), Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Elgersburg, Martinroda und Sitzendorf Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera" mit den Mitgliedern Städte Suhl (OT Gehlberg), Plaue und Landgemeinde Geratal (OT Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein) Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
54	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Der ÖPNV erfolgt in Suhl ausschließlich über Busse. Betrauung und Direktvergabe des ÖPNV erfolgte an die Gesellschaft SNG mbH Suhl/Zella-Mehlis mit Sitz in Suhl, die den Nahverkehr übergreifend für die Städte Suhl und Zella-Mehlis im Rahmen der beschlossenen Nahverkehrspläne regelt. Mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen besteht dazu eine Finanzierungsvereinbarung. Die Stadt Suhl hält 87 % der Anteile an der Gesellschaft über die SBB mbH und die Stadt Zella-Mehlis 13 % über die LSIM GmbH.

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr 2022 in €
Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Südthüringen	750.000
Krankenhausumlage gemäß § 8 Abs. 2 Thür. Krankenhausgesetz	372.330
Gewerbsteuerumlage	1.163.920

VIII. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Name der Gemeinde:
Einwohnerzahl:

Stadt Suhl
36.395 (Stand 31.12.2020 für Haushaltsjahr 2022)
36.789 (Stand 31.12.2019 für Haushaltsjahr 2021)
36.955 (Stand 31.12.2018 für Haushaltsjahr 2020)

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (auf 10 € gerundet) 01.01.2021	Stand zu Beginn des Planjahres in € (auf 10 € gerundet) 01.01.2022	voraussichtliche Zugänge in € 2022	voraussichtliche Abgänge in € 2022	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € 31.12.2022	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW 2020	Stand vergleichb. Gemeindegrößenklasse z. 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW 2020	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100) 2020
Art der Verbindlichkeiten***								
1. Kreditmarktschulden	12.059.940	9.948.960	0	2.291.710	7.657.250	332	496	67
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	12.059.940	9.948.960	0	2.291.710	7.657.250	332	496	67
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.								
5. Innere Darlehen								
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	11.620.720	10.639.950	0	953.820	9.686.130			
7. Summe	23.680.660	20.588.910	0	3.245.530	17.343.380			

* soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweil. Werte statistisch verfügbar sind/im Vergleich zu kreisfreien Städten

IX. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredites

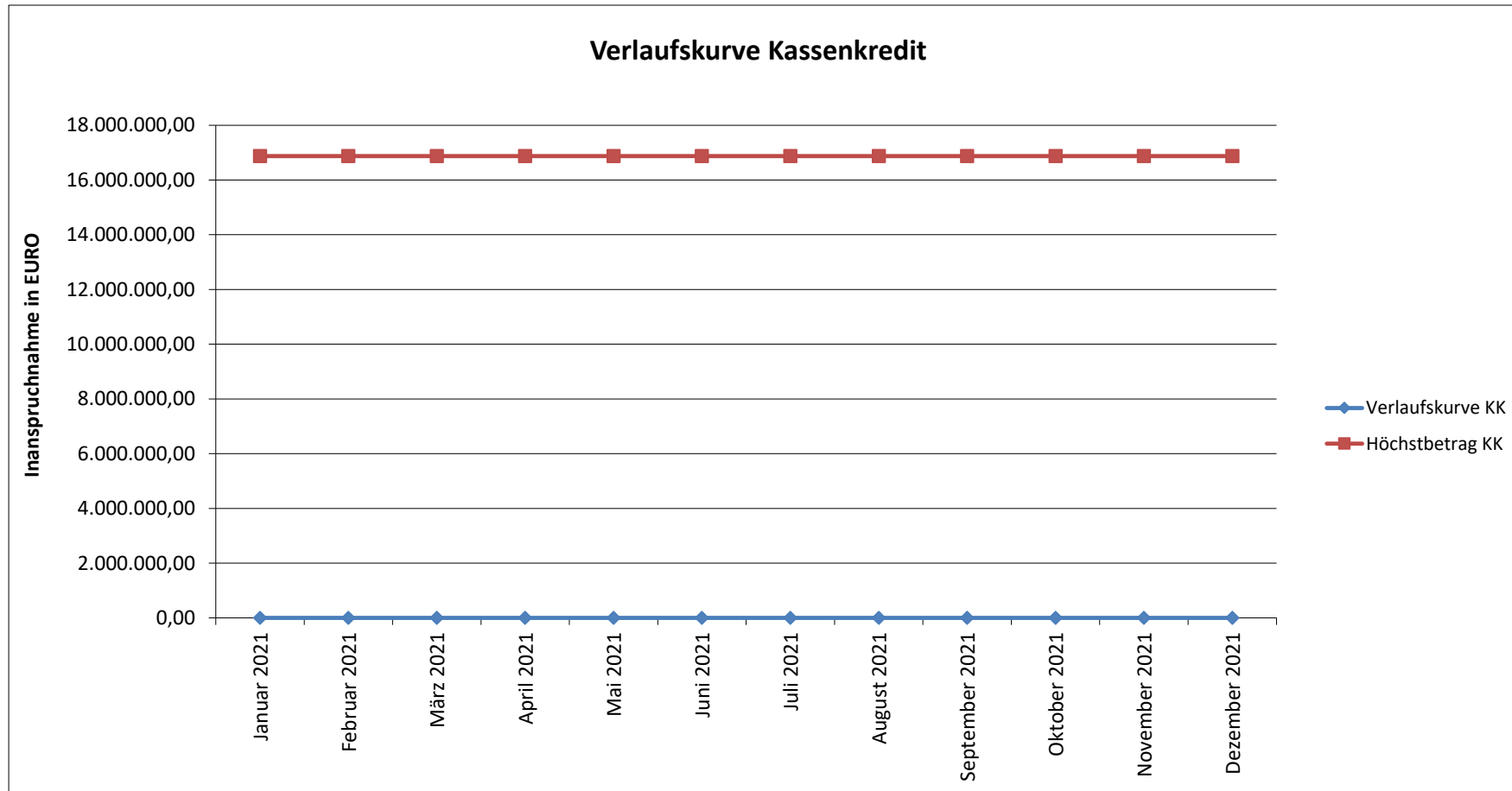
Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2019*	2020*	2021**	2022	2023	2024	2025	2026***	2027***	2028***	2029***	2030***	2031***	2032***
0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0						

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredites:

16.875.000,00 € gem. HH-Satzung 2020

2021											
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €
01.01.21	0,00	01.02.21	0,00	01.03.21	0,00	01.04.21	0,00	01.05.21	0,00	01.06.21	0,00
02.01.21	0,00	02.02.21	0,00	02.03.21	0,00	02.04.21	0,00	02.05.21	0,00	02.06.21	0,00
03.01.21	0,00	03.02.21	0,00	03.03.21	0,00	03.04.21	0,00	03.05.21	0,00	03.06.21	0,00
04.01.21	0,00	04.02.21	0,00	04.03.21	0,00	04.04.21	0,00	04.05.21	0,00	04.06.21	0,00
05.01.21	0,00	05.02.21	0,00	05.03.21	0,00	05.04.21	0,00	05.05.21	0,00	05.06.21	0,00
06.01.21	0,00	06.02.21	0,00	06.03.21	0,00	06.04.21	0,00	06.05.21	0,00	06.06.21	0,00
07.01.21	0,00	07.02.21	0,00	07.03.21	0,00	07.04.21	0,00	07.05.21	0,00	07.06.21	0,00
08.01.21	0,00	08.02.21	0,00	08.03.21	0,00	08.04.21	0,00	08.05.21	0,00	08.06.21	0,00
09.01.21	0,00	09.02.21	0,00	09.03.21	0,00	09.04.21	0,00	09.05.21	0,00	09.06.21	0,00
10.01.21	0,00	10.02.21	0,00	10.03.21	0,00	10.04.21	0,00	10.05.21	0,00	10.06.21	0,00
11.01.21	0,00	11.02.21	0,00	11.03.21	0,00	11.04.21	0,00	11.05.21	0,00	11.06.21	0,00
12.01.21	0,00	12.02.21	0,00	12.03.21	0,00	12.04.21	0,00	12.05.21	0,00	12.06.21	0,00
13.01.21	0,00	13.02.21	0,00	13.03.21	0,00	13.04.21	0,00	13.05.21	0,00	13.06.21	0,00
14.01.21	0,00	14.02.21	0,00	14.03.21	0,00	14.04.21	0,00	14.05.21	0,00	14.06.21	0,00
15.01.21	0,00	15.02.21	0,00	15.03.21	0,00	15.04.21	0,00	15.05.21	0,00	15.06.21	0,00
16.01.21	0,00	16.02.21	0,00	16.03.21	0,00	16.04.21	0,00	16.05.21	0,00	16.06.21	0,00
17.01.21	0,00	17.02.21	0,00	17.03.21	0,00	17.04.21	0,00	17.05.21	0,00	17.06.21	0,00
18.01.21	0,00	18.02.21	0,00	18.03.21	0,00	18.04.21	0,00	18.05.21	0,00	18.06.21	0,00
19.01.21	0,00	19.02.21	0,00	19.03.21	0,00	19.04.21	0,00	19.05.21	0,00	19.06.21	0,00
20.01.21	0,00	20.02.21	0,00	20.03.21	0,00	20.04.21	0,00	20.05.21	0,00	20.06.21	0,00
21.01.21	0,00	21.02.21	0,00	21.03.21	0,00	21.04.21	0,00	21.05.21	0,00	21.06.21	0,00
22.01.21	0,00	22.02.21	0,00	22.03.21	0,00	22.04.21	0,00	22.05.21	0,00	22.06.21	0,00
23.01.21	0,00	23.02.21	0,00	23.03.21	0,00	23.04.21	0,00	23.05.21	0,00	23.06.21	0,00
24.01.21	0,00	24.02.21	0,00	24.03.21	0,00	24.04.21	0,00	24.05.21	0,00	24.06.21	0,00
25.01.21	0,00	25.02.21	0,00	25.03.21	0,00	25.04.21	0,00	25.05.21	0,00	25.06.21	0,00
26.01.21	0,00	26.02.21	0,00	26.03.21	0,00	26.04.21	0,00	26.05.21	0,00	26.06.21	0,00
27.01.21	0,00	27.02.21	0,00	27.03.21	0,00	27.04.21	0,00	27.05.21	0,00	27.06.21	0,00
28.01.21	0,00	28.02.21	0,00	28.03.21	0,00	28.04.21	0,00	28.05.21	0,00	28.06.21	0,00
29.01.21	0,00			29.03.21	0,00	29.04.21	0,00	29.05.21	0,00	29.06.21	0,00
30.01.21	0,00			30.03.21	0,00	30.04.21	0,00	30.05.21	0,00	30.06.21	0,00
31.01.21	0,00			31.03.21	0,00			31.05.21	0,00		
Σ Zinsen in €	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

**nachrichtlich:**

Seit 24.01.2014 verstärkt die Ausschüttung der SBB (Erträge aus dem Verkauf des E.ON Aktienpaketes) den Kassenbestand.

In 2022 erfolgte bisher keine Inanspruchnahme des Kassenkredit.

- * Rechnungsergebnis
- ** vorläufiges Rechnungsergebnis
- *** derzeit keine Planansätze

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Name der Gemeinde	Stadt Suhl	
Einwohnerzahl	36.955	Stand 31.12.2018 für Haushaltsjahr 2020
	36.789	Stand 31.12.2019 für Haushaltsjahr 2021
	36.395	Stand 31.12.2020 für Haushaltsjahr 2022

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und Vorvorjahr ⁶		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und Vorvorjahr in €/EW ⁶		Hebesatz des Planjahres	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	2022	2022
Grundsteuer A	320%	320%	0,56	0,57	306%	308%	2,45	2,37	320%	0,57
Grundsteuer B	445%	445%	124,36	126,65	432%	436%	111,71	115,88	460%	130,51
Gewerbesteuer	424%	424%	276,13	395,60	412%	413%	321,74	406,48	424%	387,42

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr in €/EW ⁵		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	2022
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	7,04	3,16	-	-	3,85
Hundesteuer	3,84	4,01	-	-	4,04
Jagdsteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Zweitwohnungssteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
sonstige Steuern	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Verwaltungsgebühren	24,83	28,19	-	-	31,10

Tabelle 2

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres ⁹		vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres
	Vorvorjahr 2020 RE	Vorjahr 2021 Planansatz	2022 Planansatz
Kindertagesbetreuung ³	56,57%	57,48%	49,80%
Trinkwasserversorgung ^{4,7}	entfällt	entfällt	entfällt
Abwasserentsorgung ^{4,7}	entfällt	entfällt	entfällt
Müllentsorgung ^{4,8}	100,00%	100,00%	100,00%
Bestattungswesen (Friedhofswesen und Krematorium) <i>EB KDS ab 2012</i>	86,54%	81,68%	77,64%
Musikschule	28,85%	27,52%	48,68%
Volkshochschule	71,06%	64,57%	62,65%
Badeanstalten	63,06%	63,51%	66,18%
Straßenreinigung * nach Gebührensatzung ⁸	100,00%	100,00%	100,00%
Bücherei	14,97%	14,67%	16,64%
Theater	entfällt	entfällt	entfällt
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.			
* Waffenmuseum	31,71%	25,54%	31,97%
* Tierpark	34,84%	26,26%	34,77%

¹ soweit statistisch verfügbar

² Kostendeckungsgrad = $\text{Gebühreneinnahme} \times 100 / \text{Gesamtkosten}$ (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen); für 2021 wurde der Planansatz zu Grunde gelegt, da das Rechnungsergebnis in Erträgen und Aufwendungen zum Zeitpunkt der Erstellung des HSK noch nicht vorliegt

³ bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!)

Berechnung erfolgte entsprechend Rundschreiben R 33 4/2017 vom 07.12.2017 vom Thür. Ministerium für Inneres und Kommunales; für das Jahr 2021 wurde hier das vorläufige Rechnungsergebnis (Ein- und Auszahlungen) zu Grunde gelegt

⁴ Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

⁵ lt. TLS "Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer in Thüringen" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner nicht verfügbar

⁶ lt. TLS Statistische Berichte "Realsteuervergleich in Thüringen 2020" und "Realsteuervergleich in Thüringen 2021" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner

⁷ Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig", Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera", Zweckverband Wasser- und Abwasserverband Ilmenau (tangiert städtischen Haushalt nicht)

⁸ Es handelt sich um kostenrechnende Einrichtungen mit einem Kostendeckungsgrad von 100%.

⁹ Die Vorjahreswerte für 2020 und 2021 sind auf Grund der Corona-Pandemie nur bedingt aussagekräftig.

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

entfällt

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €				
	-5	-4	-3	-2	-1
	2017	2018	2019	2020	2021**
Gewerbesteuer-einnahmen*	10.533.619,27	12.489.723,77	12.126.568,50	10.204.247,57	14.553.890,11

	Planhöhe im Haushaltsjahr in €										
	0	1	2	3	4***	5***	6***	7***	8***	9***	10***
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gewerbesteuer-einnahmen*	14.100.000	14.100.000	14.100.000	14.100.000							

Beurteilung der Entwicklung:

siehe Umsetzungsvermerk Nr. 3 Maßnahmenkatalog

- * Konto 4013
- ** vorläufiges Rechnungsergebnis
- *** derzeit keine Planansätze

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	<p>Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 280 v. H. auf 332 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab dem Jahr 2017 auf 320 v. H. beschlossen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 300 v. H. für Gehlberg und 296 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 320 v. H.</p>	-
Grundsteuer B	<p>Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 390 v. H. auf 472 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2017 auf 445 v. H. beschlossen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 450 v. H. für Gehlberg und 400 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 445 v. H.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 475/31/2021 vom 01.12.2021 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 445 v. H. auf 460 v. H. erhöht. Dies entspricht Mehreinnahmen i. H. v. ca. 155 T€ jährlich (siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 3a: Erhöhung Grundsteuer B).</p>	-
Gewerbsteuer	<p>Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 400 v. H. auf 410 v. H. und 2015 von 410 v. H. auf 435 v. H. erfolgt. Für 2017 war eine weitere Hebesatzerhöhung von 435 v. H. auf 460 v. H. vorgesehen. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Suhl vom 21.09.2016 (Nr. 325/95/2016) die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 v. H. beschlossen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 450 v. H. für Gehlberg und 400 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 424 v. H.</p>	-
Vergnügungs- und Spielapparatsteuer	<p>Die Umstellung des Steuermaßstabes von Stückzahlmaßstab auf Einspielergebnisse ist zum 01.01.2016 erfolgt. Mit Beschlüssen des Stadtrates Nr. 236/17/2020 und 237/17/2020 vom 16.09.2020 wurden die Satzungen der zum 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindeten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld mit Wirkung zum 01.12.2020 aufgehoben. Es gilt somit nunmehr auch für diese Ortsteile die Satzung der Stadt Suhl. Mehreinnahmen werden nicht erzielt, da in den Ortsteilen Gehlberg und Schmiedefeld aktuell keine Spielapparate betrieben werden.</p>	-
Hundesteuer	<p>Die Hundesteuersatzung wurde überarbeitet (Anpassung der Steuersätze der eingemeindeten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld an die in der Stadt Suhl geltenden Steuersätze) und ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 069/06/2019 vom 30.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten.</p>	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Jagdsteuer	entfällt	-
Zweitwohnungs- steuer	entfällt	-
sonstige Steuern	entfällt	-
Verwaltungs- gebühren	Die neue Verwaltungskostensatzung ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 259/18/2020 vom 12.10.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Damit wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i. V. mit der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) für anwendbar erklärt und ein einheitlicher Gebührenrahmen für die Verwaltungskosten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises geschaffen.	-
Kindertages- betreuung	siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 15: Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Der Beschluss des Stadtrates Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015 wurde in zwei Schritten umgesetzt: die gestaffelte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte mit jeweils 15 € je Kind und Monat p. 01.01.2016 und p. 01.01.2017.	-
Kindertagesbetreuung Kita Schmiedefeld/ Gehlberg	Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kitas in kommunaler Trägerschaft (aktuell ausschließlich Kita "GutsMuths" Haus 1 in Schmiedefeld und Haus 2 in Gehlberg) wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 297/20/2020 vom 02.12.2020 bestätigt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.	-
Essensversorgung Kita Schmiedefeld	Die Entgeltordnung über die Essensversorgung in der Kita Schmiedefeld wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 298/20/2020 vom 02.12.2020 bestätigt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.	-
Trinkwasser- versorgung	entfällt	-
Abwasserentsorgung	entfällt	-
Müllentsorgung	Die Müllentsorgung wird kostendeckend mit Gebührenkalkulation vorgenommen. Die neue Abfallentsorgungsgebührensatzung ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 279/19/2020 vom 18.11.2020 zum 01.01.2021 in Kraft getreten.	-
Bestattungswesen	Die Aufgaben Friedhofswesen und Krematorium wurden zum 01.01.2012 dem Eigenbetrieb KDS übertragen. Die überarbeitete Friedhofsgebührensatzung ist durch Beschluss des Stadtrates Nr. 062/06/2019 vom 30.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten.	-
Musikschule	siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 37: Die Überarbeitung der Gebührenstruktur ist erfolgt und zum 08.02.2016 in Kraft getreten. Eine erneute Überarbeitung der Entgeltordnung ist geplant.	z. Zt. noch keine Aussage möglich

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Volkshochschule	siehe Maßnahmenkatalog Ifd. Nr. 36: Überarbeitung der Entgeltordnung mit pauschaler Erhöhung um 10 % sowie Vollkostendeckung bei Sonderveranstaltungen Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016 und die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Neukalkulation der Entgelte ist in Planung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Badeanstalten	Grundsätzlich ist Ziel, die Finanzierung der Freibäder über die Entgelte und Zuschüsse der Fördervereine, die für die Betreuung der Bäder verantwortlich zeichnen, sicherzustellen. Da die Stadt Suhl Eigentümer der Freibäder ist, stellt sie einen jährlichen Betrag von je 7.000 € für Sanierungsmaßnahmen der Bäder zur Verfügung (Stadtratsbeschluss vom 15.01.2014). Ohne Berücksichtigung dieses Sanierungsbetrages beträgt die Kostendeckung seitens der Vereine 100 %.	-
Straßenreinigung	Die Aufgabe Straßenreinigung nach Gebührensatzung ist 2014 an den EB KDS übergegangen und die Kostendeckung beträgt 100 %.	-
Bücherei	siehe Maßnahmenkatalog Ifd. Nr. 31: Überarbeitung der Gebührenordnung und Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen Die neue Entgeltordnung ist gem. Beschluss des Stadtrates Nr. 716/61/2019 vom 15.05.2019 mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft getreten. Zum Etablieren weiterer Einnahmequellen außerhalb des Kernbereiches der Stadtbücherei wurden bereits Probeläufe durchgeführt - allerdings bisher ohne Erfolg. Es wird laufend an weiteren Konzepten und deren Umsetzung gearbeitet.	-
Theater	entfällt	-
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Waffenmuseum</i>	Die Neukalkulation der Eintrittspreise des Waffenmuseums musste auf Grund des enorm gestiegenen Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verschoben werden. Ein konkreter Termin für das Inkrafttreten der neuen Satzung kann noch nicht genannt werden.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Tierpark</i>	siehe Maßnahmenkatalog Ifd. Nr. 28 - 30: Überarbeitung der Entgeltordnung, Attraktivierung des Angebotes "Im und um den Tierpark" sowie Steigerung der sonstigen Erträge Die neue Entgeltordnung ist entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016 am 01.07.2016 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Projekte "Treffpunkt Wolf" und "Erlebnis Bergbach" konnte auf Grund fehlender Fördermöglichkeiten nicht erfolgen. Um jedoch die Attraktivität und das Besucheraufkommen weiter zu erhöhen, wurde über den Förderverein Tierpark Suhl e. V. in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem im Rahmen einer 10-Jahres-Planung der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 207/15/2020 v. 15.07.2020 wurde das Konzept bestätigt. Die Umsetzung erfolgt in einzelnen Teilmaßnahmen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl. An der Steigerung der sonstigen Erträge wird seit 2016 stetig gearbeitet. Der Souvenirverkauf wurde weiter optimiert und als Ergebnis zeichnen sich steigende Erträge ab. Der Erfolg hängt jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen ab.	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige besondere Entgelte <i>Tierauffangstation</i>	Die Entgeltordnung für die Tierauffangstation vom 01.08.2011 ist zum 01.10.2011 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Kurbeitrag</i>	Die Kurbeitragssatzung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten. Aufgrund der Eingemeindung der Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld war die Kurbeitragssatzung neu zu fassen und ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 463/30/2021 vom 20.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Fremdenverkehrs- /Tourismusbeitrag Ortsteil Schmiedefeld</i>	Die Gemeinde Schmiedefeld wurde zum 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindet. In der Stadt Suhl existiert bisher keine Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeitragssatzung. Die Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde Schmiedefeld wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 300/20/2020 vom 02.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 aufgehoben.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Markt</i>	Die neue Marktgebührensatzung ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 082/07/2019 vom 27.11.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Für den Zeitraum 2020-2023 wurden die Marktgebühren neu kalkuliert. Es ist nur eine marginale Erhöhung der Marktgebühren (ca. 1 %) erfolgt. Bei den Wochen- und Jahrmärkten handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Weihnachtsmarkt</i>	Die Entgelte für den Weihnachtsmarkt wurden im Jahr 2018 neu kalkuliert. Die neue Entgeltordnung Weihnachtsmarkt wurde durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 589/96/2018 bestätigt und ist am 01.09.2018 in Kraft getreten. Mit der 2. Änderung der Entgeltordnung, Beschluss Stadtrat Nr. 208/15/2020 vom 15.07.2020, wurden lediglich die Zahlungsmodalitäten für die Händler angepasst.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Parkhaus "Wolfgrube"</i>	Die neue Entgeltordnung Parkhaus "Wolfgrube" ist entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Nr. 303/20/2020 vom 02.12.2020 zum 01.01.2021 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Parkplätze</i>	Die Parkgebührenordnung ist gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.05.2019 zum 01.06.2019 in Kraft getreten. Aktuell befindet sich die Parkgebührenordnung in Überarbeitung, da auf Grund der Umsatzsteuerproblematik eine Trennung in umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Parkplätze erfolgen muss.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Feuerwehr</i>	Die Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 20.07.2018 ist zum 01.09.2018 in Kraft getreten. Wegen der erforderlichen Trennung in Gebühren und Entgelte erfolgt aktuell die Überarbeitung der Satzung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Sportstätten</i>	Die Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Suhl vom 19.09.2001 ist zum 01.01.2001 in Kraft getreten. Aktuell befindet sich die Entgeltordnung in Überarbeitung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige besondere Entgelte <i>Hort</i>	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 13: Einnahmeerhöhung jährlich um 50.000 € ab 2015 in Anlehnung an den Landesdurchschnitt, vorgesehene Staffelung der Hortbeiträge in 4 Stufen Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen/Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 184/87/2015 vom 16.09.2015 zum 01.08.2015 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Stadtarchiv</i>	Die Archivgebührensatzung vom 15.10.2001 ist zum 20.20.2001 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Obdachlosenherberge</i>	Die Gebührensatzung für die Obdachlosenherberge in der Fassung vom 05.09.2001 ist zum 09.09.2001 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Schneekopfturm</i>	Für den im Rahmen der Eingemeindung von Gehlberg zum 01.01.2019 übernommenen Schneekopfturm ist aktuell eine Entgeltordnung in Arbeit.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Sondernutzung</i>	Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde überarbeitet und ist zum 01.01.2018 neu in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Bürgerschaftsentgelt</i>	Mit Beschluss Nr. 467/95/2017 des Stadtrates vom 20.09.2017 wurde die Richtlinie zur Erhebung von Bürgerschaftsentgelten bestätigt. Sie ist am 01.10.2017 in Kraft getreten.	-

XI. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gemäß § 49 Abs 4 Nr. 2.2 ThürGemHV-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand der Wertberich- tigungen zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.562.696,39	11.343,42	0,00	5.574.039,81	0,00	2.843.276,51	2.730.763,30	2.990.827,11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402.177,59	0,00	0,00	402.177,59	0,00	94.679,48	307.498,11	646.690,14
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.517,40	0,00	0,00	29.517,40	0,00	0,00	29.517,40	137.066,75
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.673,13	0,00	0,00	3.673,13	0,00	0,00	3.673,13	296.872,26
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.078.460,12	0,00	0,00	1.078.460,12	0,00	0,00	1.078.460,12	406.674,26
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.939.549,10	0,00	0,00	1.939.549,10	0,00	0,00	1.939.549,10	5.858.921,38
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	235.749,31	0,00	0,00	235.749,31	0,00	50.066,19	185.683,12	80.711,43
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.251.823,04	11.343,42	0,00	9.263.166,46	0,00	2.988.022,18	6.275.144,28	10.417.763,33

Anmerkung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist noch nicht erstellt. Es wird unterstellt, dass der Forderungsbestand in seiner Höhe und in seiner Zusammensetzung sowie auch in der Höhe der Wertberichtigungen in den Folgejahren in etwa gleich bleiben wird.

XII. Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in T€					Planhöhe im Haushaltsjahr in T€										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2017	2018	2019	2020	2021***	2022	2023	2024	2025	2026**	2027**	2028**	2029**	2030**	2031**	2032**
Schlüsselzuweisung vom Land*	20.634	20.337	21.876	24.106	25.792	27.804	32.394	32.394	35.283							

Beurteilung der Entwicklung:

Die Zuweisungen des ThürFAG insg. einschließlich Mehrbelastungsausgleich entwickelten sich seit 2009 wie folgt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021***	2022
	Rechnungsergebnis													Plan
	in T€													
	35.045	31.182	34.394	30.320	27.600	25.526	23.344	23.157	25.048	24.859	26.687	29.242	31.308	35.084
Saldo zum Vorjahr		-3.863	3.212	-4.074	-2.720	-2.074	-2.182	-187	1.891	-189	1.828	2.555	2.066	3.776

Die Entwicklung der FAG-Zuweisungen seit 2009 ist eine der Ursachen der nicht zu erreichenden dauernden Leistungsfähigkeit und ist auch durch die bereits seit vielen Jahren betriebene Haushaltskonsolidierung mit umfangreichen Maßnahmen allein seitens der Stadt Suhl nicht auszugleichen.

Erst im Jahr 2022 konnte nun das Niveau von 2009 wieder erreicht werden, wobei die Ausgabenseite und damit der Finanzbedarf inzwischen deutlich über dem von 2009 liegt.

Im Haushaltsjahr 2022 erhält die Stadt Suhl lt. Festsetzungsbescheid 2.012 T€ mehr Schlüsselzuweisungen und 1.032 T€ mehr beim Mehrbelastungsausgleich als im Vorjahr. Der Stabilisierungsansatz der Schlüsselzuweisung erhöht sich um 294 T€ und die Ausschüttung aus dem Landesausgleichsstock um 438 T€.

Voraussichtlich ab 2023 wird der kommunale Finanzausgleich nun vor allem hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben neu geordnet. Der Gesetzentwurf liegt bereits vor. Die Kreisschlüsselzuweisungen werden für soziale und allgemeine Aufgaben getrennt und neu berechnet. Für die Stadt Suhl ergeben sich lt. vorliegender Modellrechnung 4.590 T€ mehr Zuweisungen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Stadt Suhl erhöhte Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme als Oberzentrum Südthüringen (gemeinsam mit Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen) in das Landesentwicklungsprogramm.

* aus dem Konto 411 / = Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und für Kreisaufgaben

** keine Planansätze

*** vorl. Rechnungsergebnis

XIII. Erträge aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2022	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
11			
12			
20			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
41			
42			
51			
52			
53	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET) Anteil Stadt Suhl 0,3877 %	27.300 €	jährliche Gewinnausschüttung aus Anteilen der Stadt Suhl an der KEBT-AG
54			
55			
56			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2022	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
57			
61			
62	Gewo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Suhl Anteil Stadt Suhl 100 %	250.000 €	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 58 <u>Haushaltsplan 2021:</u> 250 T€ aus Jahresergebnis 2021

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XIV. Investitionsquote

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr									
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	2019	2020	2021 ¹	2022	2023	2024	2025	2026 ²	2027 ²	2028 ²	2029 ²	2030 ²	2031 ²
Investitions- quote* in %	7,15	9,80	10,55	14,37	4,95	1,10	1,38						

* errechnet sich aus den Einzelwerten des Finanzplanes nach folgender Formel:

(§ 3 Abs. 1 Nr. 13g ThürGemHV–Doppik) / (§ 3 Abs. 1 Nr. 2g + Nr.5 + Nr.9 + Nr.13g + Nr.17a + Nr.17b + Nr.20 ThürGemHV–Doppik)×100

¹ vorläufiges Rechnungsergebnis

² keine Angabe möglich, da noch nicht geplant

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag	Betrag im Planjahr	Begründung der Notwendigkeit

Wir verweisen auf den Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Suhl (Stand 23.06.2022) - Punkt 6. Investitionsplan - dort können alle geforderten Informationen entnommen werden.

Die Gesamtbeträge sind der Spalte "Gesamt Invest" zu entnehmen (= Rechnungsergebnis 2013-2020 zzgl. Gesamt-Ansatz 2021 zzgl. Ansätze 2022-2025).

XV. Entwicklung des Eigenkapitals

		Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr			
		-3	-2	-1	1	2	3	4
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	2022	2023	2024	2025
Eigenkapital		149.340.893	153.831.944	150.894.403	149.695.593	148.307.363	146.874.843	145.586.453
davon	allgemeine Rücklage	72.440.441	72.375.477	72.473.686	72.473.686	72.473.686	72.473.686	72.473.686
	zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
	zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	
	Ergebnisvortrag	76.445.638	76.900.451	81.456.467	78.420.717	77.221.907	75.833.677	74.401.157
	Jahresfehlbetrag/ -überschuss	454.814	4.556.016	-3.035.750				
	Jahresergebnis des Ergebnisplans				-1.198.810	-1.388.230	-1.432.520	-1.288.390

Ende des Konsolidierungszeitraums:

2025

Anmerkung:

HHJ 2020 - Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen

HH 2021 - Jahresabschluss noch nicht abschließend aufgestellt , Jahresfehlbetrag aus Ergebnisplanentwurf

XVI. Demografische Entwicklung

	-5	0	+3	+8	+13	+18
	2017	2022	2025	2030	2035	2040
Einwohnerzahl im Haushaltsjahr ¹	35.166	36.395	31.890	28.900	27.050	25.620

¹ - lt. Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)

Spalte -5 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen", Stand 31.12.2017

Spalte 0 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen ", Stand 31.12.2020 (inkl. eingemeindete Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld)

Spalte +3, +8, +13, +18 = lt. TLS, Statistischer Bericht "Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2019 bis 2040 nach Kreisen"

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
11									
	Maßnahmekatalog Nr. 20 Personalaufwand Liegenschaften I 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 21 Erträge Grundstücksveräußerungen 114200	Haushaltsplanung	Kämmerei	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 22 Erträge Garagenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2023	2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	31.080		
	Maßnahmekatalog Nr. 23 Erträge Gartenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2017	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	337.034		
	Maßnahmekatalog Nr. 24 Personalaufwand Liegenschaften II 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 25 Personalaufwand Rechnungsprüfung 118000	Stellenplan	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 26 Zahl der Ausschüsse 111100/111130	Geschäftsordnung	Stadtrat	2019	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.500		
	Maßnahmekatalog Nr. 27 Personalaufwand Justizariat 119000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 32 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Schließung und Veräußerung 114200	Organisationsverfügung/ Kaufvertrag	Oberbürgermeister	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 39 Personalmanagement 112100	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	2024	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	34.400		
	Maßnahmekatalog Nr. 41 Geschäftsbuchhaltung Kämmerei 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	377.600		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 43 Zahlungsabwicklung 116000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	Entscheidung zum Kassenautomaten 2019, Personaleinsparung bereits anteilig realisiert seit 2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	490.700		
	Maßnahmekatalog Nr. 44 Jahresabschluss 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle "SB Gesamtabchluss" zum 31.12.2016 gestrichen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	462.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 45 Steuerung und Controlling 117100	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 56 Beteiligungsmanagement 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 57 Beteiligungen, Leistungsbeziehungen 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
12									
	Maßnahmekatalog Nr. 9 Zentrale Bußgeldstelle - Blitzer 122200	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	II. Quartal 2015	01.08.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 277/47/2016 vom 20.04.16: Vergabe kommunaler stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	1.308.678		
2									
	Maßnahmekatalog Nr. 13 Hortbeiträge - Erhöhung 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	III. Quart. 2015	01.08.2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 184/87/2015 vom 16.09.15: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl	493.180		
	Maßnahmekatalog Nr. 14 Schulverpflegung - Reduzierung Zuschuss 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	I. Quartal 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 101/4/2015 vom 14.01.2015: 1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasium in der Stadt Suhl	687.500		
20									
22									
23									
24									
25									
	Maßnahmekatalog Nr. 10 Tierpark - Reduzierung Zuschuss 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2015	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a dafür neue Maßnahmen Nr. 28-30	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 28 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016: Änderung der Entgeltordnung	307.750		
	Maßnahmekatalog Nr. 29 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2020	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 207/15/2020 vom 15.07.2020: Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für den Tierpark Suhl entsprechend der Finanzierungssicherung für Einzelvorhaben	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 30 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	232.164		
26									
	Maßnahmekatalog Nr. 8 Musikpflege - Reduzierung Zuschuss MKGD 262000	Vertrag	Oberbürgermeister	2015	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Vertragsänderung vom 23.02.2015 und 18.02.2015	124.357		
	Maßnahmekatalog Nr. 37 Gebührenstruktur Musikschule 263000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 220/123/2015 vom 18.11.2015: Änderung der Entgeltordnung	129.275		
	Maßnahmekatalog Nr. 38 Honorarkräfte Musikschule 263000	Organisationsverfügung	Stadtrat	ständige Prüfung vor Nachbesetzung freier werdender Stellen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	353.401		
27									
	Maßnahmekatalog Nr. 18 Volkshochschule - Stellenreduzierung 271000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	IV. Quartal 2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	509.080		
	Maßnahmekatalog Nr. 31 Betrieb Stadtbücherei 272000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2019	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschlüsse Stadtrat Nr. 715/60/2019 vom 15.05.2019: Änderung der Benutzungsordnung und Nr. 716/61/2019 vom 15.05.2019: Änderung der Entgeltordnung	40.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 36 Entgelte Volkshochschule 271000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016: Änderung der Entgeltordnung	38.698		
28									
29									
31									
32									

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
33									
	Maßnahmekatalog Nr. 12 Förderung Wohlfahrtspflege - Reduzierung Zuschuss 331000	Beschluss Ausschuss	Sozialausschuss	I. Quart. 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Sozialausschuss Nr. 02/15 vom 21.01.2015; Beschluss zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2014	55.170		
34									
35									
36									
	Maßnahmekatalog Nr. 15 Elternbeiträge Kitas und Kinderpflege-PK/SK - Zuschussreduzierung 365500	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016/ 2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.15; Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhle an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016	5.850.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 16 Kindertagesstätten - Kostenreduzierung 3655..	Beschluss Stadtrat	Stadtrat		---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 17 Budgets Jugendförderplan - Einfrierung Zuschuss 362010-80/362000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017; Budgetbeschluss zum Jugendförderplan 2018-2022	1.628.552		
	Maßnahmekatalog Nr. 50 Spielplätze 366300	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2021	2022	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	15.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 35 Übergreifend - Etablierung eines Jugendhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle ist Bestandteil des aktuellen Stellenplanes 2022	2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
41									
42									
	Maßnahmekatalog Nr. 6 Schießsportzentrum - Senkung des kommunalen Zuschusses 424300	Beschluss Stadtrat	Stadtrat/Freistaat	III. Quart. 2015	01.10.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 vom 20.04.16; Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhle	4.383.620		
	Maßnahmekatalog Nr. 7 Sportstätten/Sporthallen - Reduzierung Zuschuss 421000/424100/424210	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	1) - 2) 2016 3) -	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a 1) Erhebung Betriebskostenbeteiligung 2) Kostendeckung SH Friedberg 3) Schließung einer SH	242.950		
	Maßnahmekatalog Nr. 34 Reduzierung der Kosten im Bereich der Sportplätze 424100	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2018	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	60.000		
51									

1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme <small>(bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)</small>	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme <small>(bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)</small>	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme <small>(Gemeinderat oder OB)</small>	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**		
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht	
52										
	Maßnahmekatalog Nr. 47 Wohnungsbauförderung 522100					---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 54 Bauaufsicht 521000					---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
53										
54										
	Maßnahmekatalog Nr. 51 EB KDS - Straßenbeleuchtung 541030	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.252.999		
55										
	Maßnahmekatalog Nr. 11 Gewässerschutz - Streichung Aktivitäten Ottilienquelle 552000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2014	2014		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	27.600		
	Maßnahmekatalog Nr. 52 Baumbestand 555000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2018		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	71.860		
	Maßnahmekatalog Nr. 53 Waldbewirtschaftung 555000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2020		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	71.935		
56										
	Maßnahmekatalog Nr. 55 Umweltschutz 561000	Prüfmaßnahme abhängig von Gebietsreform und akt. Gesetzeslage				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
57										
61										
	Maßnahmekatalog Nr. 3 Gewerbesteuer - Anhebung Hebesätze 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	30.310.843		
	Maßnahmekatalog Nr. 3 a Grundsteuer B - Anhebung Hebesätze 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2021	2022		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	620.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 42 Vollstreckung 612000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2017	2017		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	220.828		
	Maßnahmekatalog Nr. 46 Zinsaufwendungen 612000	Beschluss Ausschuss	Finanzausschuss	2016	2017		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.238.000		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
62									
	Maßnahmekatalog Nr. 1 Zuschuss CCS - Anteilsreduzierung 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat		---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 2 Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen - SBB 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	-5.015.357		
	Maßnahmekatalog Nr. 4 Zuweisung EB KDS - Sparmaßnahmen 622010	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 73/115/2014 vom 26.11.14: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl 2015	2.261.833		
	Maßnahmekatalog Nr. 5 Straßenbeleuchtung Wohnungsbau- gesellschaften - Abschaltung	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 121/24/2015 vom 11.02.2015 - Reduzierung Straßenbeleuchtung in Wohngebieten (Privatflächen AWG und GeWo)	127.607		
	Maßnahmekatalog Nr. 48 EB KDS - Werkstatt 622010	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	Aufnahme in Wirtschaftsplan ab 2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.185.942		
	Maßnahmekatalog Nr. 49 EB KDS - Gemeindearbeiter 622010	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister			siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 58 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2019	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zur Ergebnisverwendung - Gewinnausschüttung	1.300.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 59 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 436/64/2017 vom 21.06.2017: Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017 der Stadt Suhl	790.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 60 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 61 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 62 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 19 Personalsoptimierungskonzept Kto. 50	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	laufend	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	8.761.400		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 33 Übergreifend - Etablierung eines Sozialhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle nicht Bestandteil des aktuellen Stellenplanes		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	3.875.000		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 40 Personalmanagement Kto. 50	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 63 Übergreifend - Einsparung 1 VbE Kto. 50	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	Personalkosteneinsparung seit 1.8.16	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	510.100		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 64 finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung (Modellrechnung)	Beschlüsse	Stadtrat/Bürgerentscheid Kreistag			siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 65 Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	lt. Gesetz	lt. Gesetz			siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog 17a	0		

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

*** Summe aus den jeweils umgesetzten Beträgen der einzelnen Maßnahmen (aus RE 2014-2020, vorl. RE 2021 und Ansätze 2022 -2025) zum Ausgleich der Finanzplanung/-rechnung - siehe Maßnahmekatalog Anlage XVII a

Anlage XVII a

Umsetzungsvermerke Maßnahmenkatalog gesamt

Maßnahmekatalog Nr. 1 - 19

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
01	Zuschuss CCS	Gesellschafterstruktur CCS/SBB Mit Beschluss vom 24.11.2010 hat der Stadtrat dem Konzept der Teil-Einbringung von 55 % der Anteile an der CCS in die SBB gegen die Gewährung eines Geschäftsanteiles zugestimmt. Nach vollständiger Umsetzung hält die Stadt Suhl direkt an der CCS GmbH derzeit nur noch 45 %. Infolgedessen reduzierte sich der jährliche Zuschuss von ursprünglich 4.100 T€ auf 1.965 T€. Mit dieser Umstrukturierung konnte der städtische Haushalt bereits maßgeblich entlastet werden. Eine weitere Veränderung der Anteilsverhältnisse ist über die Änderung des Ergebnisabführungsvertrages möglich (privatrechtlich).
	Produkt: 625000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Zusätzliche Beteiligung der SBB durch weitere Verlustübernahme der CCS Neuverteilung der Gesellschafteranteile ab 2015: 5 % Stadt, 95% SBB Jährlicher Zuschuss neu: 218.350 € (Einsparung 1.746.750 €)
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Umsetzungsvermerk	Die Nichtumsetzung der Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 zur 2. Fortschreibung des HSK bestätigt.
	8. Fortschreibung	Hinweis auf Maßnahme Nr. 59: Reduzierung Zuschussbedarf CCS - Einsparpotential von ca. 100 T€ p. a. ab 2019
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz p. a. zur 6. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 6. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
02	Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen	Zusätzliche Beteiligung der SBB durch erhöhte Gewinnausschüttung: 1) Prüfung Übernahme weiterer "verlustbringender" Einrichtungen 2) Im Falle von erzielten Gewinnen nach Verlustausgleich sind diese grundsätzlich an die Stadt Suhl auszuschütten und nicht mehr der Gewinnrücklage zuzuführen.
	Produkt: 625000	<u>Beschlussvorschlag</u> Bestandteil der Planungsprognose 2014 sind bereits folgende Gewinnausschüttungen: 2014= 0 €, 2015= 500.000 €, ab 2016= 1.000.000 € Zusätzliche Ausschüttungen werden geprüft und wie folgt angepasst: Umsetzbarkeit abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 2.000.000 -500.000 -1.000.000 1.600.000 -303.800 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000
	Veränderung Summe	0 2.000.000 1.500.000 500.000 2.100.000 1.796.200 796.200 -203.800 -1.203.800 -2.203.800 -3.203.800 -4.203.800 -5.203.800
	Umsetzungsvermerk	In 2021 konnte keine Gewinnausschüttung der SBB für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund des negativen Jahresergebnisses erfolgen. Laut aktueller Finanzplanung der SBB ist auch für die Folgejahre mit keinen Gewinnausschüttungen zu rechnen - auch nachzulesen im Beteiligungsbericht der Stadt Suhl.
	8. Fortschreibung	Eine Kompensation durch Gewinnausschüttungen anderer Unternehmen wurde geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung erhöht die GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ab 2022 ihre jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Suhl um 100 T€ auf 250 T€ p.a. (siehe lfd. Nr. 58). Weiterhin erfolgte im Jahr 2021 eine nicht geplante Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 vom Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH (ITM) i. H. v.188.442,98 €.
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 2.000.000 -500.000 -1.000.000 1.600.000 -303.800 -1.000.000 -1.000.000 -811.557 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 188.443 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 188.443 188.443 188.443 188.443 188.443

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
03	Gewerbesteuer Produkt: 611000	Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Gewerbesteuer Anzahl veranlagter Gewerbebetriebe: 1.258 (Stand 15.09.2014) Messbetrag: 2.221.326,98 € (Stand 15.09.2014) <u>Beschlussvorschlag:</u> Aktueller Hebesteuersatz der Gewerbesteuer: 410 % Erhöhung des Hebesatzes auf 460 % entspricht einer Mehreinnahme von ca. 800.000 €. Der Stadt Suhl liegt für das Jahr 2014 eine Ausnahmegenehmigung vor (Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 25.09.2013). Stufenweise Anhebung des Hebesatzes 2015 Erhöhung um 25 % auf 435 % und 2017 Erhöhung um 25 % auf 460 %											
aus 7. Fortschreibung													
Veränderung pro Jahr	0	0											
Veränderung Summe	0	0											
<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>8. Fortschreibung</u>	Mit der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisung wurden die für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Mindesthebesätze für die Gewerbesteuer herabgesetzt. Auf Antrag aller Fraktionen beschloss daraufhin der Stadtrat der Stadt Suhl mit Beschluss Nr. 325/95/2016 v. 21.09.2016 in Anwendung der geänderten VV-Bedarfszuweisung die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 %. Damit liegt der Hebesatz 20 v. H. über dem vorgegebenen Mindest-Hebesatz der aktuellen VV-Haushaltssicherung. Die Anpassung der Hebesätze für die am 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindeten Ortsteile Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg erfolgte ab 2020. Zu Beginn des Jahres 2021 ging die Stadt Suhl zunächst von einem Gewerbesteuervorauszahlungssoll (auf Basis der Gewerbesteuermessbeträge der Vorjahre) in Höhe von rund 9,1 Mio. € aus. Am Jahresende hatte sich das Vorauszahlungssoll auf rund 10 Mio. € erhöht. Dies resultierte aus den Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen auf Grundlage der prognostizierten Gewinne. Neben der Erhöhung der Vorauszahlungen für 2021 konnte auch durch die Abrechnungen für Vorjahre, insbesondere für das Jahr 2019 (2,1 Mio. €), und Anpassungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 (1,8 Mio. €) das Gewerbesteueraufkommen gesteigert werden. Hier gab es größere Nachzahlungen. Zum Ausgleich drohender Verluste bei den Gewerbesteuereinzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Suhl Gewerbesteuerstabilisierungs- und -kompensationszuweisungen in 2021 i. H. v. insg. 2.214.348 € (davon 838.179 € Vorjahr 2020 betreffend). Mit der Haushaltsplanung 2022 wurden die Ansätze der zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2021 und der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2022 angehoben. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen insbesondere auf einen längeren Zeitraum hin schwierig ist, da sie maßgeblich von nicht durch die Kommune beeinflussbaren Faktoren und wesentlich von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Folgejahre lassen sich aktuell nicht beziffern. Eine Konkretisierung dieser weit in die Zukunft reichenden Prognose muss mit den jeweiligen Fortschreibungen des HSK bzw. des Haushaltsplanes erfolgen.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag	0	0	400.000	400.000	465.956	2.687.458	1.825.615	1.384.681	6.471.133	4.169.000	4.169.000	4.169.000	4.169.000
Differenz p. a. zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	789	4.202.133	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
Differenz Σ zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	790	4.202.923	7.602.923	11.002.923	14.402.923	17.802.923

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
03 a	Erhöhung Grundsteuer B Produkt: 611000	neue Maßnahme ab der 7. Fortschreibung des HSK Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist geplant, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von aktuell 445 % auf 460 % anzuheben. ☐											
aus 7. Fortschreibung													
Veränderung pro Jahr													
Veränderung Summe													
<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>8. Fortschreibung</u>	Die Erhöhung des Hebesatzes ist mit dem Beschluss Nr. 475/31/2021 v. 01.12.2021 planmäßig zum 01.01.2022 in Kraft getreten.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2108	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag									0	155.000	155.000	155.000	155.000
Differenz p. a. zur 7. FS									0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS									0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
04	Zuweisung EB KDS Produkt: 622010	Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb KDS durch Leistungskürzung Beschlussvorschlag: Beschlussvorlage Stadtrat 09.04.2014: ab 2015 Einsparung in Höhe von 180.000 € pro Jahr, ab 2016 weitere Einsparung in Höhe von 70.000 € (Gesamteinsparung 250.000 € pro Jahr) Aufnahme der bestätigten Maßnahmen des Werksausschusses zu Einsparungen im EB KDS (vom 18.09.2014)
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 165.500 210.200 212.782 174.721 191.620 187.100 224.400 230.650 236.550 236.550 236.550
Veränderung Summe		0 0 165.500 375.700 588.482 763.203 954.823 1.141.923 1.366.323 1.596.973 1.833.523 2.070.073 2.306.623
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Die Realisierung der Maßnahme Reduzierung des Zuschusses der Stadt Suhl an den Eigenbetrieb KDS war und ist jeweils Bestandteil des Planentwurfes der Stadt Suhl sowie des Wirtschaftsplanes des EB KDS. Insgesamt hat sich der Zuschuss an den EB KDS jedoch wegen anderer notwendiger und unaufschiebbarer Maßnahmen erhöht. Weitere Einsparpotentiale im Zusammenhang mit dem Zuschuss an den Eigenbetrieb KDS werden in den Maßnahmen Nr. 48-50 benannt. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 51. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 ausgewiesen.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2108 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 165.500 210.200 212.782 174.721 191.620 187.100 179.610 230.650 236.550 236.550 236.550
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 -44.790 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 -44.790 -44.790 -44.790 -44.790 -44.790


Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
05	Straßenbeleuchtung- Wohnungsbaugesellschaften	Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die Wohnungsbaugesellschaften hierdurch Verlustminderung EB-KDS Beschlussvorschlag: Verhandlungsaufnahme mit AWG und GeWo bzgl. der Übernahme der Straßenbeleuchtung oder Abführung einer Pauschale an die Stadt Kostenbeteiligung der Wohnungsbaugesellschaften an der Straßenbeleuchtung ab 2015 mit ca. 20.000 € jährlich.
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 15.700 20.000 10.100 14.834 9.813 8.450 10.100 10.100 10.100 10.100 10.100
Veränderung Summe		0 0 15.700 35.700 45.800 60.634 70.447 78.897 88.997 99.097 109.197 119.297 129.397
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Im Ergebnis der geführten Verhandlungen zur Kostenübernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen haben sich zwei Wohnungsgesellschaften dafür entschieden, für die auf ihren Grundstücken befindlichen Anlagen die Kosten für Energie und Instandhaltung in Form einer jährlichen Pauschale je Lichtpunkt für Unterhaltung zzgl. verbrauchsabhängiger Energiekostenabrechnung zu tragen. Eine dritte Wohnungsgesellschaft hat sich für eine Abschaltung und den vollständigen Rückbau der Anlagen auf ihren Grundstücken entschlossen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Abschaltung/Reduzierung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten wurde mit der Nr. 121/24/2014 am 11.02.2015 gefasst und die Abschaltung zum 27.04.2015 realisiert. Die durch Rückbau und Abschaltung erzielten Einsparungen an Elektroenergie für die Straßenbeleuchtung sind in der Maßnahme Nr. 51 enthalten.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 15.700 20.000 10.100 14.834 9.813 8.450 8.310 10.100 10.100 10.100 10.100
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 -1.790 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 -1.790 -1.790 -1.790 -1.790 -1.790

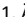
Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
06	Schießsportzentrum Produkt: 424300	Senkung des kommunalen Zuschusses derzeitiger Gesamtzuschussbedarf: 582.660 € Beschlussvorschlag: Übernahme durch den Freistaat Thüringen ab 2016 in den Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum einschl. Olympiastützpunkt), jährliche Einsparung in Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes. Ein aktuelles Anschreiben der Stadt Suhl an Frau Ministerin Taubert in der Angelegenheit Schießsportzentrum wurde am 29.07.2014 versandt. Eine entsprechende Antwort der Sozialministerin liegt mit Schreiben vom 27.08.2014 vor, welche eine Unterstützung der Landesregierung nicht ausschließt.
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 440.160 408.750 418.770 426.180 433.550 440.890 448.310 455.670 455.670 455.670
Veränderung Summe		0 0 0 440.160 848.910 1.267.680 1.693.860 2.127.410 2.568.300 3.016.610 3.472.280 3.927.950 4.383.620
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Die Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 268/38/2016 v. 20.04.2016 Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhl zum 01.10.2016 umgesetzt und mit der 2. Fortschreibung des HSK der Zuschussbedarf bestätigt. Der Zuschuss an die GmbH beläuft sich auf jährlich 150 T€ zzgl. 15 T€ kommunaler Aufwand für Versicherungsleistungen des im städtischen Eigentum verbliebenen Vermögens. Ziel der Stadt Suhl bleibt es weiterhin, das Schießsportzentrum in einen Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum) zu überführen.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 440.160 408.750 418.770 426.180 433.550 440.890 448.310 455.670 455.670 455.670
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
07	Sportstätten/ Sporthallen Produkte: 421000, 424100, 424210	Schließung von mindestens 2 weiteren Sporthallen, Erhöhung der Einnahmen aus Sporthallennutzung derzeit 16 Sporthallen: SSZ, Goldlauter, Ringbergstraße, Henneberger Haus, Neuer Friedberg, Döllberg, Dietzhausen, Albrechts von denen 8 für den Schulsport genutzt werden: Wolfsgrube, Reinhard Heß, Otto-Bruchholz-Straße, Heinrichs, Lautenberg, Friedensstraße, Straße der OdF, Dörrenbachstraße Zuschussbedarf 421000 - Allg. Verwaltung Sport: 344.210 € Zuschussbedarf 424100 - Komm. Sportstätten: 937.940 € Zuschussbedarf 424210 - Komm. Sporthalle Friedberg/Lift/Vogel: 26.500 € Beschlussvorschlag: 1) Erhebung einer Betriebskostenbeteiligung ab 2016 für Erwachsene in Höhe von 5 € pro Hallenstunde (45 min) je Nutzung pro Verein (unabhängig von der Anzahl der Sportler) 50.000 € jährlicher Ertrag ab 2016 2) Verkauf oder Übertragung der Sporthalle auf dem Friedberg ab 2017 (nach Auslaufen des Fernwärmevertrages) an fremden Dritten. 50.000 € jährliche Einsparung ab 2017 3) Schließung der Sporthalle in Suhl Nord - Dörrenbachstraße ab 2018 (Nutzung der sanierten Turnhalle für den Schulsport) 50.000 € jährliche Einsparung ab 2018
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 2.950 40.000 0 0 0 0 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000
Veränderung Summe		0 0 2.950 42.950 42.950 42.950 42.950 42.950 92.950 142.950 192.950 242.950 292.950
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		zu 1) Seit 01. Januar 2019 ist das Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) in Kraft getreten. Gem. § 15 (2) Satz 1 ist die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger u. a. für anerkannte Sportorganisationen in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Eine Kostenbeteiligung durch die Sportvereine ist somit rechtlich nicht möglich. Das geplante Konsolidierungspotential i. H. v. 50 T€ p. a. ist damit nicht zu realisieren und wird ab der 5. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen. zu 2) Im Jahr 2017 wurde durch den Freistaat Thüringen die Entscheidung getroffen, dass für die Erstaufnahme von Asylsuchenden (EAE) in Thüringen künftig nur noch die Einrichtung in Suhl auf dem Friedberg dauerhaft betrieben wird. Die geplante Schließung der SH Friedberg in 2017 wurde aufgrund der Nutzung und der erzielten Mietzahlungen bzgl. der EAE bisher nicht realisiert. Es kam jedoch bis jetzt kein neuer Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen über eine dauerhafte Nutzung der Turnhalle zustande, welcher die notwendigen Kosten zum Betrieb der Sporthalle deckt. Deshalb wird die Schließung der Turnhalle in 2022 realisiert. zu 3) Die geplante Schließung der SH Ringbergschule in der Dörrenbachstraße kann aus Kapazitätsgründen (Schul- und Vereinssport) nicht wie geplant vollzogen werden.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 2.950 40.000 0 0 0 0 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 -50.000 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 -50.000 -50.000 -50.000 -50.000 -50.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
11	Gewässerschutz	Einstellung aller Aktivitäten zur Ottilienquelle derzeitiger Zuschuss: 2.300 €													
	Produkt: 552000	Beschlussvorschlag: Jährliche Einsparung in Höhe von 2.300 € ab 2014.													
	aus 7. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Veränderung Summe		0	2.300	4.600	6.900	9.200	11.500	13.800	16.100	18.400	20.700	23.000	25.300	27.600
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒	Alle Aktivitäten zur Ottilienquelle wurden eingestellt - d. h. die Maßnahme wurde umgesetzt und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.													
	8. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag		0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Differenz p. a. zur 7. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Σ zur 7. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
12	Förderung Wohlfahrtspflege	Kleiderkammer DRK 1.000 € Aids-Hilfe Thüringen 900 € Sozialberatung Caritas 300 € Selbsthilfegruppen und Selbsthilfebeirat 10.000 € Senioren - Altenarbeit 6.000 €													
	Produkt: 331000	Beschlussvorschlag: Jährliche Einsparung in Höhe von 5.000 €.													
	aus 7. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	5.170	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Veränderung Summe		0	0	5.170	10.170	15.170	20.170	25.170	30.170	35.170	40.170	45.170	50.170	55.170
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒	Die Maßnahme wird wie geplant seit dem Beschluss des Sozialausschusses Nr. 02/15 vom 21.01.2015 umgesetzt: Beschluss zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014.													
	8. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag		0	0	5.170	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Differenz p. a. zur 7. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Σ zur 7. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
13	Hortbeiträge	Erhöhung Hortbeiträge (Sachkosten) derzeitige Erträge (Sachkosten): 102.420 €
	Produkt: 2.....	Beschlussvorschlag: Einnahmeerhöhung jährlich um 50.000 € ab 2015 in Anlehnung an Landesdurchschnitt, vorgesehene Staffelung der Hortbeiträge in 4 Stufen
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 -6.820 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000
	Veränderung Summe	0 0 -6.820 43.180 93.180 143.180 193.180 243.180 293.180 343.180 393.180 443.180 493.180
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung 	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 184/87/2015 v. 16.09.2015: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl.
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 -6.820 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000 50.000
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
14	Zuschüsse Schulverpflegung	Streichung der freiwilligen kommunalen Zuschüsse für Schulverpflegung derzeitiger Aufwand: 127.900 €
	Produkt: 2.....	Beschlussvorschlag: Reduzierung des kommunalen Zuschusses auf 0,35 € je Schülern. Das Einsparpotential beträgt 62.500 €. (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500
	Veränderung Summe	0 0 62.500 125.000 187.500 250.000 312.500 375.000 437.500 500.000 562.500 625.000 687.500
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung 	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 101/4/2015 v. 14.01.2015: 1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien in der Stadt Suhl.
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500 62.500
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
15	Elternbeiträge Kinder-tagesstätten und - pflege Produkt: 365500	Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Beschlussvorschlag: Reduzierung des städtischen Zuschusses durch Erhöhung der Landeszuweisungen, die den Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung zur Kinderbetreuung zustehen. Kommt die Landeszuweisung nicht zustande, sind entsprechend adäquate Maßnahmen zur Zielumsetzung festzulegen. Ziel: Möglichkeit der Einnahmeerhöhung/Ausgabeminderung in Höhe von jährlich ca. 600.000 €.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	425.000	625.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Veränderung Summe	0	0	0	425.000	1.050.000	1.650.000	2.250.000	2.850.000	3.450.000	4.050.000	4.650.000	5.250.000	5.850.000
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015: Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhl an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016 um 15 € pro Kind und Monat und ab dem Jahr 2017 um weitere 15 € pro Kind und Monat. Das für den Träger entstehende Defizit ist über eine Erhöhung der Elternbeiträge auszugleichen. Der Beschluss wurde ab dem 01.01.2016 in zwei Schritten umgesetzt: ab 01.01.16 und ab 01.01.2017 jeweils Senkung um 15 € durch die Anhebung der Elternbeiträge pro Kind und Monat.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag	0	0	0	425.000	625.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Differenz p. a. zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
16	Kindertagesstätten Produkt: 3655..	Reduzierung Sachkostenzuschüsse Beschlussvorschlag: Prüfen der Reduzierung der Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten ab 2019 mit der Zielstellung entsprechender Kostenreduzierung Beispielrechnung für eine kleine Kita: derzeitiger Zuschuss 2014: 187.415 € (160.570 PK + 25.645 SK + 1.200 € Investitionsbedarf) Einsparung ab 2019 möglich.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Aufgrund steigender Kinderzahlen wurde die Nichtumsetzung der Maßnahme mit dem Beschluss des Stadtrates zur 2. Fortschreibung des HSK mit der Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 festgelegt. In der Kita-Bedarfsplanung 2021/22 wurden keine Änderungen an den Kapazitäten bzw. Kita-Objekten vorgenommen. Für die Kita-Bedarfsplanung 2022/23 (Beschlussfassung im Stadtrat am 13.7.22 geplant) ist aufgrund der zunehmenden Kita-Platz-Nachfrage für Kinder aus der Ukraine ebenfalls keine Kapazitätsreduzierung geplant. Mit den folgenden jährlichen Kita-Bedarfsplanungen wird die Auslastung der Kitas erneut regelmäßig überprüft und mit der Geburtenprognose abgeglichen.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
17	Budgets Jugendförderplan	Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan derzeitiger Zuschussbedarf: 758.810 € steigend bis 2023 auf 1.076.470 € (hauptsächlich durch Einnahmeverlust) Beschlussvorschlag: Der Zuschuss wird ab 2017 auf 760.000 € reduziert und ebenfalls für die folgenden Jahre auf diesen Betrag festgelegt, zuzüglich einer Steigerungsrate von jährlich 1,5 % (Tariferhöhung und Preissteigerungsindex). Die jährliche Einsparung ermittelt sich aus der Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes.												
	aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	308.888	354.339	251.473	493.657	38.186	-414	-40.733	-40.733	-40.733
	Veränderung Summe	0	0	0	0	308.888	663.227	914.700	1.408.357	1.446.543	1.446.129	1.405.396	1.364.663	1.323.930
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☐	Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017 zum Jugendförderplan 2018-2022 wurde das Budget für den Jugendförderplan bis zum 31.12.2022 als fachlich notwendiger Bedarf bestätigt. Für den neuen Jugendförderplan wird gegenwärtig die nach ThürKJHAG festgeschriebene Befragung der Zielgruppe umgesetzt. Da die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen voraussichtlich erst im 4. Quartal 2022 vorliegen werden, ist geplant im Stadtrat am 7.9.22 einen Beschluss zur Verlängerung des Jugendförderplanes um 1 Jahr einzubringen. Damit würde in 2023 mit den Ergebnissen der Befragung der Beschluss zum Jugendförderplan 2024-2028 erfolgen. Der Jugendförderplan ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGBVIII - Kinder- und Jugendhilfe i. V. m. § 12 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz. Der städtische Zuschuss verringerte sich in 2021 aufgrund z. T. noch nicht besetzter Stellen sowie der coronabedingten Einschränkungen.												
	8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag	0	0	0	0	308.888	354.339	251.473	493.657	342.808	-414	-40.733	-40.733	-40.733
	Differenz p. a. zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	304.622	0	0	0	0
	Differenz Σ zur 7. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	304.622	304.622	304.622	304.622	304.622

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
18	Volkshochschule	derzeitiger Zuschussbedarf: 227.640 €												
	Produkt: 271000	Beschlussvorschlag: Inhaltliche Aufgaben der VHS und der Sternwarte werden zusammengelegt, hierdurch kann eine Stelleneinsparung ab 2015 in Höhe von 0,6 VbE erreicht werden (entspricht 46.280 €).												
	aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr	0	0	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280
	Veränderung Summe	0	0	46.280	92.560	138.840	185.120	231.400	277.680	323.960	370.240	416.520	462.800	509.080
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☐	Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.												
	8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag			46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280
	Differenz p. a. zur 7. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Σ zur 7. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
19	Personalsoptimierungskonzept	Erarbeitung eines Personalsoptimierungskonzeptes												
		Beschlussvorschlag: Einsparung von jährlich 250.000 € Personalkosten auf der Grundlage eines Personalsoptimierungskonzeptes (POK) - siehe Anlage HSK. ☒												
aus 7. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr		0	0	0	269.200	851.100	925.300	959.400	959.400	917.400	915.800	938.000	938.000	938.000
Veränderung Summe		0	0	0	269.200	1.120.300	2.045.600	3.005.000	3.964.400	4.881.800	5.797.600	6.735.600	7.673.600	8.611.600
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒		Die Maßnahmen des Personalsoptimierungskonzeptes lt. Anlage 17 b "Umsetzungsvermerke POK HSK-Maßnahme Nr. 19" sind Bestandteil der aktuellen Personalkostenplanung.												
8. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag		0	0	0	269.200	851.100	925.300	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400
Differenz p. a. zur 7. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	42.000	43.600	21.400	21.400	21.400
Differenz Σ zur 7. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	42.000	85.600	107.000	128.400	149.800

Maßn. Nr. 1 - 19	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.		2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.986	3.550.419	3.403.007	8.383.448	5.941.196	5.933.867	5.932.257	5.930.627
8. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.193	16.852.611	20.255.618	28.639.066	34.580.262	40.514.129	46.446.386	52.377.013
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *		2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.985	3.550.419	3.403.589	3.902.316	2.528.896	2.522.297	2.520.537	2.518.757
7. FS Konsolid.potential Σ		2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	16.852.611	20.256.200	24.158.516	26.687.412	29.209.709	31.730.246	34.249.003
Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	-582	4.481.132	3.412.300	3.411.570	3.411.720	3.411.870
Differenz Σ		0	0	0	0	0	0	-581	4.480.550	7.892.850	11.304.420	14.716.140	18.128.010

* im Jahr 2025 abweichend zum in der 7. Fortschreibung ausgewiesenen Potential (für die Maßnahmen, die bei einer möglichen Einkreisung an den Landkreis übergehen würden, wieder einen Konsolidierungsbetrag ausgewiesen (analog 2024))

Maßnahmekatalog Rödl & Partner Nr. 20 - 63

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
20	Personalaufwand Liegenschaften I	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des, beim Produkt 1142 Liegenschaften für die Aufgaben Verwaltung der städt. Grundstücke, Grundstücksverkehr u. sonst. Grundstücksaufgaben, eingesetzten Personals von derzeit 4,21 VbE möglich. Die Leiterin der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften trägt mit, dass mit Ausscheiden einer Sachbearbeiterin zum Ende 2020 ab 2021 eine 1,0 Stelle mit Stellenwert E 8 eingezogen werden kann. Im HSK wird die Reduktion nur mit 0,5 VbE angesetzt, weil mit Maßnahme 24 "Bündelung Stadtmarketing" Bereich/Büro OB nicht nur Aufgabe WiFö, sondern auch Stellenanteil WiFö von derzeit 0,42 VbE übernimmt.
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 1,0 VbE SB TVöD E 8 ab 01.01.2021. Im HSK Berücksichtigung mit 0,5 VbE E 8 ab 2021 wegen Querbezug zu Maßnahme 24.
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		
Veränderung Summe		
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☐		Mit den Eingemeindungen zum 01.01.2019 ist eine Erweiterung im Bereich der Verwaltung der städtischen Liegenschaften und der dem Sachgebiet zuzuordnenden Aufgaben zu verzeichnen. Die Personalstelle ist weiterhin erforderlich. Deshalb wurde der k.w.-Vermerk mit dem Stellenplan 2020 aufgehoben. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar und wird seit der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		
Differenz p. a. zur 7. FS		
Differenz Σ zur 7. FS		

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
21	Erträge Grundstücksveräußerungen	Zutreffenderer Ansatz der mit Grundstücksveräußerungen verbundenen Erträge und Vermögensabflüsse Erträge aus Grundstücksveräußerungen (114200.4611200) werden im Haushalt bislang betragsgleich mit den damit einhergehenden Vermögensabflüssen (114200.5652000) geplant. Tatsächlich sind die Erträge höher als die Vermögensabflüsse (2013: Diff./Ertrag + 171 T€, 2014: + 716 T€, 2015: + 76 T€). Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse entspr. der Grundstücksveräußerungsplanung 2016 bis 2019 der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften führt zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse in der Ergebnisplanung, nicht aber zur Verbesserung der Liquidität. Die Planung der Grundstücksveräußerungen kann belastbar nicht über das Jahr 2019 hinausreichen.
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: In der Haushaltsplanung Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse für die im Zeitraum 2016 bis 2019 geplanten Grundstücksveräußerungen entsprechend der Planungen der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften. ☐
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		
Veränderung Summe		
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☐		Ab 2017 wurde die Planung bzgl. der Grundstücksveräußerungen der realisierten Buchungsmethode angepasst: Im Ertragskonto 4613000 bildet sich ein möglicher Verkaufsgewinn, im Aufwandskonto 5652000 ein möglicher Verkaufsverlust und im Einzahlungskonto 6889000 der gesamte Verkaufspreis ab. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		
Differenz p. a. zur 7. FS		
Differenz Σ zur 7. FS		

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
22	Erträge Garagenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Garagenpacht In Suhl gibt es rd. 2.300 Verträge zur Verpachtung kommunalen Grund u. Bodens mit aufstehenden privaten Garagen. Die Pachtsätze wurden zuletzt 2006 u. 2011 erhöht (v. 30,68 auf 60, dann auf 90 €). In anderen Thüringer Kommunen liegen die Sätze teilw. deutlich höher (z.B. Eisenach: 105,00 - 222,50 €, z.B. Weimar: 120 - 180 €). Bis spätestens 2018 ist zu prüfen, wie sich die ortsübl. Vergleichspacht in anderen Thüringer Kommunen darstellt, die kreisfrei oder wie Suhl nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. Nach einer mehrjährigen "Gleichbleibfrist" muss jdf. ein Inflationsausgleich möglich sein. In das HSK wird die Ertragssteigerung mit einem "Erinnerungswert" von 5 % des jährl. Haushaltsansatzes der Jahre 2015 - 2018 übernommen.
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: 1) Bis spätestens 2018 Prüfung der ortsüblichen Vergleichspacht für Garagenpachtverträge im Vergleich mit anderen Thüringer kreisfreien Städten und Kommunen, die nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. 2) Ab 2018 Anpassung der Suhler Pachtsätze an diese ortsübliche Vergleichspacht zur Erreichung mindestens eines Inflationsausgleichs. ☒
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 10.360 10.360 10.360
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 10.360 20.720 31.080
Umsetzungsvermerk		Ein Gutachten aus dem Jahr 2012 beschreibt für die Stadt Suhl eine angemessene Pachthöhe von 75 €. Es ist zu vermuten, dass ein heutiges Gutachten auf keinen Fall mehr als 90 € definieren würde. Da die aktuelle Pachthöhe der Stadt Suhl bereits bei 90 € liegt, würde dies keine Erhöhung darstellen. Deshalb wird die Pachtüberprüfung auf 2023 zurückgestellt.
8. Fortschreibung ☒		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 10.360 10.360 10.360
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
23	Erträge Gartenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Gartenpacht Bei der Stadt Suhl bestehen rd. 650 Verträge zur Verpachtung städt. Gartengrundstücke. Die Pachtsätze liegen für "Gärten unbebaut" bei 0,15 €/m2/Jahr und für "Gärten bebaut" bei 0,31 €/m2/Jahr. Die Pachtsätze liegen in anderen Thüringer Kommunen teilw. deutlich höher (z.B. Schleusingen: unbebaut 0,25 €/m2/Jahr, bebaut 0,50 €/m2/Jahr, z.B. Saalfeld: unbebaut 0,30 €/m2/Jahr, bebaut 0,50 €/m2/Jahr). Zur Ertragssteigerung sind die Pachtsätze ab dem Jahr 2017 auf "unbebaut" 0,30 €/m2/Jahr und "bebaut" 0,50 €/m2/Jahr festzulegen (wie Pachtsätze Saalfeld). Im HSK wird die Ertragssteigerung mit einem Plus von 50 % gegenüber den jährl. Haushaltsansätzen 2015 - 2018 veranschlagt. ☒
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: Für die Zeit ab 2017 Festsetzung der Pachtsätze für Gartenpachtverträge auf "unbebaut" 0,30 €/m2/Jahr und "bebaut" 0,50 €/m2/Jahr. ☒
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 22.985 29.535 63.500 63.500 63.500 63.500
Veränderung Summe		0 0 0 22.985 52.520 116.020 179.520 243.020 306.520 370.020
Umsetzungsvermerk		Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 560/77/2018 vom 04.07.2018 wurde mit Wirkung 01.01.2019 die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Pachtgärten beschlossen. Die mit der Haushaltsplanung 2020 prognostizierten Einnahmeerhöhungen aus der Gartenpacht konnten auch im Haushaltsjahr 2021 nicht in voller Höhe realisiert werden, u. a. durch Vertragskündigungen aufgrund der
8. Fortschreibung ☒		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 22.985 29.520 30.529 63.500 63.500 63.500
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 -15 -32.971 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 -15 -32.986 -32.986 -32.986 -32.986

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
24	Personalaufwand Liegenschaften II	Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten und Übernahme des SG GebäudeVw zur bisherigen Stabsstelle WiFö/Liegenschaften Die die Stadt vermarktenden Aktivitäten werden bislang dezentral erbracht (WiFö: Stabsstelle, Tourismus: CCS, Stadtmarketing i.e.S. mit u.a. Presse-/Öffentlichkeitsarbeit: Büro OB). Zur Erhöhung ihrer "Schlagkraft" werden diese Aktivitäten mit der Besetzung einer neuen Leiterstelle Wirtschaft/Kultur/Marketing ab 2018 im Büro OB gebündelt. Im "Gegenzug" wird das bislang beim POA angesiedelte SG GebäudeVw auf die Stabsstelle übertragen. Mit dem "Verschub" des SG GebVw kann in Abstimmung mit der Stabsstelle und dem POA jdf. ab 2021 die 1,0 Stelle SG-Leiter eingespart werden.													
	Produkt: 114200	Beschlussvorschlag: 1) Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten ab 2018 im Büro OB. 2) Übertragung des SG Gebäudeverwaltung vom POA auf die bisherige Stabsstelle WiFö/Liegenschaften. 3) k.w.-Vermerk 1,0 VbE SG-Leiter TVöD E 9 jdf. ab 01.01.2021.													
aus 7. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg sowie der Übernahme der Verwaltung sämtlicher städtischer Gebäude und Anlagen (inklusive der Sportstätten) erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes und somit auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar und wird seit der 5. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.													
8. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
25	Personalaufwand Rechnungsprüfung	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des beim Produkt 1180 Rechnungsprüfung für die Aufgaben der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen eingesetzten Personals von derzeit 3,8 VbE (Ist) möglich. Unter Berücksichtigung der mit jüngeren Aufgabenänderungen einhergehenden Aufgabenmehrungen (doppischer Jahresabschluss, Jahresabschluss KDS, Gesamtabschluss) wie der konkreten Personalsituation des Rechnungsprüfungsamtes, kann ab 2021 eine 0,25 Stelle mit Stellenwert E 10 eingespart werden.													
	Produkt: 118000	Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 0,25 VbE TVöD E 10 ab 01.01.2021.													
aus 7. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Der Prüfplan des Rechnungsprüfungsamtes ist mit den reduzierten Stellenanteilen nicht zu erbringen. Die Aufgaben haben u.a. durch die Eingemeindungen weiter zugenommen. Deshalb wird der k.w.-Vermerk mit dem Stellenplan 2020 aufgehoben. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar und wird seit der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.													
8. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
26	Zahl der Ausschüsse	Reduzierung der nicht-pflichtigen Ausschüsse Zur Mitwirkung bei der Erledigung der Aufgaben des Stadtrats sind sieben Ausschüsse eingerichtet (§ 5 GeschO Stadtrat), wobei der Haupt-, der Jugendhilfe- und der Werksausschuss pflichtig sind, während die übrigen nicht-pflichtig sind. Zur Reduktion der Aufwendungen (Sitzungsgelder, Ausschussvorsitzender, Personalkosten Ausschusssekretär) wird mit der nächsten Legislaturperiode der Kulturausschuss nicht mehr gebildet und seine Aufgaben auf andere Ausschüsse übertragen (z.B. Kultur zum Hauptausschuss, Bildung und Sport zum JuHiA). Damit können jährl. 3.700 € eingespart werden. Im HSK wird die Aufwandsreduktion im ersten Wirksamkeitsjahr (2019) mit 50 % veranschlagt.											
	Produkt: 111130	Beschlussvorschlag: Entfall des Kulturausschusses ab der nächsten Legislaturperiode.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	300	600	600	0	0	0	0
Veränderung Summe				0	0	0	300	900	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒	Im Mai 2019 wurde in Suhl ein neuer Stadtrat gewählt. Mit den neuen Stadträten wurde die Zusammenlegung und Reduzierung von Ausschüssen besprochen. Infolgedessen entfällt mit der neuen Legislaturperiode des Stadtrates der zeitweilige Ausschuss zum Haus der Wirtschaft (Portalgebäude). Auf weitere Ausschüsse wurde seitens des Stadtrates nicht verzichtet. Da der Ausschuss zum Haus der Wirtschaft nur bei Bedarf und maximal bis zum Ende der Baumaßnahme tagt, liegt das Konsolidierungspotential unter dem angestrebten Einsparpotential.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	300	600	600	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
27	Personalaufwand Justizariat	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV, Landesrechnungshof Sachsen) können die beim Justizariat eingesetzten Justiziar-Stellen von derzeit 3,2 VbE (+ 1,0 VbE jur. SB) reduziert werden. Im Anhang zum Stellenplan ist für das Justizariat bereits ein k.w.-Vermerk von 0,5 VbE E 10 zum 31.12.2016 vorgesehen. Der k.w.-Vermerk ist auskunftsgemäß mit Blick auf das Ausscheiden eines der Justiziare zum Ende des Jahres 2019 auf den 31.12.2019 zu verschieben. Mit der Anpassung an die Vergleichswerte kann der bestehende k.w.-Vermerk von 0,5 VbE um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 erhöht werden.											
	Produkt: 119000	Beschlussvorschlag: 1) Verschiebung des bestehenden k.w.-Vermerks 0,5 VbE E 10 vom 31.12.2016 auf den 31.12.2019. 2) Anpassung des bestehenden k.w.-Vermerks von E 10 auf E 13. 3) Erhöhung des bestehenden k.w.-Vermerks um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 zum Beginn des Jahres 2020.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒	Seit der 5. Fortschreibung des HSK wird gemeldet, dass diese Maßnahme nicht wie geplant realisiert werden kann, da aufgrund der immer komplexer werdenden juristischen Aufgaben nicht auf diese Justiziarstelle verzichtet werden kann.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
28	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Überarbeitung der Entgeltordnung Der Tierpark stellt mit seinen jährlichen Besucherzahlen in Höhe von 54.651 (2014) eine gut besuchte Attraktion dar. Die geltende Entgeltordnung unterteilt Entgelte in Einzel-, Jahres- und Gruppenkarten sowie für zusätzliche Leistungen wie u.a. Führungen und Reiten. Im Jahr 2014 konnten Entgelte in Höhe von rd. 200 TEUR erzielt werden. Bei der Betrachtung der Entgeltstruktur ist auffällig, dass die Jahreskarten lediglich doppelt so teuer wie die Einzelkartenentgelte sind. Hier sollte die Anpassung der Entgeltstrukturen zeitnah im Jahr 2016 einen Mehrertrag von 15.000 ermöglichen.											
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Anpassung der Entgeltordnung für den Tierpark der Stadt Suhl											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	4.464	14.283	34.830	41.373	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Veränderung Summe				0	4.464	18.747	53.577	94.950	109.950	124.950	139.950	154.950	169.950
Umsetzungsvermerk	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 279/49/2016 v. 25.05.2016.												
8. Fortschreibung ☐	Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Konsolidierungserfolg maßgeblich von der Besucheranzahl abhängt.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	4.464	14.283	34.830	41.373	12.800	50.000	50.000	50.000	50.000
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	-2.200	35.000	35.000	35.000	35.000
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	-2.200	32.800	67.800	102.800	137.800

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
29	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Attraktivierung des Angebots „Im und um den Tierpark“ Mit dem gegenwärtigen Besucheraufkommen und der geltenden Entgeltstruktur, sowie den zusätzlich erzielten Erträgen, wird der Tierpark perspektivisch nicht in der Lage sein, die im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept gesteckten Ziele zu erreichen. Um den Zuschussbedarf des Tierparks nachhaltig zu reduzieren bedarf es neuer Inhalte sowohl im Tierbestand als auch bei den Attraktionen um den Tierpark. Die Realisierung dieser Entwicklungen kann gelingen, sofern das Projekt "Treffpunkt Wolf" erfolgreich umgesetzt wird. Bei geplanten Kosten von 1,3 Mio. EUR und einer Förderquote von 80 Prozent kann es mittelfristig gelingen, jährliche Mehrerträge in Höhe von 275.000 EUR bei einer einmaligen Investition von 250.000 EUR zu erwirtschaften.											
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Das Projekt "Treffpunkt Wolf" wird wie in ausgearbeiteter Planung umgesetzt.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk	Gemäß 4. Fortschreibung des HSK wurde nach Ablehnung des Projektes "Treffpunkt Wolf" das neue Projekt "Erlebnis Bergbach" vorangetrieben. Leider konnte auch für dieses Vorhaben keine Förderung akquiriert werden.												
8. Fortschreibung ☐	Um jedoch die Attraktivität und das Besucheraufkommen weiter zu erhöhen, wurde über den Förderverein Tierpark Suhl e. V. in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem im Rahmen einer 10-Jahres-Planung der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 207/15/2020 v. 15.07.2020 wurde das Konzept bestätigt. Die Umsetzung erfolgt in einzelnen Teilmaßnahmen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl und unter Einbeziehung möglicher Projektförderungen.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
30	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Steigerung der sonstigen Erträge Neben den Erträgen aus den Entgeltlösungen erwirtschaftet der Tierpark der Stadt Suhl gegenwärtig rund 40.000 EUR. Damit der Zuschussbedarf zukünftig reduziert werden kann, ist es u.a. wichtig weitere Einnahmequellen neben den Verkäufen von Souvenirs, Futter und Tieren zu etablieren. Hierzu sollte neben der Attraktivierung und anschließender Beteiligung an den Erträgen des Bistros auch geprüft werden, inwiefern Mittel aus den Finanzströmen des SGB VIII und SGB XII Bereichs an den Tierpark innerstädtisch umgeleitet oder ausserstädtisch erzielt werden können.											
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung der Ertragsquellen											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				2.500	902	8.299	15.038	25.291	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Veränderung Summe				2.500	3.402	11.701	26.739	52.031	62.031	72.031	82.031	92.031	102.031
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Die Maßnahme wird seit 2016 wie geplant umgesetzt. Zur Erhöhung der Attraktivität des Tierparks wurden unterschiedliche Maßnahmen und Veranstaltungen ohne zusätzliche städtische Zuschüsse durchgeführt. Der Souvenirverkauf wurde weiter optimiert und als Ergebnis zeichnen sich steigende Erträge ab. Grundsätzlich hängt die Steigerung der sonstigen Erträge im Tierpark jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen ab.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				2.500	902	8.299	15.038	25.291	34.133	36.500	36.500	36.500	36.500
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	24.133	26.500	26.500	26.500	26.500
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	24.133	50.633	77.133	103.633	130.133

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
31	Betrieb Stadtbücherei	Steigerung der Erträge aus diversen Quellen Die Stadtbücherei erwirtschaftete im Jahr 2014 rund 6.400 EUR durch Säumnisgebühren. Der Vergleich der Gebührenstruktur mit anderen Städten zeigt, dass eine Wochensäumnisgebühr, wie sie in der Stadt Suhl anzutreffen ist, eine Seltenheit darstellt. Eine Veränderung der Wochensäumnisgebühr auf Tagessäumnisgebühren in Kombination mit der Anhebung der Säumnisgebühr sollte zu Mehreinnahmen führen. Weiterhin sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Mehreinnahmen außerhalb des Kernbereichs der Stadtbücherei etabliert werden können.											
	Produkt: 272000	Beschlussvorschlag: 1) Die Gebührenordnung der Stadtbücherei wird verändert. 2) Ein Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen wird erarbeitet.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Veränderung Summe				0	0	0	0	0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	zu 1) Die Erarbeitung einer neuen Entgelt- und Benutzungsordnung wurde abgeschlossen und nach Bestätigung durch die Ausschüsse und den Stadtrat am 01.08.2019 in Kraft gesetzt. Diese neue Entgeltordnung beinhaltet sowohl die gewünschte Veränderung der Wochenversäumnisentgelte auf Tagesversäumnisentgelte als auch die generelle Anhebung der Versäumnisentgelte. Für das Jahr 2021 konnte aber die prognostizierte Erhöhung der Entgelte nicht realisiert werden. zu 2) Zum Etablieren weiterer Einnahmequellen außerhalb des Kernbereichs der Stadtbücherei wurden bereits Probeläufe (z. B. das Aufstellen eines Heißgetränke-Automaten) durchgeführt - allerdings bisher ohne Erfolg. Weitere Konzeptideen und deren Umsetzung werden kontinuierlich entwickelt und überprüft.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
36	Entgelte Volkshochschule	Überarbeitung der Entgeltordnung, pauschale Erhöhung um 10 % Die Entgeltordnung der VHS wurde zuletzt zum 16.07.2009 geändert. Aufgrund der Honorarkostensteigerung (insbesondere im Bereich Deutschkurse JVA, Alphabetisierung, Sprachenbereich) ist bereits eine Anpassung der Entgeltordnung zum Wintersemester 01.09.2016 vorgesehen. Es wird eine Anpassung aller Kursentgelte um pauschal 10 % empfohlen. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 16 TEUR, hier ist die Erhöhung der Honorarkosten gegenzurechnen (Verteilmöglichkeit punktuell mit einem Budget von ca. 6 TEUR zu refinanzieren).											
	Produkt: 271000	Beschlussvorschlag: Erhöhung aller Kursentgelte um pauschal 10 %. Entgelt für Sonderveranstaltungen durch individuelle Festlegung und Kostenkalkulation bestimmen (Vollkostendeckung).											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	17.179	9.446	12.073	10.214	0	0	0	0	0
Veränderung Summe				0	17.179	26.625	38.698	48.911	48.911	48.911	48.911	48.911	48.911
Umsetzungsvermerk		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 v. 23.11.2016. Aktuell ist eine neue Entgeltordnung in Planung.											
8. Fortschreibung		Die Einzahlungen aus Teilnehmerentgelten sinken, da die klassischen Kurse perspektivisch weniger werden. Dafür werden verstärkt Bundes- und Landesmittel für Projektförderungen und für gesellschaftsrelevante Themenangebote akquiriert. ☐											
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	17.179	9.446	12.073	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	-10.214	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	-10.214	-10.214	-10.214	-10.214	-10.214	-10.214

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
37	Gebührenstruktur Musikschule	Überarbeitung der Gebührenstruktur mit Inkrafttreten zum 01.02.2016 Die entsprechende Entgeltordnung vom 27.05.2008 in der Fassung vom 05.04.2012 wird zum 01.02.2016 neu in Kraft gesetzt. Hierbei wurden alle Gebühren auf ein interkommunales Vergleichsniveau angepasst und die Honorarkostendeckung flächendeckend umgesetzt. Die Erhöhung der Gebühren um 10 % über dem Landesdurchschnitt wird somit erfüllt. Der Mehrertrag von 30.000 EUR pro Jahr ist noch nicht im Haushaltsplan angesetzt.											
	Produkt: 263000	Beschlussvorschlag: Neufassung der Entgeltordnung zum 01.02.2016.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	22.866	10.409	0	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Veränderung Summe				0	0	22.866	33.275	33.275	57.275	81.275	105.275	129.275	153.275
Umsetzungsvermerk		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 220/123/2015 v. 18.11.2015. Eine Überarbeitung der Entgeltordnung konnte wegen coronabedingter personeller Engpässe noch nicht abschließend erfolgen.											
8. Fortschreibung		Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine Vielzahl der geplanten Kurse nicht durchgeführt werden und demzufolge wurde das angestrebte Konsolidierungsziel in 2021 nicht erfüllt.											
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	22.866	10.409	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	-24.000	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
40	Personalmanagement	Prüfung von Einsparpotentialen im Zusammenhang mit digitalen Prozessen – ggf. Reduzierung des Aufwands für Zeiterfassung durch ein digitales Zeiterfassungssystem Hier ergibt sich rechnerisch eine Personalbindung von insgesamt ca. 2,25 VbE. ☒													
	übergreifend	Beschlussvorschlag: 0 € Potential - Gedankenstütze													
aus 7. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk			Bereits mit der 4. Fortschreibung des HSK wurde bestätigt, dass mögliche Einsparungen von Personalkosten im Zusammenhang mit einer digitalen Zeiterfassung praktisch nicht zu realisieren sind.												
8. Fortschreibung ☒															
8. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Differenz p. a. zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Differenz Σ zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
41	Geschäftsbuchhaltung	Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows													
	Kämmerei	Durch die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung und einer damit einhergehenden Automatisierung der Prozesse kann die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sowohl in der Kämmerei als auch in den Fachämtern und in den Unternehmen deutlich gesteigert werden. Effizienzgewinne ergeben sich durch Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, bspw. durch den Entfall des Umgangs mit Rechnungen und Anordnungsbelegen in Papierform sowie durch den Entfall von Zuordnungsproblemen, Doppelarbeiten etc. . Die KGSt weist in einem Bericht Effizienzvorteile von 10 bis 20% bezogen auf den Mitarbeiterinsatz durch Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung aus. Das entspricht im Bereich Geschäftsbuchhaltung Effizienzreserven in Höhe von mindestens 0,80 VbE.													
Produkt: 116000			Beschlussvorschlag: Aktualisierung der DA für die Kämmerei												
aus 7. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	0	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	47.200	94.400	141.600	188.800	236.000	283.200	330.400	377.600
Umsetzungsvermerk			Die Realisierung des Einsparpotentials erfolgt wie geplant seit 2018.												
8. Fortschreibung ☒															
8. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	
Differenz p. a. zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Differenz Σ zur 7. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
42	Vollstreckung	Erhöhung der Realisierungsquote im Bereich der Vollstreckung Der Personaleinsatz im Bereich Vollstreckung beträgt zur Zeit 5,00 VbE. Jährlich wird ein Volumen von ca. 760 TEUR an öffentlich-rechtlichen Forderungen in der Vollstreckung bearbeitet. Durch die Umstellung im Jahr 2012 auf eine integrierte Vollstreckungslösung in der Finanzsoftware ist die Informationsgrundlage für eine effektive und effiziente Vollstreckungsarbeit nur eingeschränkt gegeben. Dadurch sind neben der fehlenden Informationsgrundlage händische Tätigkeiten außerhalb der Software zu erbringen (z.B. händische Überwachung von Wiedervorlagen, etc.). Bei einem optimierten Forderungsmanagement ist eine Realisierungsquote von 83% möglich (Studie von Rödl & Partner). Es wird eine Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und eine Reduzierung der händischen Aktenführung empfohlen mit dem Ziel, die Realisierungsquote in der Vollstreckung um 70 TEUR pro Jahr zu steigern.
	Produkt: 612000	Beschlussvorschlag: Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und Reduzierung der händischen Aktenführung
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 13.398 14.703 23.857 24.590 30.000 30.000 30.000 30.000 30.000
Veränderung Summe		0 13.398 28.101 51.958 76.548 106.548 136.548 166.548 196.548 226.548
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒		Die Erhöhung der Realisierungsquote des Forderungseinzugs mit Hilfe von Vollstreckungsmaßnahmen kann nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Erfolg ist abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner und nur bedingt beeinflussbar. An der Optimierung des Forderungsmanagements wird weiter kontinuierlich gearbeitet.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 13.398 14.703 23.857 24.590 24.280 30.000 30.000 30.000 30.000
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 -5.720 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 -5.720 -5.720 -5.720 -5.720 -5.720

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
43	Zahlungsabwicklung	Ersatz der Barkasse durch einen Kassenautomaten Die Stadt Suhl verfügt im Neuen Rathaus über eine Barkasse. Diese ist regulär mit 1,0 VbE besetzt. Im Ist sind die Aufgaben auf weitere Mitarbeiter aufgeteilt. Zu den Aufgaben gehören das Kassieren der Rechnungsbeträge (478 Fälle), das Führen des Kassenbuchs sowie die Abwicklung der Einzahlungen (6.000 Fälle), Auszahlungen (700 Fälle) und Stornierungen (80 Fälle). Die Barkasse hat 29h/Woche geöffnet. In anderen Kommunen wird die Barkasse durch einen Kassenautomaten ersetzt. Dies ist auch in der Planung der Kämmerei so vorgesehen. Bei der Beschaffung und Einrichtung ist mit einem Investitionsvolumen von 100.000 EUR zu rechnen. Die Kosten berücksichtigen entsprechende Schnittstellen in andere Fachanwendungen mit dem Ziel der Reduzierung des händischen Aufwands für manuelle Zahlungszuordnungen. Durch den Einsatz eines Kassenautomaten können Personalkapazitäten im Umfang von 1,0 VbE (EG 8) freigesetzt werden. Es ergibt sich eine Amortisation nach ca. 3 Jahren.
	Produkt: 116000	Beschlussvorschlag: Stellenreduzierung in Höhe von 1,0 VbE im Bereich der Kasse
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		11.000 53.300 53.300 53.300 -19.130 53.300 53.300 53.300 53.300 53.300
Veränderung Summe		11.000 64.300 117.600 170.900 151.770 205.070 258.370 311.670 364.970 418.270
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒		Die Aufstellung und vollständige Inbetriebnahme des Kassenautomaten erfolgte Anfang 2020 und wird sich demzufolge auch erst mit dem Rechnungsergebnis 2020 widerspiegeln. Die Anschaffungskosten für den Kassenautomaten sind jedoch ohne Auswirkung auf den Ausgleich im Finanzplan. Die geplante Personalkosteneinsparung wird teilweise bereits seit 2016 durch Stellenreduzierung realisiert.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		11.000 53.300 53.300 53.300 -19.130 53.300 53.300 53.300 53.300 53.300
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
44	Jahresabschluss	Implementierung einer laufenden Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung Die Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen hat auch in der Stadt Suhl Rückstände im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung erzeugt. Diese Rückstände sind im Vergleich zu anderen Kommunen eher gering und wurden mit personellem Mehreinsatz gut abgearbeitet. Ab dem Jahr 2016 sollen die Anlagenbuchhaltung und die Vorarbeiten für den Jahresabschluss unterjährig und laufend erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch ein SOLL-Prozess definiert und implementiert werden. Dies vermeidet Doppelarbeiten und Ineffizienzen. Die bestehenden Überkapazitäten in Höhe von 0,5 VbE im Bereich der Anlagenbuchhaltung und in Höhe von 0,5 VbE im Bereich Gesamtabschluss können ab dem Jahr 2017 abgebaut werden.
	Produkt: 116000	Beschlussvorschlag: Stellenreduzierung in Höhe von 0,5 VbE im Bereich der Anlagenbuchhaltung und in Höhe von 0,5 VbE im Bereich Gesamtabschluss ab dem Jahr 2017
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200
	Veränderung Summe	46.200 92.400 138.600 184.800 231.000 277.200 323.400 369.600 415.800 462.000
	Umsetzungsvermerk	Die Maßnahme ist bereits in 2016 durch Nichtbesetzung und ab 2017 durch Streichung der Stelle "Gesamtabschluss" aus dem aktuellen Stellenplan realisiert.
	8. Fortschreibung ☐	
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200 46.200
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
45	Steuerung & Controlling	Implementierung eines Controlling- und Steuerungskonzepts Ein einheitliches und standardisiertes Finanzcontrolling ist in der Stadt Suhl weder flächendeckend dezentral noch zentral etabliert. Zur Durchführung des Finanzcontrollings ist kein Personal vorgesehen. Unterjährige Berichte mit einer Hochrechnung werden lediglich im Rahmen des Finanzstatusberichts für den Finanzausschuss erstellt. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die unterjährige Haushaltsüberwachung muss gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage kontrolliert und gesteuert werden. Hierfür ist die Implementierung eines Controlling- und Steuerungskonzepts mit standardisierten unterjährigen Finanzberichten, ein Umsetzungscontrolling für das HSK in Verbindung mit einer entsprechenden Personalkapazität in Höhe von 0,5 VbE notwendig. Ein rechnerisches Potenzial in Verbindung mit dieser Maßnahme ergibt sich mindestens in Höhe des personellen Mehraufwands.
	Produkt: 117100	Beschlussvorschlag: Stellenschaffung von 0,5 VbE
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Umsetzungsvermerk	Ergebnisse und Auswirkungen eines Finanzcontrollings durch zusätzliche Personalkapazitäten sind nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene abrechenbar. Deshalb können die für diese
	8. Fortschreibung ☐	Maßnahme prognostizierten Konsolidierungsbeträge seit der 4. Fortschreibung des HSK nicht mehr in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden.
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
46	Zinsaufwendungen	Reduzierung Zinsaufwendungen durch Umschuldung lt. Beschluss Finanzausschuss v. 19.01.2016: Darlehen I (interne Nr. 3) Umschuldung zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 15.01.2017 in Ratendarlehen mit Nominalzins i.H.v. 0,345 % p.a und Laufzeit = Zinsbindung 5 Jahre Darlehen II (interne Nr. 6) Umschuldung zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 15.11.2016 in Ratendarlehen mit Nominalzinssatz i.H.v. 0,755 % p.a. und Laufzeit = Zinsbindung 10 Jahre											
	612000.5751000	Beschlussvorschlag: Reduzierung Zinsaufwendungen durch Umschuldung lt. Beschluss Finanzausschuss Nr. 04/2016 v. 19.01.2016.											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	222.000	205.000	179.000	154.000	129.000	106.000	81.000	81.000	81.000
Veränderung Summe				0	222.000	427.000	606.000	760.000	889.000	995.000	1.076.000	1.157.000	1.238.000
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Die Zinsaufwendungen ab 2017 wurden durch die Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist planmäßig reduziert.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	222.000	205.000	179.000	154.000	129.000	106.000	81.000	81.000	81.000
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
47	Wohnungsbauförderung	Reduktion der Standards im Bereich Förderung durch verringerte Beratung und zeitnahe Verfahren Die Stadt Suhl übernimmt Aufgaben nach dem Thüringer Wohnraumförderungsgesetz wie die Überwachung Belegungsrechte, Erteilung Wohnberechtigungsscheine, Einkommensprüfung bei Anträgen auf Zinsvergünstigungen, etc.. Der Personaleinsatz für diese Aufgaben beträgt 0,36 VbE. Der selbstgesetzte Beratungsstandard in der Stadt Suhl für die Antragsstellung ist durchaus hoch (Aufklärungsgespräch, mehrere Gespräche zur Vollständigkeit, Unterschriftenleistungen, tlw. Befüllen der Unterlagen mit den Antragstellern). Auf Grund von sinkenden Fallzahlen findet je nach Aufkommen eine Verschiebung statt (für Dorferneuerung, etc.). Durch die Reduzierung des Beratungsstandards im Bereich der Wohnbauförderung können Personalkapazitäten in Höhe von ca. 0,10 VbE freigesetzt werden. Diese Kapazität sollte nicht durch Stelleneinsparung eingespart werden, sondern in die zeitnahe und korrekte Abwicklung und Abrechnung der Förderverfahren (Städtebauförderung und Dorferneuerung) sowie in die Generierung von weiteren Fördermöglichkeiten (spezielle Förderprogramme, Bundesprogramme) eingesetzt werden. Bei einem jährlichen städtischen Investitionsvolumen von ca. 10 Mio. EUR und einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 50 % besteht die Möglichkeit die Förderquote um mindestens 1 % bzw. 100.000 EUR zu erhöhen.											
	Produkt: 522100	Beschlussvorschlag: Standardreduktion im Bereich Wohnungsbauförderung um 0,10 VbE Einsatz der 0,10 VbE zur Intensivierung der Fördermittelbearbeitung und -akquise											
aus 7. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Die Realisierung von Mehreinzahlungen ist praktisch nicht messbar. Inwieweit durch Verschiebung der Stellenanteile tatsächlich mehr Fördermittel akquiriert werden können, ist in absoluten Beträgen nicht zu ermitteln. Darüber hinaus tragen zusätzliche Investitionszuschüsse nicht zum Haushaltsausgleich im Finanzplan bei. Aus diesen Gründen werden ab der 3. Fortschreibung des HSK in 2017 für diese Maßnahme in der Haushaltsplanung keine prognostizierten Konsolidierungspotentiale mehr ausgewiesen.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
48	KDS - Werkstatt	Prüfung der Verlagerung der Werkstatt Die Werkstatt nimmt die Rolle eines innerbetrieblichen Dienstleisters für den EB KDS und die SSB GmbH ein. Im Technikbereich – Werkstatt sind 9,71 VbE eingesetzt (Springereinsatz). Im Jahr 2015 wurden 165 Fahrzeuge/Maschinen und Geräte instandgehalten. Die Werkstatt verfügt über ein vergleichsweise gutes und umfassendes Dienstleistungsangebot in Eigenleistung. Dementsprechend weist auch die Personalausstattung für eine Kommune der Größe Suhls eine hohe Personalausstattung aus. Es ergibt sich eine personelle Überkapazität von bis zu 3 Stellen. Die Stelle des KFZ-Elektrikers (1,0 VbE) kann im Jahr 2019 altersbedingt entfallen. Zwei weitere Stellen, die aufgrund altersbedingter Fluktuation neu besetzt werden müssen, sollen in den Bereich Abfallentsorgung verlagert werden. Insgesamt ergibt sich ein Stellenabbau von 2,0 VbE.
	622010.5413000	Beschlussvorschlag: Abbau von 3,00 VbE im Bereich der Werkstatt Schaffung einer Stelle 1,00 VbE zum Aufbau des Auftragswesens
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 119.342 128.600 127.290 129.840 132.440 135.090 137.780 137.780 137.780
Veränderung Summe		0 119.342 247.942 375.232 505.072 637.512 772.602 910.382 1.048.162 1.185.942
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Durch die Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte zweier Werkstattmitarbeiter in den Bereich Abfallentsorgung zwecks Ersatz altersbedingt ausgeschiedener Mitarbeiter sowie dem vorzeitigen Ausscheiden des Kfz-Elektrikers konnten bereits in 2017 die Personalkosten im Werkstattbereich reduziert werden. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Auftragswesen wird momentan vom EB-KDS als nicht notwendig erachtet und ist nicht geplant.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 119.342 128.600 127.290 129.840 132.440 135.090 137.780 137.780 137.780
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0


Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
49	KDS - Gemeindearbeiter	Zentralisierung der durch Gemeindearbeiter wahrgenommenen Aufgaben beim KDS Zu den Aufgaben der Gemeindearbeit gehören unter anderem Grünpflegemaßnahmen, Rasenmäh, Heckenschnitt sowie Instandsetzungen von Wegen und Spielplätzen. Bereits zum 01.01.2016 war eine Zusammenlegung der Gemeindearbeit mit der Grünflächenpflege angedacht, die jedoch nicht erfolgt ist. Durch die vollständige Integration der Gemeindearbeiter (Verzicht auf die örtliche Zuständigkeit), einheitliche Standards, bessere Vertretungsmöglichkeit und eine gemeinsame Koordination können 0,30 VbE des Personaleinsatzes eingespart werden.
	Produkt: 622010	Beschlussvorschlag: Vereinheitlichung der Standards und Umsetzung der Zusammenlegung von Gemeindearbeitern und Grünpflege
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung		Bereits seit der 3. Fortschreibung des HSK wurde diese Maßnahme als personalwirtschaftlich derzeit nicht umsetzbar dargestellt, da die Gemeindearbeiter in den Winterdienst integriert sind und die Hauptlast bei der Betreuung der Mitarbeiter des 2. Arbeitsmarktes tragen.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0


Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
50	Spielplätze	<p>Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen</p> <p>Die Stadt Suhl verfügt über rund 40 Spielplätze, davon liegen 5 Spielplätze nahe an Schulen und 10 sind Schulsportplätze. Die durchschnittliche Grundfläche von Spielplätzen in Suhl beträgt 997 Quadratmeter. Dies entspricht im interkommunalen Vergleich einer typischen Spielplatzgröße. Die Unterhaltung verursacht jährliche Kosten von 1,01 EUR pro Quadratmeter Spielplatzfläche. Die Schulsportplätze sind nach Schließung des Schulhofs nicht mehr zugänglich. Das führt teilweise zu Doppelstrukturen mit einem erhöhten Pflegeaufwand.</p> <p>Die Erstellung eines Spielplatzkonzepts mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl der Spielplätze sollte erfolgen. Des Weiteren sollten, wie in anderen Kommunen üblich, die Schulsportplätze auch nach der Schließung des Schulhofs bzw. auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen als öffentliche Spielflächen freigegeben werden.</p> <p>Durch die Reduzierung der Flächen auf den Empfehlungswert des TÜV (1 Spielplatz pro 1.000 Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von ca. 5.000 EUR pro Jahr.</p>																																																																	
	Produkt: 366300	Beschlussvorschlag: Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen.																																																																	
aus 7. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> <td>15.000</td> <td>20.000</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000																										
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000																																																							
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000																																																							
Umsetzungsvermerk		Das Spielplatzkonzept ist wegen Kapazitätsgründen noch nicht abschließend fertig gestellt.																																																																	
8. Fortschreibung																																																																			
8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>vorl. RE 2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 7. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 7. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025				0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	umgesetzter Betrag			0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	Differenz p. a. zur 7. FS			0	0	0	0	0	0	-5.000	0	0	0	Differenz Σ zur 7. FS			0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000																																																							
umgesetzter Betrag			0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000																																																							
Differenz p. a. zur 7. FS			0	0	0	0	0	0	-5.000	0	0	0																																																							
Differenz Σ zur 7. FS			0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
51	KDS - Straßenbeleuchtung	<p>Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten</p> <p>Von den ca. 5.000 Leuchtpunkten in Suhl sind derzeit rund 1 % auf LED-Technik umgerüstet. Die Investitionskosten betragen ca. 100 EUR pro Stück, bei einer Amortisationszeit durch geringere Stromkosten von 18 Monaten. Durch eine Umrüstung von je 1.000 Stück jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 können pro Jahr Einsparungen von ca. 150.000 EUR erzielt werden. Dazu ist eine Investition von ca. 300.000 EUR notwendig.</p>																																																																	
	Produkt: 541030	Beschlussvorschlag: Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten mit einem Investitionsvolumen von 300.000 EUR.																																																																	
aus 7. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>138.547</td> <td>41.712</td> <td>111.460</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>28.000</td> <td>213.400</td> <td>351.947</td> <td>393.659</td> <td>505.119</td> <td>655.119</td> <td>805.119</td> <td>955.119</td> <td>1.105.119</td> <td>1.255.119</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Veränderung pro Jahr			28.000	213.400	351.947	393.659	505.119	655.119	805.119	955.119	1.105.119	1.255.119																										
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000																																																							
Veränderung pro Jahr			28.000	213.400	351.947	393.659	505.119	655.119	805.119	955.119	1.105.119	1.255.119																																																							
Umsetzungsvermerk		Die Maßnahme wird seit 2016 kontinuierlich umgesetzt. Die Umrüstung erfolgte bis einschließlich 2018 im Rahmen der Wartung/Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ohne Ausreichung zusätzlicher städtischer Finanzmittel. In 2019 wurde mit der Umrüstung der drei Hauptverkehrsstraßen auf moderne LED-Leuchten begonnen - mit notwendigen zusätzlichen Mittel für das erforderliche Material, die von den realisierten Energiekosteneinsparungen abzusetzen sind und das angestrebte Konsolidierungsziel entsprechend verringern bis die Umrüstung komplett erfolgt ist. Zum Jahresende 2021 waren ca. 4.469 Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet (ca. 79 % aller Leuchtpunkte).																																																																	
8. Fortschreibung		Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 4. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, weisen wir ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 aus.																																																																	
8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>vorl. RE 2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>138.547</td> <td>41.712</td> <td>111.460</td> <td>147.880</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>138.547</td> <td>41.712</td> <td>111.460</td> <td>147.880</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 7. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-2.120</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 7. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-2.120</td> <td>-2.120</td> <td>-2.120</td> <td>-2.120</td> <td>-2.120</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025				28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	147.880	150.000	150.000	150.000	150.000	umgesetzter Betrag			28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	147.880	150.000	150.000	150.000	150.000	Differenz p. a. zur 7. FS			0	0	0	0	0	-2.120	0	0	0	0	Differenz Σ zur 7. FS			0	0	0	0	0	-2.120	-2.120	-2.120	-2.120	-2.120
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	147.880	150.000	150.000	150.000	150.000																																																							
umgesetzter Betrag			28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	147.880	150.000	150.000	150.000	150.000																																																							
Differenz p. a. zur 7. FS			0	0	0	0	0	-2.120	0	0	0	0																																																							
Differenz Σ zur 7. FS			0	0	0	0	0	-2.120	-2.120	-2.120	-2.120	-2.120																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
52	Baumbestand	<p>Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands</p> <p>Zum 01.01.2016 wurden die Zuständigkeiten zur Pflege, zum Schutz und zur Verkehrssicherheit der Bäume sowie zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes in einer Struktureinheit des Umwelt- und Bauaufsichtsamtes zusammengefasst. Die Personalausstattung beträgt künftig 3,0 VbE und umfasst die Pflege von ca. 27.000 Stadtbäumen (davon ca. 5.000 im Stadtkern).</p> <p>Mit der organisatorischen Veränderung kann eine Bündelung von Maßnahmen (Synergien Holzeinschlag, Holzeinkauf und Pflege Baum) realisiert werden und die Aufgabenwahrnehmung im Themenbereich Baum verbessert werden.</p> <p>Zur Realisierung eines Einspareffekts in Höhe von 27.000 EUR sollten folgende Umsetzungsschritte erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Baumbestands auf Grund pflegerischer Maßnahmen (27.000 Bäume) - Verbesserung der technischen Ausstattung (chipping zur vollständigen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht) und der personellen Qualifikation - Reduzierung der Unterhaltungskosten durch die sinnvolle Bündelung von Maßnahmen - Mehrerträge durch die aktive Vermarktung des Holzes ca. 20.000 EUR/Jahr 												
	Produkte: 55000, 551100	Beschlussvorschlag: Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands.												
aus 7. Fortschreibung														
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr				-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Veränderung Summe				-3.640	-3.640	-640	9.360	19.360	29.360	39.360	49.360	59.360	69.360
Umsetzungsvermerk														
8. Fortschreibung														
		<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde wie geplant in 2016 mit der Anschaffung der Software und Schulung zum Baumkataster begonnen. Die Anschaffung der Software ist jedoch investiv und hat somit keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan. Der Aufbau des Baumkatasters für den Innenbereich ist abgeschlossen. Die Erarbeitung des Baumkatasters im Außenbereich ist mittlerweile zu 90% abgeschlossen.</p> <p>Die geforderte Reduzierung des Baumbestandes wurde auch realisiert. Weitere Reduzierungen erfolgen aufgrund der Entfernung kranker Bäume.</p> <p>Die vorgesehenen Einsparungen bei den Aufwendungen für die Pflege des Baumbestandes können aktuell und zukünftig voraussichtlich nicht realisiert werden aufgrund des hohen Windbruchs, des hohen Aufkommens an Kalamitätsholz als Folge des allgemeinen Klimawandels sowie des unverhältnismäßig hohen Befalls mit dem Borkenkäfer. Weitere Kosteneinsparungen werden durch den bevorzugten Einsatz eigenen Personals - gegenüber Fremdfirmen - angestrebt.</p> <p>Die Holzpreise erholen sich im Vergleich zu den Vorjahren langsam wieder - liegen aber noch weit unter den zum Aufstellungszeitpunkt des HSK 2016 erzielten Einnahmen aus Holzverkäufen - somit können die angestrebten Mehreinzahlungen voraussichtlich im Konsolidierungszeitraum nicht erreicht werden.</p> <p>Durch die geänderte Zuordnung der Aufgabe der Verkehrssicherungspflicht der kommunalen Bäume vom EB-KDS zur Stabsstelle Kommunaler Wald/Städtische Bäume, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK das darauf entfallende Konsolidierungspotential von 3 T€ p. a. ab 2018 der Maßnahme Nr. 52 zugeordnet (davor in der Maßnahme Nr. 4 enthalten).</p>												
8. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Differenz p. a. zur 7. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
53	Waldbewirtschaftung	<p>Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der abgesetzten Festmeter</p> <p>Der kommunale Wald wird intensiv bewirtschaftet und trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Ertragssituation der Stadt Suhl bei. Der gesamte Einschlag in den Jahren 2011 bis 2015 summiert sich auf rd. 30.000 Festmeter bei einem durchschnittlichen Rohgewinn von 54 EUR/fm. Trotz dieser intensiven Bewirtschaftung ist ein weiterer Zuwachs in den Flächen zu verzeichnen. Die Erhöhung der Erträge aus Holzernte sind durch die Vorgaben des Forsteinrichtungswerks und personelle Belastung durch organisatorische Zusatzaufgaben begrenzt und nicht beliebig steigerbar.</p> <p>Im Rahmen der Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks ab dem Jahr 2020 und nach Abschluss der Umorganisation in diesem Bereich kann die Holzernte befristet um zusätzliche 1.000 Festmeter pro Jahr erhöht werden. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 47.000 EUR/Jahr (Festmeter multipliziert mit einem reduzierten Rohgewinn von 47 EUR/fm).</p>											
	Produkt: 555000	Beschlussvorschlag: Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der abgesetzten Festmeter.											
aus 7. Fortschreibung													
Veränderung pro Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung Summe				0	71.935	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk	Die Holzeinschlagszahlen haben sich auch durch den Kalamitätseinfluss nur geringfügig geändert.												
8. Fortschreibung	Die Einnahmesituation durch das enorme Schadholzaufkommen auf dem Holzmarkt hatte sich dramatisch verschlechtert und kann sich nur durch eine Minderung der Schadholzmenge auf dem Holzmarkt allmählich verbessern. Die Einnahmesituation verbessert sich langsam wieder - die geplanten Einnahmeerhöhungen können aber im Konsolidierungszeitraum voraussichtlich nicht mehr erfüllt werden.												
8. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	71.935	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 7. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
54	Bauaufsicht	<p>Einführung einer digitalen Bauakte inkl. automatischer Bescheiderstellung und Dokumentation, etc.</p> <p>Für die Bauaufsicht in Suhl sind derzeit 8 Mitarbeiter mit insgesamt 7,0 VbE eingesetzt. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Überprüfung der baulichen Anlagen und der Nutzung, die Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren, Vollzug ThürBO aber auch Baueinstellung, Nutzungsuntersagung und Beseitigungen.</p> <p>Für die Vorgangsbearbeitung wird das Programm „Archikart“ verwendet. Im Zuge der Einführung wurden Vorgänge definiert und deren Einbindung in der Software dargestellt. Dies wird u.a. genutzt für die Vorgangsbearbeitung und als Recherchedatenbank. Die Bearbeitung eines Bauvorhabens erfordert umfassende Dokumentationen, die in der Form von Bauakten, bei zahlreichen Stellen gepflegt, archiviert und verwaltet werden müssen (z.B. Baupläne, Antragsformulare, etc.).</p> <p>Nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz ist eine Digitalisierung möglich und zulässig, aber mit der jetzigen IT-Ausstattung nicht umsetzbar (elektronische Signatur, Betriebssystem, Speicherkapazität, etc.).</p> <p>Der Einsatz einer digitalen Bauaktenverwaltung beschleunigt mittelfristig die Prozesse der Genehmigung und Prüfung, da die Dokumente jederzeit und überall in digitaler Form zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die Beschaffung einer entsprechenden nutzungskonformen IT-Ausstattung (Phase 1) und einer IT-Erweiterung der bereits verwendeten Software „Archikart“ um „CC DMS – Archikart“ – eine gesetzeskonforme Dokumentenablage (Funktionsmerkmale: revisionssichere Archivierung von Dokumenten, frei konfigurierbare Ablagestruktur, automatische Erzeugung von Schlagworten, modulübergreifende Suche) (Phase 2) konnten in vergleichbaren Kommunen Ersparnisse zwischen 10 und 20 % bezogen auf die Gesamtaufwendungen ca. 680 TEUR realisiert werden (Reduzierung Druckkosten, Archivierungskosten, Raumkosten, Betriebskosten und Personalkosten).</p> <p>Nach Angaben des Herstellers ist mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 100.000 EUR zu rechnen. Darüber hinaus ist die Unterstützung der Umsetzung durch ein IT-Projekt (insbesondere in der Umsetzungsphase) notwendig.</p>											
	Produkt: 521000	Beschlussvorschlag: abhängig von Gebietsreform											
Veränderung pro Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk	Die Umsetzung der Maßnahme wurde bis jetzt noch nicht initiiert, da die technischen Voraussetzungen fehlen und die Einführung der digitalen Akte im Bundesland Thüringen noch nicht vorgeschrieben bzw. das entsprechende EU Gesetz in Thüringen noch nicht ratifiziert ist.												
8. Fortschreibung													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
55	Umweltschutz	Unterstützung der Umweltschutzthemen durch digitale Fallakte siehe Maßnahme 63													
	Produkt: 561000	Beschlussvorschlag: abhängig von Gebietsreform													
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung 	Die Umsetzung der Maßnahme wurde bis jetzt noch nicht initiiert, da die technischen Voraussetzungen fehlen und die Einführung der digitalen Akte im Bundesland Thüringen noch nicht vorgeschrieben bzw. das entsprechende EU Gesetz in Thüringen noch nicht ratifiziert ist.													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
56	Beteiligungsmanagement	Optimierung des Beteiligungsmanagements In Suhl gibt es derzeit ein Beteiligungsmanagement als Stabsstelle des OBs. Das Controlling befindet sich noch im Aufbau. Monatliche Berichte werden derzeit von einer Gesellschaft und einem Zweckverband geliefert. Es existieren keine einheitlichen Standards für die weiteren Gesellschaften. Das Beteiligungsmanagement kann durch die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie, sowie den Aufbau eines standardisierten Berichtswesens optimiert werden. Ab dem Jahr 2018 sind Einsparungen wenigstens in Höhe der Personalkosten zu erwarten.													
	Produkt: 117200	Beschlussvorschlag: Optimierung des Beteiligungsmanagements													
	aus 7. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung 	An der Optimierung des Beteiligungsmanagements wird weiter stetig gearbeitet. Da sich aus aktueller Sicht jedoch nicht abzeichnet, inwieweit sich die Umsetzung dieser Maßnahme ergebnisverbessernd auf den Kernhaushalt auswirkt, können die Konsolidierungsbeträge nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.													
	8. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz p. a. zur 7. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Σ zur 7. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
57	Beteiligungen, Leistungsbeziehungen	Implementierung eines Shared Service Centers Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Suhl arbeiten bereits in verschiedenen Bereichen zusammen (z. B. Leistungsabrechnung, Buchhaltung), dennoch ist die grundsätzliche Organisation der Aufgaben IT, Forderungsmanagement, Rechnungswesen und Personalmanagement im Konzern heterogen organisiert und geregelt (Eigenerstellung, Fremdleistung durch andere Beteiligungen, Fremdleistungen durch Dritte). Eine Zentralisierung von Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Suhl z. B. im Bereich Lizenzmanagement, IT-Support, Betrieb von Rechenzentren oder Ausschreibungen erscheint möglich. Dieser Ansatz wird in anderen Kommunen intensiv und erfolgreich verfolgt. Durch Effizienzsteigerungen ist eine Personaleinsparung von bis zu 2,00 VbE erzielbar.
	Produkt: 117200	Beschlussvorschlag: Implementierung eines Shared Service Centers
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒		Aus heutiger Sicht ist nicht zu beziffern, wie und inwieweit sich die Umsetzung einer solchen Zentralisierung der Aufgaben der städtischen Beteiligungen auf den Kernhaushalt auswirkt. Die vorgesehenen Konsolidierungsbeträge können aktuell nicht produktsachkontenkonkret in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. An der Umsetzung der Maßnahme wird unabhängig davon weiter gearbeitet - die in Auftrag gegebene Untersuchung zu möglichen Zentralisierungen der Aufgaben der städtischen Beteiligungen (SBB, CCS und SNG) ist noch nicht abgeschlossen.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
58	Beteiligungen, Anteile ☒	Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Die GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH wird nach Ablauf der laufenden Sanierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2020 nach schon getroffener Abstimmung zwischen Stadt, Gesellschaft, Gesellschaftsorganen und Hauptgläubigern jährlich brutto 150 T€ an die Stadt ausschütten. Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, rd. 16%) bedeutet dies einen jährlichen Nettozugang im Haushalt von 126 T€.
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH
aus 7. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 150.000 150.000 250.000 250.000 250.000 250.000
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 150.000 300.000 550.000 800.000 1.050.000 1.300.000
Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒		Die Maßnahme wird wie geplant seit 2020 umgesetzt. Aufgrund der Zahlung der Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto der GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, ist keine Kapitalertragssteuer und kein Solidaritätszuschlag für voraussichtlich die nächsten 5 Jahre zu entrichten. Ab dem Jahr 2022 wird die Gewo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ihre Gewinnausschüttungen an die Stadt Suhl um 100 T€ p. a. auf dann insgesamt 250 T€ p. a. erhöhen. Damit kann die wegfallende Gewinnausschüttung der SBB (lfd. Nr. 2) anteilig kompensiert werden.
8. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 150.000 150.000 250.000 250.000 250.000 250.000
Differenz p. a. zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 7. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
59	Beteiligungen, Anteile	Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS Das Congress Centrum Suhl (CCS) ist in folgende Sparten untergliedert: Stadthalle mit Veranstaltungs- und Tagungsräumen, Erlebnisbad „Ottilienbad“, Atrium (Vermietung von Flächen für z. B. Gastronomie im Atrium des Congress Centrums), Parkgarage und Touristinfo Suhl und Touristisches Marketing. Das CCS verfügt über 45 Mitarbeiter und wird von der Stadt Suhl jährlich in Höhe von rund 2 Mio. EUR bezuschusst. Erste Betrachtungen der Kosten- und Personalstruktur zeigen Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. Optimierung des Verwaltungsbereichs, Personaleinsatz Touristinformation und Ticketverkauf sowie Vermarktungskonzept. Nach Vertiefung und Umsetzung sind ab dem Jahr 2019 Einsparungen mindestens in Höhe von 100.000 EUR zu erwarten.
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich des CCS
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 30.000 60.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000
	Veränderung Summe	0 30.000 90.000 190.000 290.000 390.000 490.000 590.000 690.000 790.000
	Umsetzungsvermerk	Der Zuschuss für das CCS wurde seit 2017 stufenweise reduziert, um wie geplant ab 2019 das volle Einsparpotential zu erreichen.
	8. Fortschreibung	
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	0 30.000 60.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000 100.000
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
60	Beteiligungen, Anteile	Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch SSB auf Grundlage der vorliegenden mittelfristigen Planung (Betriebsergebnis 2018: 3 T€; 2019: 27 T€; 2020: 145 T€)
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme
		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Umsetzungsvermerk	Die Maßnahme setzt ein wirtschaftlich relevantes positives Jahresergebnis der Suhlener Stadtbetrieb GmbH voraus. Für die Jahre 2020 und 2021 schloss die SSB lediglich mit jeweils geringfügigen Überschüssen ab. Unabhängig davon wird die Maßnahme regelmäßig wieder auf Umsetzbarkeit geprüft.
	8. Fortschreibung	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
61	Beteiligungen, Anteile	Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch den Sparkassenzweckverband „Rhön-Rennsteig“ (Beteiligung Stadt 1/3).
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme
		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Umsetzungsvermerk	Aufgrund erhöhter und erweiterter Anforderungen durch die EZB bzw. die Deutsche Bundesbank/BaFin und der Pflicht zur Einhaltung aufsichtlicher Kennzahlen ist eine Gewinnausschüttung gegenwärtig ausgeschlossen.
	8. Fortschreibung	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
62	Beteiligungen, Anteile	Weiterverfolgung des Ansatzes zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks Der Antrag auf verbindliche Auskunft zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks, wurde seitens des Finanzamtes Suhl mit Verweis auf absehbares BMF-Schreiben formell abgelehnt. Das BMF-Schreiben liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Arbeitsauftrag
		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Das Projekt Hackschnitzel-Blockheizkraftwerk wird aktuell nicht weiter verfolgt. Die technische Anbindung stellt sich nicht ganz unproblematisch dar und weiterhin spielt u. a. die Neuausrichtung der klimatischen und energetischen Ziele der Bundesregierung - auch im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Situation (Ukraine-Krieg) - eine Rolle.

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
63	Personal	Beschlussvorschlag: anstelle der Maßn. Nr. 34, 35, 36, 38, 39, 40 lt. Maßnahmekatalog Rödl & Partner in der Ursprungsfassung wird die Verwaltung beauftragt 1 VbE einzuparen
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	24.100 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000
	Veränderung Summe	24.100 78.100 132.100 186.100 240.100 294.100 348.100 402.100 456.100 510.100
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	24.100 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000 54.000
	Differenz p. a. zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Σ zur 7. FS	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Maßn. Nr. 20 - 63	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.				219.275	1.022.351	1.237.992	1.361.838	1.454.407	1.515.963	1.711.990	1.705.040	1.735.040	1.769.440
8. FS umgesetzter Betrag Σ				219.275	1.241.626	2.479.618	3.841.456	5.295.863	6.811.826	8.523.816	10.228.856	11.963.896	13.733.336
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *				219.275	1.022.351	1.237.992	1.361.838	1.464.636	1.525.240	1.653.530	1.671.580	1.671.580	1.705.980
7. FS Konsolid.potential Σ				219.275	1.241.626	2.479.618	3.841.456	5.306.092	6.831.332	8.484.862	10.156.442	11.828.022	13.534.002
Differenz p.a.				0	0	0	0	-10.228	-9.277	58.460	33.460	63.460	63.460
Differenz Σ				0	0	0	0	-10.228	-19.506	38.954	72.414	135.874	199.334

* im Jahr 2025 abweichend zum in der 7. Fortschreibung ausgewiesenen Potential (für die Maßnahmen, die bei einer möglichen Einkreisung an den Landkreis übergehen würden, wieder einen Konsolidierungsbetrag ausgewiesen (analog 2024))

Maßnahmekatalog Nr. 64 - 65

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
64	finanzielle Effekte einer Einkreisung	Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Suhl/Einkreisung in einen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025: Zum 01.01.2025 werden die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Übertragung von kreislichen Aufgaben der Stadt Suhl einschließlich deren Finanzierung auf einen Landkreis, vorbehaltlich noch zu fassender Gremienbeschlüsse und Gesetzesverordnung, dargestellt. Das ausgewiesene Konsolidierungspotential für 2025 basiert auf einer vorläufigen Annahme und Prognose des tatsächlichen Finanzbedarfs.
	übergreifend	
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2026 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	
	Veränderung Summe	
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒	Die Maßnahme ist in Anbetracht des derzeitigen aktuellen Arbeitsstandes der Gespräche und Kontakte mit den umliegenden Landkreisen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraum (2025) einerseits zeitlich nicht umsetzbar, andererseits bleibt weiterhin die zentrale Frage des Erreichens der dauernden Leistungsfähigkeit offen, da rein rechnerisch ein Haushaltsausgleich allein durch Einkreisungseffekte nicht möglich sein wird. Auch die berechtigten Fragen der Landkreise zu ihren haushalterischen Folgen einer Einkreisung der Stadt Suhl können zeitnah, vor allem auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Änderungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG), nicht geklärt werden.
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz p. a. zur 7. FS	
	Differenz Σ zur 7. FS	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
65	Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	Gewährleistung einer Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer jährlichen freien Finanzspitze von mindestens 1,5 Mio. €: Kann die Stadt Suhl nach einem Verzicht auf die Kreisfreiheit den Haushaltsausgleich und eine "Freie Finanzspitze" in Höhe von 1,5 Mio. € nicht aus eigener Kraft sicherstellen, wird der Freistaat Thüringen dies über eine gesonderte Zuweisung an die Stadt Suhl im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" (analog des Modells Eisenach) gewährleisten.
	übergreifend	
	aus 7. Fortschreibung	2013 2014 2015 2026 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	
	Veränderung Summe	
	Umsetzungsvermerk 8. Fortschreibung ☒	siehe Umsetzungsvermerk Maßnahme Nr. 64
	8. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 vorl. RE 2021 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz p. a. zur 7. FS	
	Differenz Σ zur 7. FS	

Maßn. Nr. 1 - 19	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.		2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.986	3.550.419	3.403.007	8.383.448	5.941.196	5.933.867	5.932.257	5.930.627
8. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.193	16.852.611	20.255.618	28.639.066	34.580.262	40.514.129	46.446.386	52.377.013
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *		2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.985	3.550.419	3.403.589	3.902.316	2.528.896	2.522.297	2.520.537	2.518.757
7. FS Konsolid.potential Σ		2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	16.852.611	20.256.200	24.158.516	26.687.412	29.209.709	31.730.246	34.249.003
Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	-582	4.481.132	3.412.300	3.411.570	3.411.720	3.411.870
Differenz Σ		0	0	0	0	0	0	-581	4.480.550	7.892.850	11.304.420	14.716.140	18.128.010

Maßn. Nr. 20 - 63	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.				219.275	1.022.351	1.237.992	1.361.838	1.454.407	1.515.963	1.711.990	1.705.040	1.735.040	1.769.440
8. FS umgesetzter Betrag Σ				219.275	1.241.626	2.479.618	3.841.456	5.295.863	6.811.826	8.523.816	10.228.856	11.963.896	13.733.336
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *				219.275	1.022.351	1.237.992	1.361.838	1.464.636	1.525.240	1.653.530	1.671.580	1.671.580	1.705.980
7. FS Konsolid.potential Σ				219.275	1.241.626	2.479.618	3.841.456	5.306.092	6.831.332	8.484.862	10.156.442	11.828.022	13.534.002
Differenz p. a.				0	0	0	0	-10.228	-9.277	58.460	33.460	63.460	63.460
Differenz Σ				0	0	0	0	-10.229	-19.506	38.954	72.414	135.874	199.334

Maßn. Nr. 64-65	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.													0
8. FS umgesetzter Betrag Σ													0
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *													11.380.120
7. FS Konsolid.potential Σ													11.380.120
Differenz p. a.													-11.380.120
Differenz Σ													-11.380.120

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.		2.002.300	193.580	1.355.615	5.919.338	6.310.978	4.912.257	4.857.414	9.899.411	7.653.186	7.638.907	7.667.297	7.700.067
8. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.781.811	20.694.067	25.551.481	35.450.892	43.104.078	50.742.985	58.410.282	66.110.349
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *		2.002.300	193.580	1.355.615	5.919.338	6.310.977	4.912.257	4.868.224	5.427.556	4.182.426	4.193.877	4.192.117	15.604.857
7. FS Konsolid.potential Σ		2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.781.810	20.694.067	25.562.291	30.989.847	35.172.273	39.366.150	43.558.267	59.163.124
Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	-10.810	4.471.855	3.470.760	3.445.030	3.475.180	-7.904.790
Differenz Σ		0	0	0	0	0	0	-10.810	4.461.045	7.931.805	11.376.835	14.852.015	6.947.225

nachrichtlich:

darin

- nur den Erfolgsplan betreffend:

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.		0	0	108.000	73.000	148.000	52.000	0	0	0	0	0	0
8. FS umgesetzter Betrag Σ		0	0	108.000	181.000	329.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000

- Investitionsanteile:

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.		0	0	-2.500	0	0	0	-72.430	0	0	0	0	0
8. FS umgesetzter Betrag Σ		0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-74.930	-74.930	-74.930	-74.930	-74.930	-74.930

für Ausgleich Finanzplan

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	vorl. RE 2021	2022	2023	2024	2025
8. FS umgesetzter Betrag p. a.		2.002.300	193.580	1.250.115	5.846.338	6.162.978	4.860.257	4.929.844	9.899.411	7.653.186	7.638.907	7.667.297	7.700.067
8. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.311	20.315.567	25.245.411	35.144.822	42.798.008	50.436.915	58.104.212	65.804.279
7. FS umgesetzter Betrag p. a. *		2.002.300	193.580	1.250.115	5.846.338	6.162.977	4.860.257	4.940.654	5.427.556	4.182.426	4.193.877	4.192.117	15.604.857
7. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.310	20.315.567	25.256.221	30.683.777	34.866.203	39.060.080	43.252.197	58.857.054
Differenz p. a.		0	0	0	0	0	0	-10.810	4.471.855	3.470.760	3.445.030	3.475.180	-7.904.790
Differenz Σ		0	0	0	0	0	0	-10.810	4.461.045	7.931.805	11.376.835	14.852.015	6.947.225

* im Jahr 2025 abweichend zum in der 7. Fortschreibung ausgewiesenen Potential (für die Maßnahmen, die bei einer möglichen Einkreisung an den Landkreis übergehen würden, wieder einen Konsolidierungsbetrag ausgewiesen (analog 2024))

Anlage XVII b

Umsetzungsvermerke Personalsoptimierungskonzept

HSK - Maßnahme Nr. 19
PERSONALOPTIMIERUNGSKONZEPT
8. Fortschreibung 2022

TP	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt- nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen- anteil	EG Bes.- Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€										Erfüllungsstand			
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Gesamt bis 2025		
1	Büro des OB	Verwaltungsführung	111140	MA Verwaltungsstellen	0,75	8	Standardreduzierg.													0,0	Aufgrund der Eingemeindung zwei neuer Ortsteile nicht realisierbar.
1	Ordnungsdezernat	Verwaltungsführung	111100	Dezernentin	0,50	A15	ATZ - Freiphase		22,5	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	455,3	k.w. zum 31.07.2017 realisiert
1	Sozialdezernat	Verwaltungsführung	111100	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,0	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	280,5	k.w. zum 30.06.2016 realisiert
2	ehem. Sport- u. Kulturamt	Heimat- u. Kulturpflege / allg. Sportförderung	281000	Amtsleiter	0,50	13	ATZ-Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	544,4	mit 7. FS Potential fälschlicherweise ab 2021 gestrichen - wird mit 8. FS wieder korrigiert (aktuelle AL-Stelle durch Verschieben einer and. Stelle zur Verfügung gestellt)
2	Büro des OB	Heimat- u. Kulturpflege	281000	SB Werbung	0,85	8	Vergabe d. Leistung	24,5	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	365,6	k.w. zum 30.09.2016 realisiert
3	Bau- u. Stadtentw.-amt / Straßenverwaltung einbeziehen	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Baudurchführung	1,00	9	Standardreduzierg.													0,0	Reduzierungsmöglichkeiten kontinuierlich prüfen
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	Amtsleiter BSEA	1,00	13	Bildung eines zentr. Gebäudemanag.													0,0	Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes, sowohl in der Baudurchführung als auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. D.h. die Zentralisierung bringt nunmehr keine Stelleneinsparung.
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Werterhaltung GV	1,00	9	Bildung eines zentr. Gebäudemanag.													0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 24 von R&P ersetzt
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	113000	MA Bürgerberatung	1,00	5	Vergabe an Wachdienst													0,0	Stellen bleiben erhalten; Reduzierung der DL-Verträge u. damit der finanz. Aufwendungen
			113000	MA Bürgerberatung	0,50	5														0,0	
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SGL Pers.-angelegenheiten	1,00	A11	Strukturänderung													0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 53 von R&P ersetzt
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SB Aus- u. Weiterbildung	0,50	9	ATZ Freiphase	22,9	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	412,6	k.w. zum 30.06.2016 realisiert
		sonstige zentrale Dienste	114500	SB Verwaltungsarchiv	0,50	9		10,2	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	324,3	k.w. zum 30.09.2016 realisiert
		sonstige zentrale Dienste	114500	SB Informationsverarbeitg.	0,50	9		28,6	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	403,9	k.w. zum 30.04.2016 realisiert
		Schulträgeraufgaben	201100	Schulhausmeister	1,00	5		24,3	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	613,8	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentr. Geb. management	114100	SB Baudurchführung	0,50	9		25,1	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	396,8	k.w. zum 31.05.2016 realisiert
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8	Doppikeinführung abgeschlossen		50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	454,5	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8														0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 41 von R&P ersetzt
4	Kämmerei	Finanzen	116000	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,3	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	322,2	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
		Finanzen	116000	MA / SB GBH	1,00	6/8		66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	594,0	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
		Finanzen	116000	MA Pers.-stammdaten	0,50	6		14,4	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	301,5	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
		Finanzen	116000	SB Ausgabebuchhaltung	0,50	6		6,5	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	281,9	k.w. zum 31.10.2016 realisiert
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	MA Zulassung	1,00	5		Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie													0,0
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	SB Fahrerlaubnisbehörde	1,00	8	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie													0,0	
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Pers.-stands-/Einw.-wesen	122300	SGL Einwohnerwesen	0,50	9	ATZ - Freiphase		32,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	372,5	k.w. zum 31.03.2017 realisiert

TP	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt- nummer	Stellenbezeichnung	zu red. Stellen- anteil	EG Bes.- Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€										Erfüllungsstand		
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Gesamt bis 2025	
7	Umwelt- u. Bauauf- sichtsamt	Bauaufsicht	521000	SB Baugenehm.- verfahren	1,00	9	Rückgang d. Bevölk.- zahl Demographie												0,0	Durch zusätzl. Aufgaben insbesondere für die Baukontrolle und den Flächen- und Bevölkerungszuwachs durch die Eingemeindung ist die Realisierung nicht möglich.
8	Umwelt- u. Bauauf- sichtsamt	Naturschutz u. Landschaftspflege	554000	SB Naturschutz/ Artenschutz	1,00	8	Umwandlung d. bish. k.w.-Vermerkes zur Denoniebetreuung Standardreduzierg.		49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	448,2	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
8	Umwelt- u. Bauauf- sichtsamt	Umweltschutz- maßnahmen	545120	Straßenreiniger	2,00	3													0,0	Mit dem Stellenplan 2020 musste der kw- Vermerk aufgehoben werden, da die Stellen vom 2. Arbeitsmarkt weggefallen sind.
8	Umwelt- u. Bauauf- sichtsamt	Umweltschutz- maßnahmen	561000	SB Bodenschutz	0,50	9	ATZ - Freiphase	18,4	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	386,5	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
2	Jugend- u. SV-Amt	Allg. Sportförderung, verwaltung	421000	SGL Sport	1,00	10	Auflösung d. SG, Umsetzung d. techn. MA in EB												0,0	Die Bedeutung von Tourismus u. Sport nimmt in unserer Region stetig zu. Mit der Eingemeindung von Schmiedefeld u. Gehlberg sind tourist. u. Sport-Anlagen auf die Stadt Suhle übergegangen. Zur umfassenden Aufgabenerfüllung wird das Amt f. Kultur, Tourismus u. Sport gebildet.
9	Sozialamt / Jobcenter	Grundsicherung für Arbeitssuchende	312100	Fachassistent/in - Leistung	1,00 1,00	9 9	Rückgang d. Bevölk.- zahl Demographie			14,4	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	353,9 0,0	k.w. zum 30.09.2018 realisiert Stelle wurde innerhalb der Verwaltung umgesetzt zum zukünftigen Amtsleiter des Amtes f. Kultur, Tourismus und Sport - Wegfall k.w.-Vermerk mit Stellenplan 2020
11	Jugend- u. SV-Amt	Jugendschutz/frühe Hilfen		Netzwerkkoordinator/in	0,60	S11	Abschluss des Projektes 2017												0,0	k.w. entfällt, da Aufgabe zur Pflichtaufgabe wurde
10	Jugend- u. SV-Amt	Schulträgeraufgaben	201100	Schulsachbearbeiterin	0,80	5													0,0	k.w. -Vermerk gestrichen, da wegen konstanter Schülerzahlen keine Schule geschlossen wurde.
			201100	Schulhausmeister	1,00	5													0,0	Stelle kann aufgrund Arbeitsumfang und notwendiger Urlaubs- und Krankheitsvertretung nicht eingespart werden - Wegfall k.w.-Vermerk mit Stellenplan 2020.
12	Stadtbücherei	Stadtbücherei	272000	ehem. Leiterin	0,50	10	ATZ - Freiphase	17,3	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	437,6	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
8	Tierpark	Tierpark	253000	Spezialzootierpfleger	1,00	6	Standardreduzierg.	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	467,0	Einsparg. Spezialzootierpfleger realisiert
				Zootierpfleger	1,00	5													0,0	wird durch Maßnahmen Nr. 31 - 33 von R&P ersetzt
				Kassierer	1,75	5													0,0	
2	Schießsportzentrum	BgA Schießsportzentrum	424300	alle Stellen	11,00		Veränderung d. Betreiberform												0,0	wird in HSK-Maßnahme Nr. 6 abgerechnet
				ehem. Leiter	0,50	13	ATZ - Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	544,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert
				Gesamt (ursprünglich)	44,25															
				Gesamt			umgesetzter Betrag 8. FS 2021	269,2	851,1	925,3	959,4	959,4	959,4	959,4	959,4	959,4	959,4	959,4	8.761,4	
							Soll lt. 7. FS 2021	269,2	851,1	925,3	959,4	959,4	917,4	915,8	938,0	938,0	938,0	938,0	8.611,6	
							Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0	43,6	21,4	21,4	21,4	21,4	149,8	